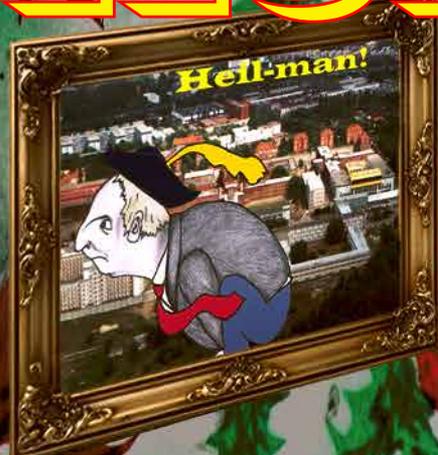


der Lichtblick



FROHES
FEST!

Eiapopeia

Der Senator war da!

Schuldenregulierung

Wir sagen euch wie - vierter Teil

Am Maßregel-Münztelefon abgezockt

Der Griff in die Taschen von Patienten in Hadamar

Sicherungsverwahrt in der JVA Tegel

Ein goldener Käfig und ein fragwürdiges Konzept von Sonderopfern für die Gesellschaft

Infektionsrisiko Knast

Die Ansteckungsgefahren und die Gegenmaßnahmen hinter Gittern



04 Petition
Das Ü-Geld bewahren!
RA Schweikert

12 Hartz IV (Teil 2)
Mögliche Ansprüche
Ralf Roßmanith

26 Tegel Intern
Diverses
N.Kieper/M.Steiner

06 Buchverlosung
Schickt uns Leserbriefe!
Die Redaktion

16 Infektionsrisiko
Krank im Knast
Ralf Roßmanith

28 Arbeiterwohlfahrt
Stellungnahme der AWO
Landesverband Berlin

07 Eiapopeia
Der Senator in Tegel
Die Redaktion

19 Neue Hausordnung
In der JVA Tegel
Norbert Kieper

34 Drei Phasen
Das LLer Konzept
Norbert Kieper

08 Schuldenberatung
Einkommen im Vollzug
RA Schweikert

20 Sicherungsverwahrt
In der JVA Tegel
Mario Steiner

37 Das Knast Dilemma
Buchrezension
Mario Steiner

Editorial

43



38 **Tuttifrutti**

Für die Maßregel Hadamar

42 **Telio**

*Jetzt geht 's lo-hos!
Mario Steiner*

48 **Recht**

*Kurz gesprochen
Andreas Hollmach*

52 **Kontaktanzeigen**

*Chiffre
Andreas Hollmach*

Winter, Weihnachten, Wollpulli!!!

.....

So richtig kuschelig wird es jetzt wieder im Knast, es ist kaum auszuhalten, so weihnachtlich/neujährlich zischt der Wind unter'm Gitterfenster in die Zelle. An dieser Stelle: Schönen Gruß nach Moabit, wo so mancher jetzt dreiundzwanzig Stunden am Tag bei geschlossenem Fenster sitzt und misstrauisch auf den schmutzigen Drei-Rippen-Heizkörper in seinem Wohnklo schaut. Unter der Zudecke bleiben, alles wird besser.

Wo wir gerade bei der JVA Moabit sind, die Beschwerden über frühe Einschüsse im Haus drei und die Hochstapelei mit der zweiten Freistunde aus den anderen Häusern reißt nicht ab, es wird wohl Zeit, dass mehr Leute Dienstbeschwerden einreichen. Besonders trifft uns aber, dass man die Zeitungen, die wir in reichlichem Umfang schicken, in irgendwelchen Abstellräumen und den Hausbibliotheken vergammeln lässt, anstatt sie anständigerweise an die Leute zu verteilen, die sie lesen sollen: Die Inhaftierten! Woher kommt diese unkooperative Haltung, was haben wir euch jemals vorgeworfen, dass nicht eigentlich auf eurem Mist gewachsen wäre? Wir denken uns doch nichts aus, dafür liefert Moabit selbst einfach zuviel Munition.

Aber auch anderenorts hält man sich damit nicht zurück. Im Maßregelvollzug Hadamar spart man nicht mit Munition und auch nicht an den Telefongebühren, dafür umso mehr an den Behandlungsplänen. Von uns werden die Maßregler dafür mit einem matschigen Obstsalat aus grauen Himbeeren und braunen Bananen gewürdigt. Was dort vor sich geht ist überaus skurril und in jedem Fall lesenswert (ab Seite 38).

Doch warum in die Ferne schweifen, wenn das Gute liegt so nah. Nun ja, gut ist relativ, aber für Gesprächsbedarf sorgt die JVA Tegel eigentlich immer. Zum Beispiel mit dem Neubau, der vor gut einem Jahr von den Sicherungsverwahrten bezogen wurde. Seitdem ist der Bau isoliert wie eine Insel. Nur einige, wenige Forscher strecken hier ihre Ferngläser aus, um zu schauen, ob alles mit rechten Dingen zugeht. Was will man hier unter Verschluss halten? Die lichtblick-Redaktion hat es sich nicht nehmen lassen mit ein paar freundlichen Einwohnern Kontakt aufzunehmen und die Eindrücke wiederzugeben (ab Seite 20).

Übrigens, falls Sie sich wundern, dass Sie diese Ausgabe pünktlich und in bester Farbqualität in den Händen halten: Das war eine echte Druckerei! Eine richtige, aus der freien Marktwirtschaft! Große Klasse. Und dabei wird es mit hoher Wahrscheinlichkeit in den kommenden Jahren bleiben, da sich die Kosten für die Herstellung damit auch noch deutlich senken. Auch dank Ihrer Spenden ist der lichtblick somit kein Sorgenkind mehr und wir können uns auf die tatsächliche Aufgabe konzentrieren: Den Finger in die Wunde legen und engagiert schreiben.

In diesem Sinne auf ein gutes und gesundes Jahr 2016!

die Redaktionsgemeinschaft

Petition gegen die Abschaffung des Überbrückungsgeldes!

In unserer Ausgabe 3 | 2015 haben wir über die geplante bzw. in einigen Bundesländern bereits erfolgte Abschaffung des Überbrückungsgeldes berichtet. Welche Nachteile das für die Gesellschaft und Inhaftierte hat, werden wir noch einmal kurz erläutern. Deshalb fordern wir alle Inhaftierten, aufgeklärte Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme an der Petition auf!

Von RA Ralph Schweikert

In der Regel sind Inhaftierte, wenn sie nicht schon vor der Inhaftierung verschuldet waren, spätestens nach der Verurteilung allein durch die Anwalts- und Gerichtskosten hoch verschuldet. Verschärfend kommen noch die legitimen Schadenersatzansprüche der Opfer und der Versicherungen hinzu, die sich am Verursacher zumindest in finanzieller Hinsicht schadlos halten wollen.

Wider der weitverbreiteten Meinung, Straftäter haben kein Gewissen, zeigen viele von ihnen in der Haft Reue über das angerichtete Unrecht und suchen nach Möglichkeiten, dies wiedergut zu machen. Ohne die monetäre Komponente des nicht pfändbaren Überbrückungsgeldes sinken die Chancen eines Inhaftierten dazu gegen Null. Auf der Strecke bleiben dabei in doppelter Hinsicht die Opfer, die zu der sehr häufig auftretenden psychischen Belastung noch auf dem finanziell entstandenen Schaden sitzen bleiben. Es geht dabei nicht darum einen Preis für ein psychisches Trauma zu ermitteln, sondern vielmehr um die positive Wirkung einer Wiedergutmachungshandlung, die das Opfer bei der Bewältigung des erlittenen Traumas unterstützt.

Das Mitgefühl für die Versicherungen hält sich dagegen sehr in Grenzen. Wir gehen davon aus, dass der finanzielle Ausgleich bei den Versicherungen nicht zu Verbesserungen oder Beitragssenkungen für die Allgemeinheit führt.

Das führt den Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) ad absurdum!

Der größte Profiteur an der Abschaffung ist und bleibt die Justizkasse, die durch all ihre Informations- und Recherchemöglichkeiten einen nicht unerheblichen Vorteil gegenüber den Opfern hat. Frei nach dem Sprichwort: Wer zuerst kommt, mahlt zuerst!

Doch rufen wir uns noch einmal ins Gedächtnis, wie das Überbrückungsgeld zustande kommt. In der Regel hat der Inhaftierte während seiner Haftzeit dafür gearbeitet und es in der Höhe, je nach Familienstand, von seinem Lohn angespart. Es dient dazu seinen und den Lebensunterhalt seiner Familie für die ersten Wochen nach der Haftentlassung zu sichern.

Das ist ganz im Sinne des Resozialisierungsauftrages!

Viele von ihnen kennen die gängige Entlassungspraxis der Strafanstalten, die durch Personalmangel und Ressourcenkürzungen nicht in der Lage sind, den gesetzlichen Auftrag nach dem StVollzG zu erfüllen. Blauer Sack, ab vor die Tür!

Einen Inhaftierten, der sich nach jahre- oder jahrzehntelanger Verbüßung seiner Haft, in einer totalen Institution, wie dem Gefängnis, völlig neu orientieren muss, ohne Geld und Perspektive in die Freiheit zu entlassen, konterkariert den Resozialisierungsgedanken vollständig. Menschen, die selbst schon in der schwierigen Situation waren, kein Dach über dem Kopf zu haben, ohne Arbeit und Geld dazustehen, wissen welche Verzweiflung sich in einem breit machen kann. Hinzu kommt noch, als nicht zu unterschätzendes Problem, die persönlich noch unbewältigte Tat und das schlechte Gewissen gegenüber dem Opfer. In der Addition sorgt das eher für steigende Rückfälle und somit für neue Opfer von Straftaten, als für den Schutz der Gesellschaft.

Zu allem Positiven, bei Erhaltung des Überbrückungsgeldes, kommt noch ein entscheidender Punkt dazu, es kostet den Steuerzahler keinen Cent.

Deshalb fordern wir Sie auf, die nebenstehende Petition mit ihrer Teilnahme aktiv zu unterstützen. ■

Name:
Strasse:
Plz./Ort

An die
FSI–Freie Schuldner- und
Insolvenzberatung im Strafvollzug
Postfach 200132
89040 Ulm



Betr.: Teilnahme an der Petition zum Erhalt des Überbrückungsgeldes

Teilnahme an der Petition

- zur Wiedereinführung des Überbrückungsgeldes
bzw. (in Berlin) von der geplanten Abschaffung abzusehen
und
- zur Einführung einer bundeseinheitlichen Vorschrift, wonach das Überbrückungsgeld
nicht im Rahmen von ALG II oder Sozialhilfe angerechnet wird, sondern als (Sonder-)
Vermögen – und eben nicht als Einkommen – gewertet wird.

Mit meiner Unterschrift nehme ich an der oben genannten Petition teil.

Ort / Datum / Unterschrift

Aufruf!!! ♦ Aufruf!!! ♦ Aufruf!!!

Schickt uns Leserbriefe!

der lichtblick ist auf Eure Hilfe angewiesen – schreibt uns, informiert uns über Justizskandale, beschreibt uns Eure Anstalt und berichtet über Eure Knast-Erfahrungen. Und vielleicht gibt's auch was Gutes zu berichten?!

Unter allen Zuschriften, die für die jeweils nächste Ausgabe eingehen, verlosen wir das untenstehende Buch! (Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.)

Beachtet bitte: Den Eingang von Briefen können wir nicht bestätigen; wir übernehmen keine Haftung für eingesandte Manuskripte und behalten uns vor, Briefe gar nicht ab-zudrucken oder zu kürzen. Leserbriefe sind in keinem Fall Meinungsäußerungen der Redaktion.

ISBN 978-3-86883-673-8

„Im Gefängnis San Pedro wurde man nicht von der Polizei belästigt und hatte leichten Zugang zu billigem, reinem Kokain. Einer der besten Orte in Südamerika, um wilde Partys zu feiern.“

Marschpulver ist ein atemberaubender Bericht über das Leben im bolivianischen Gefängnis San Pedro, in dem Insassen ihre Zellen von Maklern kaufen, Shops und Restaurants führen und Hunderte Frauen und Kinder gemeinsam mit verurteilten Familienmitgliedern innerhalb der Gefängnismauern leben. Korrupte Politiker und Drogenbarone wohnen in Luxusapartements, während die ärmsten Insassen Überfällen und Elend ausgesetzt sind. Teile des Gefängnisses, in denen tagsüber Kindergeschrei zu hören ist, beherbergen nachts Boliviens florierendste Drogenlabors.

Doch inmitten von Korruption, Gewalt und dem täglichen Kampf ums Überleben ist *Marschpulver* auch die Geschichte einer ungleichen Freundschaft, entstanden unter kuriosen Umständen, zwischen Thomas, einem Drogenschmuggler, und dem jungen Anwalt Rusty. Dieser besticht die Wachen, lebt drei Monate lang gemeinsam mit Thomas in einer Zelle und schreibt dessen Erlebnisse auf – entstanden ist die zugleich ungewöhnlichste und spannendste Gefängnis-Story aller Zeiten.

lichtblick-Kommentar

Wer auch immer dieses Buch zu lesen beginnt, wird es verschlingen und vor dem letzten Wort nicht mehr aus der Hand legen. Es vermittelt Eindrücke aus der südamerikanischen Gefängniswelt und weckt Emotionen von Erstaunen über Fassungslosigkeit und Unglauben bis hin zu Ekel und Trauer.

Als das Buch entstand, lebten in San Pedro ca. 2000 Inhaftierte mit ihren Familien, heute sind es bereits 2500 und die Zahl steigt. Das Fazit daraus: Wer sich um die Straftäter nicht kümmert, verliert den Kampf um die Sicherheit der Gesellschaft. ■



Eiapopeia mit dem Justizsenator...

Heilman! war ja im August einen Tag und eine Nacht in der JVA-Tegel. Und hat jedem, der nicht schnell genug weggezogen hat, auf die Schulter geklopft. Dank dieses Teufelskerls haben jetzt alle wieder Hoffnung...Nicht?!

von der Redaktionsgemeinschaft

Ja, es ist schon wieder eine Weile her, und so oft, wie unser Justizsenator seine charismatischen Züge in letzter Zeit in die Kamera hält, natürlich längst Schnee von gestern. Aber wir waren einfach so aus dem Häuschen, dass die Lichtgestalt Heilmann sich die Zeit genommen hat in diesen unwürdigen Gemäuern umherzustreifen, dass wir es einfach verarbeiten müssen! Er war da! Er war einfach da!



Quelle: BZ vom 31.8.2015

Und hat, ganz Mann der Tat, mit blauen Plastikhandschuhen übergestülpt, genau gegenüber unserer Redaktion an mehreren Zellenkontrollen teilgenommen, hat einfach so ganz selbstlos im Zeug Inhaftierter herumgewurschtelt. Wie, ob der das darf? Eigentlich eher nicht, aber wer fragt denn nach so etwas, wenn der Oberwurschtler mal ein bisschen mitwurschteln will?

Nun mal nicht so Haarspalterisch, liebe Freunde. Das ist ja wohl das Mindeste, wenn der Mann sich schon hier her begibt, dass er das mal so richtig erlebnismäßig begutachten kann, was man hier so alles machen muss, gegen die verschlagenen Inhaftierten. Zum Beispiel können dann auch mal auf den Nachmittag mehrere Urinkontrollen für den Senator inszeniert werden. Why not?

Auch die Symbolkraft solcher Aktionen ist ja nicht zu unterschätzen. Der Mann räumt hier eigenhändig auf, mit dem widerspenstigen Pack in Haus zwei. Vor den Augen des Lichtblick. War ja abzusehen, dass einer unserer Redakteure ihn von der Seite anquatscht. Ob er nicht Zeit für ein kleines Interview hat. Nein, er wäre ja für seine Bediensteten ge-

kommen, sagt er, und schaut zickig wieder in die kontrollierte Zelle, mit seinen Gummihandschuhen an. Ob es denn Sinn macht über zweihundert Stellen im Berliner Vollzug streichen zu wollen und dann über zweihundert neue Kräfte als Verstärkung zu versprechen? Das mit den 205 Stelleneinsparungen ist ja nicht mehr aktuell, will er gar nicht mehr, kommt als Antwort.

Ach! Politikerehrenwort, ja? Na dann,

danke für das Interview, viel mehr Fragen gab es eigentlich gar nicht.

Obwohl von Personalmangel an diesem Tag nichts wahrzunehmen war, es wurden alle Bediensteten, deren man habhaft werden konnte, und die nicht allzu kritisch hinterfragen, zusammen gekratzt und in Sichtweite Heilmanns platziert. Voll besetzte Häuser wohin das Auge reicht. Zentralen, bemannt mit Uniformierten, die verheißungsvoll an verschiedenen geheimnisumwitterten Knöpfen drehen und diverse Bewegungen machen. Großes Kino.

Den ganzen Tag ging das so, bis der Heilman! seine von den vielen Abenteuern ermüdeten Lider im gut eingerichteten Neubau der Sicherungsverwahrten schloß. Kraft tanken für einen neuen Tag voller Special-Effects.

Und der kam auch. Zack! Um fünf Uhr stand der Senator im Bett, bereit am morgendlichen Ausrücken der Arbeiter auf einem der Standposten teilzunehmen. Der Senator grüßte hier, nickte da und behielt alles im Blick, auch die Uhr, um ja den Pressetermin nicht zu verpassen. Immerhin war er für seine Bediensteten gekommen und jeder sollte das wissen. ■

„Schulden & Strafvollzug – eine unheilvolle Allianz“

Von RA R. Schweikert

Teil 4 „Einkommen in der Justizvollzugsanstalt“



Arbeitsentgelt – (§ 43 StVollzG)

Wer während der Haft arbeitet, erhält ein Arbeitsentgelt in geringer Höhe. Die Höhe des Entgelts ist in fünf Lohnstufen gestaffelt und richtet sich nach der Art der Arbeit. Dieses Entgelt wird nur dann gezahlt, wenn tatsächlich gearbeitet wird. Gefangene, die einem freien Beschäftigungsverhältnis nachgehen, erhalten normalerweise den ortsüblichen Tariflohn. Davon ist allerdings ein Haftkostenbeitrag an die Anstalt zu entrichten.

Ausbildungsbeihilfe – (§ 44 StVollzG)

Wer an Ausbildungsmaßnahmen oder Unterricht teilnimmt, erhält von der Anstalt eine so genannte Ausbildungsbeihilfe, sofern er nicht anderweitig Gelder zur Ausbildungsförderung erhält. Die Höhe der Ausbildungsbeihilfe richtet sich nach der Höhe des dadurch entgangenen Arbeitsentgeltes. Normalerweise ist dies die Lohnstufe III.

Taschengeld – (§ 46 StVollzG)

Wer ohne eigenes Verschulden weder Arbeitsentgelt

noch Ausbildungsbeihilfe bekommt und bedürftig ist, erhält ein Taschengeld, das von der Anstalt ausgezahlt wird. Die Höhe des Taschengeldes ergibt sich aus der Verwaltungsvorschrift zu § 46 StVollzG und beträgt 14% der aktuellen Eckvergütung, was einem Betrag von 33,08€ monatlich entspricht. Eine abweichende Regelung gibt es bei Untersuchungshäftlingen

Aus diesen Zahlungen werden gebildet:

das Hausgeld – (§ 47 StVollzG)

Das so genannte Hausgeld wird aus drei Siebteln des Arbeitsentgelts oder der Ausbildungsbeihilfe bzw. 100 Prozent des Taschengeldes gebildet und steht zum Einkauf innerhalb der Anstalt oder sonstigen Ausgaben zur Verfügung (§ 199 Abs. 2 StVollzG). Wer draußen einem freien Beschäftigungsverhältnis nachgeht, bekommt einen entsprechend hohen Anteil seines Lohnes als Hausgeld zugewiesen.

Das Hausgeld ist unpfändbar. Es ist auch dem Zugriff der Anstalt entzogen.

Ausnahmen:

1. Der Teil des Hausgeldes, der 15,30 Euro monatlich übersteigt, kann zur Deckung von Verfahrenskosten nach § 109 ff. StVollzG herangezogen werden (§ 121 Abs. 5 StVollzG).
2. Verursacht ein Gefangener der Anstalt Kosten durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Selbstverletzung bzw. Verletzung anderer Gefangener, kann sie diese aus dem 15,30€ übersteigenden Teil des Hausgeldes decken (§ 199 Abs. 2 Nr. 4 StVollzG).

ANZEIGE

Gärtner & Kühle

Rechtsanwälte und Fachanwälte

Nürnberger Straße 49 ☞ 10789 Berlin

Telefon (030) 8892141-0

Telefax (030) 8892141-5

E-Mail gaertner@gaertner-kuehle.de

24-Stunden-Anwalts-Notruf in Verkehrs- und Strafsachen: 0173 - 2166658

das Überbrückungsgeld – (§ 51 StVollzG)

Aus dem Teil des Arbeitsentgelts bzw. der Ausbildungsbeihilfe, das nicht als Hausgeld verbraucht wird, wird das Überbrückungsgeld gebildet.

Dieses soll nach der Entlassung zur Deckung des Lebensunterhaltes des Gefangenen und seiner unterhaltsberechtigten Angehörigen für vier Wochen reichen.

Wie hoch das Überbrückungsgeld höchstens sein kann, ist je nach Einzelfall unterschiedlich, in der Regel entspricht es dem vierfachen der ALG II-Regelleistung. Wenn der Gefangene während der Haft nicht arbeiten kann, er aber Geld bei Haftantritt mitgebracht hat oder ihm Geld von anderen während der Haft überwiesen wurde, so kann das Überbrückungsgeld aus diesen Mitteln gebildet werden.

Übrigens: Wichtige Info für den Strafgefangenen!

Der Strafgefangene hat nach geltendem Recht einen gesetzlichen Anspruch auf Verzinsung des Überbrückungsgeldes, er muss dazu allerdings bei der Zahlstelle einen Antrag stellen.

Das Überbrückungsgeld ist vor Pfändung geschützt. Es wird bei der Entlassung normalerweise in bar ausbezahlt, man kann es aber auch an den Bewährungshelfer oder eine andere Stelle zur Betreuung Straftentlassener überweisen. Das Überbrückungsgeld ist nach der Entlassung nur dann pfändbar, wenn Unterhaltsansprüche, wie sie in § 850 d Abs. 1 Satz 1 ZPO bezeichnet werden, vorliegen.

Allerdings ist dem Haftentlassenen so viel zu belassen, wie er für seinen eigenen Unterhalt und zur Erfüllung seiner sonstigen gesetzlichen Unterhaltspflichten bis zum Ablauf von vier Wochen nach der Entlassung braucht.

und das Eigengeld – (§ 52 StVollzG)

Das Eigengeld umfasst alles, was nicht als Hausgeld, Haftkostenbeitrag, Unterhaltsbeitrag oder Überbrückungsgeld dient. Sobald ein ausreichendes Überbrückungsgeld angespart ist, kann das (restliche) Eigengeld zu finanziellen Transaktionen außerhalb des Vollzugs völlig frei verwendet werden. Zum Einkauf in der Anstalt kann ein angemessener Betrag aus dem Eigengeld nur dann verwendet werden, wenn ohne eigenes Verschulden weder Hausgeld noch Taschengeld zur Verfügung stehen (§ 2 Abs. 3 StVollzG). Eigengeld, das nicht zur Aufstockung des Überbrückungsgeldes gebraucht wird, ist grundsätzlich pfändbar.

Unten auf dieser Seite haben wir für Sie eine kleine Checkliste über die verschiedenen Begriffe zusammengestellt.

Alle Inhaftierten können ab sofort einen für sie kostenlosen Beratungstermin vereinbaren oder das Info-Magazin „Der Horizont“ samt aller Musterformulare kostenfrei unter nachstehender Adresse bestellen:

**Freie Schuldner- und Insolvenzberatung im Strafvollzug
– FSI
Postfach 200132
89040 Ulm**

Im nächsten Lichtblicks erscheint hier der fünfte Tund letzte Teil unserer Reihe „Schulden & Knast“ mit dem Thema:

„Begriffe - Fragen & Antworten rund um das Thema Schulden“

Auf den nächsten beiden Seiten finden Sie weitere Muster. ■

Checkliste: Verschiedene Gefangenengelder des StVollzG und deren Pfändbarkeit

Eigengeld	Hausgeld	Überbrückungsgeld
Gelder, die der Gefangene bei Aufnahme in die JVA mit sich führte.	Alle Einkünfte, die der Gefangene nach dem im Strafvollzugsgesetz geregelten Möglichkeiten bezieht,	4/7 des Hausgeldes bilden das Überbrückungsgeld.
Geld, das während des Vollzugs für den Gefangenen einbezahlt wird.	Arbeitsentgelt für Arbeitsleistungen in der JVA und Ausbildungsbeihilfe sowie Taschengeld. Geht der Gefangene in einem freien Beschäftigungsverhältnis außerhalb der JVA seiner Berufstätigkeit nach, wird aus diesen Bezügen ein angemessenes Hausgeld festgesetzt. 3/7 der monatlichen Bezüge stehen dem Schuldner zur freien Verfügung.	Über das Überbrückungsgeld kann der Gefangene während der Haft nicht frei verfügen. Es soll den notwendigen Lebensunterhalt und den seiner Unterhaltsberechtigten für die ersten vier Wochen nach seiner Entlassung sichern und wird bei Freilassung an ihn ausbezahlt.
Alle Gelder, die nach Abzug des Hausgeldes, Überbrückungsgeldes usw. verbleiben.	Über Hausgeld kann der Gefangene frei verfügen.	unpfändbar
grundsätzlich pfändbar	pfändbar	Ausnahmen s. § 51 V StVollzG

Muster 7: Gerichtskosten

Absender und Datum

An

Betr.: Ratenzahlungsangebot

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit geraumer Zeit erheben Sie Forderungen gegen mich.

Momentan ist es mir unmöglich, die ausstehenden Gerichtskosten in Höhe von ... € mit einer einzigen Zahlung zu tilgen. Da ich noch weitere Schulden habe und diesen Gläubigern ebenfalls gerne eine Ratenzahlung (von meinem mir verbleibenden Lohn) anbieten möchte, bitte ich von einer Pfändung meines freien Eigengelds abzusehen. Deshalb möchte ich Ihnen einen Vorschlag zur Ratenzahlung unterbreiten:

- Ihre Zustimmung vorausgesetzt, zahle ich die Summe von ... € in monatlichen ... Raten zu jeweils ... € ab, beginnend einen Monat nach Ihrer schriftlichen Bestätigung.
- Gerade ich mit zwei aufeinanderfolgenden Monatsraten in Rückstand, ohne zuvor eine entsprechende Stundungsvereinbarung getroffen zu haben, so kann Ihrerseits der abgeschlossene Vergleich schriftlich gekündigt werden.
- Mit wirksamem Abschluss des Vergleichs ruhen sämtliche Zwangsvollstreckungsmaßnahmen und Sicherungsverwertungen, soweit sie die in das Verfahren einbezogenen Forderungen und Ansprüche betreffen. Während der Laufzeit der Vereinbarung wir Ihrerseits auf weitere Zwangsvollstreckungsmaßnahmen oder die Offenlegung einer Lohnabtretung verzichtet.

Die Zahlungen werden gemäß § 497 Satz 3 BGB verrechnet. Bitte senden Sie mir nach Zahlung der letzten Rate einen Erledigungsvermerk zu.

Ich bedanke mich für Ihr Verständnis und hoffe, wir können zu einer gemeinsamen Einigung kommen.

Ich erhoffe mir Ihre Antwort bis zum

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: Haftbescheinigung

ANZEIGE

 **Rechtsanwalt**
Matthias Matuschewski

Strafrecht – Revision – Vollzugsrecht

Reinhardtstraße 15, 10117 Berlin
Tel. : +49 (0) 30. 48 82 57 48
Fax : +49 (0) 30. 48 82 57 51
email : matuschewski@ra-matuschewski.de
web : www.ra-matuschewski.de
Notfall Telefon : 0152 - 21 73 16 74

- Porady i obrona również w języku polskim
- Beratung und Verteidigung auch in polnischer Sprache



Muster 8: Unterhalt

Absender und Datum

An das Jugendamt

Betr.: Antrag auf Abänderung des bestehenden Unterhaltstitels

(Ihr Geschäftszeichen:; Name des Kindes:; Geburtsdatum des Kindes:)

Sehr geehrte Damen und Herren,

meine Einkommenssituation hat sich infolge Inhaftierung erheblich verschlechtert. Deshalb bin ich nicht in der Lage, die geforderten Beträge aufzubringen.

Meine Einkommensnachweise habe ich als Anlage beigefügt.

Meine schwierige finanzielle Situation wird in nächster Zeit (mindestens Monate / Jahre) andauern. Deshalb beantrage ich den Unterhaltstitel:

- wegen Leistungsunfähigkeit auf Null zu stellen (Abänderung auf Null).

Bitte teilen Sie mir möglichst bald mit, inwieweit Sie meinem Antrag entsprechen können. Ich bitte um baldigen schriftlichen Bescheid, da ich sonst gezwungen bin, umgehend Abänderungsklage beim Familiengericht zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: Haftbescheinigung

ANZEIGE

Schuldenfrei in die Zukunft

Eine positive finanzielle Perspektive ist wichtig für Ihren erfolgreichen Neuanfang



Aus dieser Überzeugung beraten und unterstützen wir seit 2008 Inhaftierte in ganz Deutschland. Wir sind spezialisiert auf individuelle, professionelle und schnelle Lösungen für Ihren Neuanfang.

Nutzen Sie unsere kostenfreien Leistungen:

Beratung, Bestandsaufnahme, Erfassung aller Schulden, Stundungen, Raten- und Teilzahlungsvereinbarungen, Insolvenzen, ...



Schreiben Sie uns:
FSI – Freie Schuldner- und
Insolvenzberatung im Strafvollzug
Postfach 200132 | 89040 Ulm

! Wir besuchen Sie innerhalb von 4 Wochen.



Wir betreuen JVA's in:
Baden-Württemberg
Berlin
Brandenburg
Hessen
Meck.-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Hartz IV (Teil 2)

Nach Jahren der Haft und Entbehrungen erwartet den Großteil aller (Ex-) Gefangenen in der neu gewonnenen Freiheit ein ebensolches Leben. Entlassene brauchen schnellstmöglich Arbeit, eine Wohnung und natürlich Geld. Es heißt also schnellstens vier Anlaufstellen in Anspruch zunehmen. Die Arbeitsagentur, das Jobcenter, das Wohnungsamt (Bürgeramt) und evtl. das Sozialamt.

Drohende Arbeitslosigkeit und die damit einhergehende Isoliertheit von Veranstaltungen, Kultur und Sportmöglichkeiten etc. stellen eine Gefahr dar, die schnell mit ab- und auszugrenzen einhergeht.

Oftmals ist es den betroffenen Personen peinlich, zum Jobcenter oder der Arbeitsagentur zu gehen und Anträge einzureichen doch es muss niemandem peinlich sein, denn dafür gibt es die Arbeitslosenversicherung (ALV) die auch in der Haft vom Arbeitsentgelt abgezogen wird. Tritt ein solcher „Versicherungsfall“ ein, dann hat man auch Anspruch darauf. Hilfe steht auch demjenigen zu dem nicht die Möglichkeit gegeben wurde während seiner Haftzeit zu arbeiten und auch vor der Haft nicht gearbeitet hat.

von Ralf Roßmanith

Die Vorstellung, nach der Haft arbeitslos zusein und von Sozialleistungen leben zu müssen, löst bei vielen Betroffenen im Vorfeld schon ein Angstgefühl aus. Das dies nicht sein muss und der Weg zum Jobcenter oder zur Arbeitsagentur alles andere als peinlich oder eine mit Angstgefühlen behaftete Notwendigkeit sein kann, werden wir im folgenden hier aufzeigen. Auch wollen wir mit Mythen rund um ALG I und Hartz IV aufräumen und so aufzeigen wie wichtig und zugleich sinnvoll es ist, sich rechtzeitig mit dem Jobcenter oder der Arbeitsagentur für Arbeit in Verbindung zu setzen, um eine tragfähige Grundlage für den späteren Berufsalltag zulegen.

Im ersten Teil unserer Hartz IV Kolumne stellten wir kurz die geltenden Sozialgesetzbücher vor, beschrieben in Umrissen was Hartz IV ist, erklärten wer Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II hat, wie es sich zusammensetzt und unterteilt, um so jedem ein Grundverständnis für die Materie zu vermitteln.

Im Verlauf der Rechercharbeit bekam ich auch die Möglichkeit mit dem Vorstand von „Mein Soziales Berlin“ Herrn Pehlgrimm und dem Mitarbeiter der Arbeitsagentur für Arbeit in der JVA Tegel Herrn Topfstedt zu sprechen, um ganz explizit auf das Thema – Ansprüche einzugehen.

Die Ausgangslage:

Sind sie als Haftentlassener arbeitslos oder erwerbsunfähig, so stehen Ihnen verschiedene finanzielle Leistungen zu, die sich an Hand bestimmter Kriterien errechnen lassen. Welche

Leistungen sie dann in welcher Reihenfolge erhalten hängt davon ab, ob sie in der Haft einer versicherungspflichtigen Arbeit nachgegangen sind und sich so einen Anspruch auf Arbeitslosengeld (ALG I) erarbeitet haben oder sie konnten keiner Arbeit nachgehen, in diesem Fall haben sie die vom Gesetzgeber festgelegten Rahmenbedingungen, auf die wir später noch einmal eingehen werden, nicht erfüllt und können somit ALG II (Hartz IV) geltend machen. Sollten sie auch hier nicht die gesetzlich geregelten Bedingungen erfüllen, besteht noch die Möglichkeit „Sozialhilfe“ (Grundsicherung) zu beantragen.

Auf den Punkt gebracht bedeutet dies, dass keiner ohne Hilfe dasteht und der Gesetzgeber dafür gesorgt hat, dass hilfebedürftigen geholfen wird.

Arbeitslosengeld. Durch regelmäßiges Arbeiten während der Haft haben Sie sich möglicherweise einen Anspruch auf Arbeitslosengeld und auf eine Finanzierung durch die Agentur für Arbeit bei beruflicher Weiterbildung gesichert.

Zum frühestmöglichen Zeitpunkt, an dem erkennbar ist, dass sie mit einer Entlassung rechnen können, z. B. bei einer vorzeitigen Entlassung nach ihrem Termin vor der Vollstreckungskammer, sollten Sie sich bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend melden. Die Meldung sollte möglichst drei Monate vorher erfolgen. Sie ist im Rahmen der Entlassungsvorbereitung nach § 15 StVollzG möglich.

Sollten Sie am Tage der Entlassung keinen Arbeitsplatz haben, sollten Sie sich unverzüglich – spätestens am nächsten

Tag und persönlich bei ihrer Agentur für Arbeit – arbeitslos melden. Die Agentur für Arbeit zahlt erst von dem Tag an dem Sie dort persönlich vorgesprochen haben und ihren Antrag auf Arbeitslosengeld gestellt haben, keinesfalls jedoch rückwirkend. Es ist auch möglich, den Antrag auf Arbeitslosengeld bereits aus der Haft heraus zu stellen. Zuständig ist die Agentur für Arbeit an dem Ort, an dem Sie nach der Entlassung wohnen werden. Fragen Sie den Sozialdienst in der JVA nach dieser Möglichkeit.

Mit der Meldung und der Antragstellung des Arbeitslosengeldes werden sie kraft Gesetzes in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert. Für privat versicherte Personen nach Vollendung des 55. Lebensjahres gelten Ausnahmen, über die Sie sich informieren sollten. Mit dem Bezug von Arbeitslosengeld sichern sie sich zugleich Beitragszeiten bei der Pflege- und Rentenversicherung. Als Empfänger von Arbeitslosengeld sind Sie auch gegen „Arbeitsunfälle“ (z. B. bei einer Lehrgangsteilnahme) und bei „Wegeunfällen“ (z. B. zu einem Vorstellungsgespräch) unfallversichert.

Anspruch

Wenn sie aus der JVA entlassen werden und arbeitslos oder erwerbsunfähig sind, stehen Ihnen verschiedene finanzielle Unterstützungsleistungen zu. Auf welche Leistung und, für welche Dauer ein Anspruch besteht, hängt ab von verschiedenen Bedingungen, die wir im Folgenden näher beschreiben. Die Reihenfolge der beschriebenen Leistungen orientiert sich an der jeweiligen „Vorrangigkeit“. Das heißt, zunächst wird geprüft, ob Sie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben. Ist dies nicht der Fall, besteht – wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind – ein Anspruch auf Arbeitslosengeld II. Sollten Sie keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben zum Beispiel, weil Sie nicht erwerbsfähig (z. B. dem Arbeitsmarkt täglich drei Stunden zur Verfügung stehen) sind, können sie einen Anspruch auf Sozialhilfe geltend machen.

Anspruchsgrundlage

Einen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben Personen, die in den letzten zwei Jahren (Bemessenzeitraum) 360 Tage versicherungspflichtig gearbeitet haben. Dazu zählen auch die (§§ 43 bis 45, 176 und 177 des Strafvollzugsgesetzes).

Arbeitslosengeld wird bei entsprechender Dauer der Vorbeschäftigung für maximal ein Jahr gezahlt. Für 50-Jährige besteht eine längere Anspruchsdauer, die gestaffelt nach Alter bis zu 24 Monate (bei über 58-jährigen) betragen kann, wenn die dafür erforderlichen verlängerten Beschäftigungszeiten vorliegen.

Zuständigkeit & Beratung

Beraten lassen können sie sich auch bereits in der Haft. Hier spielt es keine Rolle wie lange sie noch in Haft sind oder welche Entlassungsprognosen abgegeben wurden. Eine Beratung bei den zuständigen Mitarbeitern der Arbeitsagentur, die ein oder zweimal im Monat neben ihrer Arbeitstätigkeit die Haftanstalt besuchen kann viele offene Fragen klären und das nicht nur für die Zeit nach der Haft. Vielmehr können mithilfe der Agentur für Arbeit auch Umschulungsmaßnahmen, Weiterbildungen oder Rehamaßnahmen während der Haft



abgeklärt werden, so das die Dauer der Haft sinnvoll genutzt werden kann.

Einmalig für Deutschland ist, das in der JVA Tegel ein Mitarbeiter der Agentur für Arbeit Vorort ist und nicht wie in vielen anderen Justizvollzugsanstalten nur ein bis zweimal im Monat Sprechstunde hat.

Inhaftierte die nach Ihrer Haft keine Arbeitsstelle antreten können oder gar in die Obdachlosigkeit entlassen werden sollten sich mindestens sechs Monate vor Ihrer Entlassung an ihren für die JVA zuständigen Mitarbeiter der Arbeitsagentur oder jeweilig zuständigen Hilfsorganisationen wenden. Für Berliner Haftanstalten wäre z. B. die Freie Hilfe Berlin e. V. oder Mein Soziales Berlin e. V. geeignete Ansprechpartner.

Unterlagen

Bei der Antragstellung bei der Agentur für Arbeit sollten Sie folgende Papiere vorlegen:

Haftentlassungsschein, Arbeitsbescheinigung der JVA, Personalausweis oder Reisepass, Lohnsteuerkarte, Sozialversicherungsausweis, sämtliche Arbeitsnachweise und eine Meldebescheinigung bzw. im Fall von Wohnungslosigkeit eine Bescheinigung einer Beratungsstelle, über die Sie erreichbar sind. Ausländische Haftentlassene brauchen darüber hinaus eine Niederlassungserlaubnis (früher: Aufenthaltserlaubnis) und falls vorhanden die letzte Arbeitserlaubnis.

Die Leistungen

Neben der Gewährung von Arbeitslosengeld und Vermittlung von Arbeit kann die Agentur für Arbeit weitere Leistungen

anbieten. Unter bestimmten Voraussetzungen leistet die Agentur für Arbeit Berufsausbildungsbeihilfe für eine betriebliche oder außerbetriebliche Ausbildung... Informationen hierzu erhalten Sie von der zuständigen Agentur für Arbeit. Die Agentur für Arbeit kann zudem Leistungen aus dem sogenannten Vermittlungsbudget erbringen.



Anhaltspunkte für Art und Umfang dieser Leistungen gibt der alte Katalog der Unterstützungsleitung zu Arbeitssuche und Arbeitsaufnahme, der bis Ende 2008 galt:

- Bewerbungskosten bis zu 260 EUR jährlich
- Reisekosten für Fahrtkosten für die tägliche Hin- und Rückfahrt zwischen Wohnung und Arbeitsstelle zeitweise
- eine Umzugskostenbeihilfe, wenn die neue Wohnung außerhalb des Tagespendelbereichs liegt
- für eine getrennte Haushaltsführung Trennungsbeihilfe (bis zu 260 Euro für die ersten sechs Monate der Beschäftigung),
- eine Arbeitsausrüstung für Kleidung und Arbeitsgerät (bis zu 260 Euro),
- und eine Übergangsbeihilfe in Form eines Darlehens von bis zu 1.000 Euro für die Zeit bis zur ersten vollen Lohnzahlung sowie Lohn- oder Eingliederungszuschuss.

Ü-Geld

In einigen Bundesländern gibt es das Überbrückungsgeld nicht mehr. Berlin wird in den folgenden Jahren dem schlechten Beispiel folgen und das Ü-Geld abschaffen.

Zum Redaktionsschluss war noch nicht ersichtlich ob das neue Strafvollzugsgesetz für Berlin auch so verabschiedet wird wie es die Gesetzesvorlage vorsieht, es ist jedoch davon auszugehen das der Gesetzesvorlage stattgegeben wird und demnächst auch berliner Gefangene kein Ü-Geld mehr ansparen können. Für einige andere Bundesländer wie zum Beispiel Rheinland Pfalz, Thüringen oder Mecklenburg-Vorpommern hat sich das Thema Ü-Geld bereits erledigt. Das Thema Überbrückungsgeld wurde von RA Schweikert bereits in der Ausgabe 3-2015 erschöpfend aufgearbeitet so das wir hier nicht näher darauf eingehen wollen.

Wörtlich heißt es; "Das Überbrückungsgeld ist als einmalige

Einnahme zu berücksichtigen".

§§ 11 – 11b SGB II

Als Einkommen sind Einnahmen in Geld oder Geldeswerten zu berücksichtigen, soweit sie nicht nach § 11 SGB II oder §1 ALG II-V ausdrücklich ausgenommen sind.

Laufende oder einmalige Einnahmen (zu denen zählt auch das Überbrückungsgeld) werden in dem Kalendermonat berücksichtigt, in dem sie zufließen. Würde bei einmaligen Einnahmen durch die Berücksichtigung in einem Monat der Leistungsanspruch entfallen, muss die einmalige Einnahme auf einen Zeitraum von sechs Monaten gleichmäßig aufgeteilt und monatlich mit einem entsprechenden Teilbetrag berücksichtigt werden.

Beispiel: *Das Ü-Geld ist voll angespart und beträgt (Berlin) 798 Euro. Bei einem bewilligten Leistungsbezug von 405 Euro (ab dem 1.1.2016) würde sich folgende Rechnung ergeben, wenn noch ein Wohnkostenzuschuss (KDU) (z. B. 427 Euro für einen Single mit entsprechendem Wohnraum) gezahlt wird.*

Beispielrechnung:

Überbrückungsgeld : sechs Monate = anzurechnende monatliche Einnahme für sechs Monate.
(798 Euro Ü-Geld: 6 Monate = 133 Euro einmalige Einnahme)
405 Euro (Regelbedarf ALG II) + 427 Euro Wohngeldzuschuss (KDU) = 832 Euro – 133 Euro (umgerechnetes monatliche Einnahme aus dem Überbrückungsgeld) = **699 Euro.**

Sie erhalten nach der oben aufgeführten Beispielrechnung also eine Geldleistung von 699 Euro. Somit ist der erste Mythos, das man trotz rechtzeitiger Antragstellung kein Geld vom Jobcenter/Arbeitsagentur erhält, aufgeklärt!

Konto

Eine Vielzahl von Entlassenen haben noch kein eigenes Konto und eine gleich große Anzahl befürchten das Sie auf Grund ihrer Zahlungsverpflichtungen, Pfändungen oder Ratenzahlungen kein Konto eröffnet bekommen. Falsch!

Seit 1995 gibt es die Selbstverpflichtung der Banken und Sparkassen. Um einem Gesetz der Bundesregierung zuvor zu kommen hat die ZKA (Zentralen Kreditausschuss der Banken und Sparkassen) eine freiwillige Selbstverpflichtung erarbeitet, die bis heute gültig ist.

„Girokonto für Jedermann“

Hier heißt es; „Alle Kreditinstitute, die Girokonten für alle Bevölkerungsgruppen führen, halten für jede/n Bürger/ Bürgerin in ihrem jeweiligen Geschäftsgebiet auf Wunsch ein Girokonto bereit. (...) Überziehungen braucht das Kreditinstitut nicht zu zulassen. Jedem Institut ist es freigestellt, darüber hinausgehende Bankdienstleistungen anzubieten.“

Sowohl die Commerzbank, Sparkassen als auch die Berliner Volksbank (Filialen abhängig) bieten solche Konten an. Sollte der Antragsteller jedoch zu einem Kreditinstitut gehen, bei dem er zuvor Schulden hat, so kann das Bankinstitut eine erneute Kontoeröffnung ablehnen.

Wohnung(s)-anmieten.

Sollten sie zu denen zählen, die sich nach der Haftzeit eine neue Wohnung suchen müssen, dann sind auch hier einige Vorgaben zu beachten, sofern die neue Bleibe vom Amt bezahlt werden muss, weil ihr Einkommen nicht ausreicht. Zu beachten ist dabei, die Wohnungsgröße und die Art, wie geheizt wird (Fernwärme, Heizöl oder Erdgas). Bei einer Gebäudegröße von 250 qm bis 1000 qm und einer Bedarfsgemeinschaft mit einer Person darf die Miete zwischen 427 Euro und 435 Euro liegen. Es ist darauf zu achten, dass zwar die Heizkosten und das Warmwasser vom Jobcenter übernommen werden jedoch der Strom den sie verbrauchen selbst zu zahlen ist.

Bevor sie jedoch dem Vermieter eine Zusage zur Anmietung geben müssen sie zuerst das Expose der Wohnung bei der Leistungsabteilung (ihrem Sachbearbeiter) des Jobcenters vorlegen und hier auf das OK warten.

Wohnungseinrichtung / Erstausrüstung

Nachdem sie die größte Hürde, nämlich dem anmieten einer Wohnung gemeistert haben besteht nun auch die Möglichkeit, die Wohnung mithilfe des Amts auszustatten. Hier lautet das Schlagwort – Beihilfe zur Erstausrüstung einer Wohnung. Wer nun glaubt das er sich Designermöbel und Luxusküchengeräte bestellen und kaufen kann, irrt. Rechnen

sie mit ca. 1000 Euro Beihilfe für eine Erstausrüstung der Wohnung.

Fazit von Mein Soziales Berlin :

Mit diesem Artikel möchte Ihnen der lichtblick in Zusammenarbeit mit uns gerne die wichtigsten Informationen zur Beantragung von Transferleistungen (ALG I & ALG II) nach der Haft bereitstellen.

Aus unserer langen Erfahrung auf diesem Gebiet möchten wir Sie gerne dahingehend sensibilisieren, dass es für Sie sehr wichtig sich rechtzeitig vor der Haftentlassung mit diesem Thema zu befassen und sich schon alle benötigten Unterlagen während der Haft zu besorgen. Ggf. ist es sinnvoll schon aus der Haft heraus einen dementsprechenden Antrag auf Transferleistungen zu stellen, da es sonst zu Verzögerungen bei der Bearbeitung kommen kann, die dann zu Ihren Lasten gehen könnten.

Unsere Empfehlung: Lassen Sie sich bei diesem Thema helfen und suchen Sie sich Unterstützung bei fachkundigen Personen. So laufen Sie nicht Gefahr, nach der Haft, nicht zu wissen was zu tun ist. Sie sollten ca. 6 Monate vor der geplanten Entlassung anfangen sich mit diesem für Sie wichtigen Thema zu befassen. Schieben Sie diese existenziell wichtigen Dinge nicht auf. ■

ANZEIGE

Berlins schwules Info- und Beratungszentrum

Mann & Meter

Ehrenamtliche Mitarbeiter betreuen schwule Männer in Berliner Gefängnissen:

- ▶ **NEU: Vermittlung von Briefkontakten**
- ▶ Regelmäßige Besuche
- ▶ Informationen zu HIV und AIDS
- ▶ Unterstützung bei psychosozialen Problemen und Behördenkontakten
- ▶ Begleitung bei den Vorbereitungen zur Haftentlassung und auch danach.

Bülowstraße 106 • 10783 Berlin • Telefon: (030) 216 80 08

Infektionsrisiko Knast

Derzeit sieht man an den schwarzen Brettern der Häuser und Stationen den Aufruf sich für die Gripeschutzimpfung anzumelden um so einen wirksamen Schutz gegen den Influenzavirus aufzubauen. Was aber ist mit den zahlreichen anderen Infektionsrisiken die sich gerade in Haftanstalten tummeln? HIV, Tripper, Syphilis und Co vor denen es keinen Impfschutz gibt sind ebenfalls ein tägliches Risiko, dem der Inhaftierte ausgesetzt ist.

Gerade in Gefängnissen leben oftmals Menschen mit schlechter Gesundheit, insbesondere dann wenn diese noch eine Sucht- und Drogenproblematik mitbringen. Die Infektionsrate bei inhaftierten Menschen ist bekanntermaßen höher (ca. 1 %) als das der Durchschnittsbevölkerung und doch wäre es falsch und unangebracht inhaftierte und Drogensüchtige über einen Kamm zu scheren und zu behaupten: »Alle Inhaftierte und Drogensüchtigen sind infiziert«! Das ist schlichtweg falsch, denn auch beispielsweise beim Tätowieren oder ungeschütztem Sex ist die Übertragung mit Infektionskrankheiten möglich.

von Ralf Roßmanith

Die Legalisierung von Drogen, zumindest von weichen Drogen innerhalb einer Justizvollzugsanstalt, dürfte derzeit kein Thema sein und so bleibt lediglich der vorsichtige Umgang mit Drogenbesteck um sich vor Infektionen zu schützen. Betroffene stehen jedoch nicht alleine da und haben eine Vielzahl von Möglichkeiten sich beraten zu lassen, und adäquate Hilfe in Anspruch zunehmen. Eine Anlaufstelle ist die Berliner-AIDS-Hilfe e. V., mit der wir über das Thema Substitution und Drogenkonsum in Haft gesprochen haben.

Lichtblick: Frau Staak, welche Aufgaben begleiten Sie bei der Berliner-AIDS-Hilfe?

D. Staak: Die Berliner-AIDS-Hilfe e. V. berät und begleitet seit fast 30 Jahren als regionale Aidshilfe Inhaftierte HIV-positive Männer und Frauen in den Berliner JVAen.

Ich bin Diplom-Sozialarbeiterin/-pädagogin und seit 2012 zuständig für den Bereich Strafvollzug in unserer Beratungsstelle. Mein Aufgabengebiet umfasst die Beratung, Begleitung und Unterstützung HIV-positiver und/oder von Hepatitis betroffener Inhaftierter in den Berliner JVAen. Dies beinhaltet manchmal bereits die Unterstützung vor Haftantritt und kann auf Wunsch auch nach Entlassung fortgeführt werden. Themenschwerpunkte sind u.a.: Umgang mit der HIV-Infektion unter Haftbedingungen, medizinische Versorgung, Sucht/Substitution, psychosoziale Unterstützung sowie sozialrechtliche Themen. Nach einem persönlichen Erstgespräch kann eine regelmäßige Begleitung Betroffener während der Haftzeit eingeleitet werden. Dieses Angebot gilt mit Ausnahme der JVA Heidering für alle Berliner JVAen. Auf Wunsch kann eine zusätzliche Unterstützung durch eine/n ehrenamtliche/n Vollzugshelfer/in vermittelt werden. Das Beratungsangebot

zu Übertragungswegen, Schutz- und Testmöglichkeiten steht grundsätzlich allen Inhaftierten offen, die Fragen hierzu haben.

Lichtblick: Welche Maßnahmen sind zwingend erforderlich um Infektionsrisiken innerhalb der Haft (speziell bei Drogenkonsumenten) zu vermeiden?

D. Staak: Die Reduzierung von Infektionserkrankungen wie HIV und Hepatitis unter intravenös (i. v.) konsumierenden Drogengebraucher(-innen) ist in Freiheit im letzten Jahrzehnt insbesondere dem Ausbau der Substitutionsbehandlung mit begleitender Psychosozialer Betreuung (PSB) sowie dem jederzeit möglichen Zugang zu sterilem Spritzbesteck und -utensilien geschuldet. Seit Kurzem ist auch die Behandlung mit Diamorphin (Heroin) für Schwerstabhängige in Berlin möglich geworden. Weitere Präventionsstrategien waren breit gefächerte Aufklärungs- und anonyme Testangebote, die u.a. durch die AIDS- und Drogenhilfen umgesetzt wurden und werden.

Innerhalb der Haft ist i.v. Drogengebraucher_innen der Zugang allerdings nur begrenzt möglich, in manchen Bundesländern fast gar nicht. Schätzungen zufolge sind 20-30 % der männlichen Inhaftierten i.v. Drogengebraucher, der Anteil unter weiblichen Gefangenen liegt bei ca. 50 %. Das Risiko sich während einer Inhaftierung mit Infektionserkrankungen wie HIV und/oder Hepatitis anzustecken, ist deutlich erhöht und nimmt mit Länge der Haftdauer und wiederkehrenden Inhaftierungen zu. Nur ein kleiner Teil der in Freiheit substituierten Drogengebraucher_innen wird wegen der vorliegenden Kapazitätsbeschränkungen in Haft weiter behandelt. Sie sind als Gruppe aufgrund ihrer Suchterkrankung und einhergehender Kriminalisierung somit überproportional vertreten.

Generell sind die genannten Maßnahmen wie Substitution mit regelmäßiger PSB, Bereitstellung steriler Spritzbestecke und –utensilien, anonyme Beratungs- und Testangebote, Zugang zu Kondomen und Gleitgel sowie Informationsveranstaltungen zu Infektionserkrankungen und -übertragungen, dringend in Haft auszubauen und Inhaftierten zugänglich zu machen! Zudem sollte der Zugang zu Kondomen und Gleitgel für alle Inhaftierten ermöglicht werden. Das weitgehend tabuisierte Thema von Sexualität in Haft birgt ein zusätzliches Infektionsrisiko für Übertragungen von HIV, Hepatitiden sowie anderen sexuell übertragbaren Infektionen - auch für nicht drogengebrauchende Inhaftierte.

Grundsätzlich muss natürlich die vorliegende Drogenproblematik in den JVAen erkannt und benannt werden, um die genannten Maßnahmen umzusetzen. Seitens des Vollzugs wurde dies lange verneint und hat sich zum Glück in Berlin im Laufe der Jahre etwas verändert. Erst mit einer Öffnung gegenüber den vorliegenden Tatsachen können wirksame Angebote aufgebaut werden. Hierbei sollte nicht vergessen werden, dass auch den im Vollzug Beschäftigten Informationen zugänglich gemacht werden müssen, um die bisweilen vorliegenden Unsicherheiten im Umgang mit DrogengebraucherInnen zu reduzieren und Diskriminierungen vorzubeugen.

Weiterhin bestehen Infektionsrisiken von HIV und Hepatitiden beim Tätowieren und Piercen unter nicht sterilen Bedingungen. Hier bedarf es einer weitläufigen Aufklärung für alle Inhaftierten.

Lichtblick: Kennen Sie das Modell aus der JVA Vechta (Frauen) und wenn ja was halten Sie davon?

D.Staak: Modellprojekte zur Spritzenvergabe bzw. –tausch wurden Ende der 1990er in sieben JVAen in Niedersachsen, Hamburg und Berlin initiiert. Aus politischen Gründen wurden bis 2005 alle Spritzentauschprogramme bis auf das Programm der JVA für Frauen in Berlin-Lichtenberg wieder eingestellt. Dementsprechend ist mir das Programm sehr gut bekannt. Sollten derzeit Bemühungen der JVA Vechta bestehen das Spritzentauschprogramm wieder aufzunehmen, würde ich das sehr begrüßen und hoffe natürlich, dass auch andere Haftanstalten sich anschließen würden!

Spritzentauschprogramme sind eine Maßnahme der Risikominimierung von Infektionen. Ernstzunehmende Zwischenfälle wie Bedrohungen oder Angriffe unter Gefangenen oder auf Personal gab es während der sechsjährigen Modellphase nicht. Auch ist ihr infektionsprophylaktischer Nutzen wissenschaftlich erwiesen. Das beanstandungslos verlaufende Spritzentauschprogramm der JVA

Berlin-Lichtenberg verdeutlicht dies seit über 15 Jahren!

Lichtblick: Wie ist die Lage hier in Berlin? Gibt es hier Spritzen, Kondome usw. in der AGST?

D.Staak: Im bundesweiten Vergleich liegt Berlin mit seinem Angebot der Gesundheitsversorgung und -vorsorge in Haft im vorderen Bereich; ist aus unserer Sicht jedoch definitiv weiter ausbau- und verbesserungsfähig.

Das Programm der Frauenhaftanstalt in Berlin-Lichtenberg ist bundesweit das einzig verbliebene bei dem Inhaftierte über Automaten auf den Stationen, Zugang zu sterilen Spritzen und Zubehör haben. Im Umkehrschluss bedeutet es nicht, dass Drogen seitens der Anstalt erlaubt und akzeptiert werden. Dies ist eine Paradoxie, die bei Personal und auch Inhaftierten oft ein ambivalentes Gefühl hinterlässt. Spritzentauschprogramme, sei es über Automaten oder auch einer direkten Hand-zu-Hand-Vergabe, können sich in den Haftalltag nur integrieren, wenn auch das zuständige Personal grundlegend zu Drogenkonsum, Übertragungsrisiken aufgeklärt wurde und einen sachlichen

Umgang mit der Thematik gefunden hat. In Lichtenberg ist das Programm nach all den Jahren normaler Bestandteil des Haft- und Arbeitsalltags geworden. Die Einführung eines Spritzentauschprogramms für den Männervollzug ist aus unserer Sicht insbesondere für die Anstalten mit hohem i.v. Drogenaufkommen dringend erforderlich!

Der Zugang zu Schutz durch Kondome ist Gefangenen generell über den Einkauf möglich. Leider ist meines Wissens nach Gleitgel nicht im Sortiment enthalten und

sollte dringend mit aufgenommen werden. Anonym ist der Zugang zu Kondomen auf diesem Weg nicht und Gefangene vermeiden – nachvollziehbar - in vielen Fällen den Kauf. Des Weiteren ist mir nicht bekannt, dass offiziell über die AGST Kondome/Gleitgel ausgegeben werden. Dies wäre wünschenswert und eine Forderung unsererseits ist die Wiederaufnahme der kostenlosen Abgabe im Rahmen der Gesundheitsversorgung und Infektionsprohylaxe an Gefangene durch die JVA. Denkbar sind hier verschiedene Wege wie z.B. über die AGST oder an Orten auf den Stationen, die diskret und gut zugänglich sind, um allen Gefangenen den Zugang zu ermöglichen. Wir bringen Kondome/Gleitgel im Rahmen des Infektionsschutzes auch mit ein, erreichen aber nur einen sehr kleinen Teil der Inhaftierten.

Lichtblick: Haben Sie Kritikpunkte bezüglich der angewandten Praxis von Substitutionsstationen bezüglich Infektionsrisiken? Was gefällt / missfällt ihnen daran?

D. Staak: Opiatabhängigkeit ist eine komplexe chronische Erkrankung und baut grundsätzlich auf dem

BERICHTIGUNG

Es gilt sich zu entschuldigen wenn Fehler gemacht worden sind, besonders dann, wenn diese aufgrund mangelnder Sorgfaltspflicht entstanden sind. So geschehen in der Ausgabe 02/2015 – „Über-lebenstraining oder doch Therapiestation?“. Hier ist auf Seite 35 zu lesen das die Zentrale VI die Inhaftierten der Substituiertenstation mit den Worten: „Die faulen und unterbelichteten Junkies von der Station 9/10 und 11/12 sollen sofort zur Substitutionssprechstunde sonst werden sie alle ausgeschlichen.“ Dies entspricht nicht den Tatsachen. Mehrere „Betroffene“ haben daraufhingewiesen das eine solche Durchsage nie stattgefunden hat. Vielmehr habe der verantwortliche Zentraler der TA VI mehrfach aufgefordert zur Substituierten-Visite zu erscheinen, als dies jedoch auf taube Ohren stieß, lautete die Durchsage: Auch für den letzten Substituierten nochmal - Zur Arztvisite sonst werden die fehlenden ausgeschlichen!

Zusammenwirken aktueller Qualitätsstandards der Suchtmedizin und psychosozialer Betreuung (PSB). Die PSB umfasst hierbei das volle Spektrum der Unterstützung im Alltag, Umgang mit Beigebrauch und Rückfällen, beim Wohnen, in den sozialen Kontakten, Sozialrecht u.a., ist in vielen Fällen zeitaufwendig und setzt umfangreiche Kenntnisse voraus.

Auch die medizinische Behandlung von i. v. Drogengebraucher_innen beinhaltet in der Regel ein breiteres Spektrum, da psychiatrische und andere Erkrankungen oft zusätzlich zur Suchterkrankung vorliegen.

Berlin hat in den letzten Jahren die Anzahl der Substitutionsplätze in Haft erhöht, was durchaus positiv bewertet werden muss. Hinzu kommt, dass die Behandlung von HIV oder Hepatitis C nach den neuesten Standards möglich ist und durchgeführt wird. Mit dem Ausbau der Substitution ist ein kontinuierliches Angebot geschaffen worden, welches notwendig ist, um Infektionsrisiken zu vermeiden und i.v. Drogengebraucher_innen medizinisch zu behandeln. Leider zeigt die Umsetzung in vielen Teilen ihre Hürden und in der Realität besteht weiterhin nicht für jede/n i.v. Drogengebraucher/in Zugang zur Substitution. Dies kommt auch in Freiheit vor, im Justizvollzug jedoch verstärkt. Die Anzahl der vorgehaltenen Substitutionsplätze deckt den vorhandenen Bedarf in Haft derzeit nicht ab.

Durch den fehlenden Zugang zu sterilen Spritzen und Zubehör ist insbesondere die Gruppe der i.v. Konsumierenden betroffen, die von der Substitution ausgeschlossen sind oder aufgrund von riskantem Beigebrauch anderer Substanzen ausgeschlossen werden. Auch die eingeschränktere Auswahl bzw. Verschreibung der Substitute wegen anderer Behandlungsmethoden oder vollzugsinterner Strategien, kann dazu führen, dass Betroffene ihr

langjähriges Substitut wechseln, bzw. abdosieren müssen oder entziehen. Ein oft weiter bestehender Suchtdruck führt dann zu illegaler Beschaffung, riskantem Konsum sowie weiterer Probleme (Schulden, Übergriffen etc.) auf den Stationen.

Hinzu kommt, dass ein nicht unbedeutender Anteil i. v. Konsum in Haft erstmalig beginnt und dadurch einem erhöhten Risiko ausgesetzt ist. Flankierende Probleme sind eine oft nicht ausreichende PSB, fehlende Personalkapazitäten, aber auch die Abhängigkeit von einem Arzt, zu dem das Arzt-Patienten-Verhältnis eventuell nicht gut verläuft. Aufgrund der nicht freien Arztwahl in Haft, kann sich dies zusätzlich belastend und schädigend auswirken. Der Vergleich zur Situation in Freiheit zeigt für den Berliner Raum deutliche Einschränkungen für den Haftbereich, da die medizinische und infektionsprophylaktische Versorgung sowie Drogenhilfe in Berlin relativ gut aufgestellt ist.

Vom Ausbau reiner Substitutionsstationen und zentraler Ausgabestellen würde ich aus Sicht der AIDS-Hilfe absehen. Eine Zentralisierung verstärkt Diskriminierung, Stigmatisierung und verhindert Integration drogengebrauchender Inhaftierter in den Haftalltag.

Wünschenswerter wäre an dieser Stelle, wenn alle Arztgeschäftsstellen eine Substitutvergabe vorhalten würden und alle im Vollzug tätigen Ärzte eine Zertifizierung zur Substitutionsbehandlung hätten, sodass die Behandlung nach den aktuellen Richtlinien aller Betroffener möglich wäre. Sollte aus organisatorischen oder vollzugsinternen Gründen ein solches Angebot nicht umsetzbar sein, sollte ein breites therapeutisches und pflegerisches Setting sowie eine erhöhte Personalstruktur auf den Stationen vorgehalten werden, um konzentrierter auftretenden Problemen entgegenzuwirken. ■

ANWALTSKANZLEI SCHÄFER

ANZEIGE

▶ Strafverteidigung in allen Bereichen - deutschlandweit

▸ Kanzlei ▸ Anwälte ▸ Fachgebiete ▸ Informationen ▸ Kontakt

ANWALTSKANZLEI SCHÄFER

GEORG C. SCHÄFER
Wahl- und Pflichtverteidigung
Fachanwalt für Strafrecht

SARAH KROLL
Wahlverteidigung
Fachanwältin für Strafrecht

Gute Verteidigung beginnt beim ersten Tatverdacht. An ihrem Ende steht soviel Freiheit wie möglich.

Benennen Sie Rechtsanwalt Schäfer bei Gericht als Pflichtverteidiger. Geben Sie dem Gericht nicht die Möglichkeit, einen Verteidiger seiner Wahl auszusuchen. Dies ist dann ein Verteidiger, der das Vertrauen des Gerichts genießt, nicht aber unbedingt Ihr Vertrauen!

GEORG C. SCHÄFER
SARAH KROLL

Schloßstraße 26
D-12163 Berlin - Steglitz

Telefon (030) 217 55 22-0
Telefax (030) 217 55 22-5

E-Mail: kanzlei26@gmail.com
Internet:
www.die.strafverteidiger-berlin.de

Die neue Hausordnung 2.0

Die JVA Tegel hat im August die neue Hausordnung (Stand: 02.04.2015) verteilt. Aufregungen über Veränderungen im Vollzug sind stets aktuell und immer präsent. Grund genug für uns das Heftchen genauer unter die Lupe zu nehmen und einige Sachverhalte zu beleuchten. Hat sich etwas verändert, gibt es einschneidende Neuerungen? Um es vorweg zunehmen, Duschen und Eheschließungen sind nach wie vor möglich. Sehr tröstlich!

von Norbert Kieper

Da unsere Tagesabläufe sowieso komplett konditioniert sind, kann man darüber streiten, ob die neue Hausordnung längst überfällig war oder ob sie entbehrlich ist.

Es finden sich in den Anhängen einige neue Bekanntmachungen wie, unerlaubte elektronische Geräte mit Datenspeicher (Handys, SIM-Karten, USB-Sticks u. a. sehr zu empfehlen die Seiten 52-53!).

Einkauf für Rentner bis zum zehnfachen der Eckvergütung, Erwerb von CD's und DVD's, Informationen zum Anstaltsbeirat, ein Merkblatt zur Sozial- und Arbeitslosenversicherung sowie einen Hinweis auf die Brandschutzordnung.

Bei Gewährung der Langzeit-sprechstunde und den Entlassungsvorbereitungen fügte man vorsorglich noch hinzu, dass kein Rechtsanspruch besteht (ist den meisten bekannt, eine Bindungspflicht wäre trotzdem wünschenswert). Insgesamt ist man überhaupt vorsichtiger mit den Formulierungen in der neuen Hausordnung umgegangen, wenn man z. B. bei den aufgeführten Bestimmungen „ohne Anspruch auf Vollständigkeit“ hinzufügt wird.

Bei dem Überbrückungsgeld, das verzinslich angelegt werden kann (sinnvollerweise auf den Namen der Anstalt, da ansonsten der Gläubiger Zugriff hätte), ist merkwürdigerweise diese Passage in der neuen Hausordnung gegenüber der alten Fassung (Stand: April 2006) gänzlich nicht mehr vorhanden. Trotzdem sollte erwähnt werden, dass es keine Mindestgrenze für die verzinsliche Geldanlage gibt und der Zins und Zinseszins dann dem Eigengeld zugeordnet wird.

Neu hinzugekommen sind die Punkte Rauchverbot, Ruhezeiten und Tagesabläufe, die eigentlich sowieso jedem klar ersichtlich sind. Merkwürdigerweise findet dagegen der

Besitz von Pflanzen, in der vorgeschriebenen Größe, in den Teilanstalten V und VI keine Erwähnung mehr. Vermutlich ist dann die Übersichtlichkeit des Haftraumes verloren gegangen aber auch die Übersichtlichkeit bei anderen wichtigen Punkten ist verbesserungsbedürftig. So bekommen wir es jetzt beim Merkblatt über die Sozialversicherung (Seite 55) schwarz auf weiss, dass die Zeit während des Vollzuges nicht als Anrechnungszeit für die Rentenversicherung gilt.

Auf Seite 41 wird der Zusatzeinkauf für Menschen mit chronischen Erkrankungen (mtl. 50 Euro) thematisiert. Nach unseren Erkenntnissen wurde diese Regelung sehr abrupt abgeschafft. Die Gesamtinsassenvertretung (GIV) wird sich darum kümmern und Nachforschungen anstellen. Bemerkenswert ist hierbei nur, dass es wieder ein mal plötzlich und unvorhersehbar gekommen ist. Aufgefallen ist ansonsten noch, dass der Zugang zum Internet weiterhin ein Tabuthema ist. Die Verhinderung an der Teilnahme bedeutet ein Abschneiden von kulturellen und sozialen Kontakten. Der Isolation während der Haftzeit könnte so entgegengewirkt werden.

Durch teilweise Beschränkungen im Netz kann die gängige Argumentationspolitik ausgehebelt werden.

Wir sind gespannt wie die nächste Hausordnung aussehen wird und ob es wieder so lange dauert (immerhin 9 Jahre) bis eine neue Ausgabe erscheint. Die Anstalt sollte hier eine kontinuierliche Unterstützung in Form von Hilfestellungen mit festen Ansprechpartnern bieten können, damit auch die Fürsorgepflicht zu erkennen ist. Vielleicht fallen dem einen oder anderen noch Verbesserungsvorschläge ein, die mittels Leserbrief angebracht werden können. ■



Sicherungsverwah

Der **lichtblick** hat Kontakt zum Haus der Sicherungsverwahrten aufgenommen und findet Zwiespältigkeiten wohin das Auge blickt. Unter der ruhigen Oberfläche brodelt es gewaltig und das liegt eben nicht allein und ausschließlich an den Charakteren der Verwahrten.

Werfen wir einen genaueren Blick hinter die Kulissen des vor gut einem Jahr eröffneten Neubaus.

Wo Inhaftierte mit Fug und Recht behaupten können, sie hätten in der Gesellschaft, aus der sie für eine bestimmte Zeit ausgeschlossen wurden keine Lobby, gilt das umso deutlicher für die auf unbestimmte Zeit ausgeschlossenen Sicherungsverwahrten. Die haben noch nicht einmal innerhalb der Anstalt (zu der sie nicht gehören aber in der sie doch untergebracht sind) eine Lobby, sondern rotieren einfach isoliert vor sich hin, so der Eindruck der lichtblick-Redakteure.

Und auch durch die zirka vierzig Mann starke Gruppe der Sicherungsverwahrten im Haus 7 selbst scheinen unsichtbare Klüfte zu gehen. Opponierende Meinungen allerorten. Und die Kluft zwischen Personal und Verwahrten scheint in vielen Fällen besonders weit zu sein.

Mancher sucht sein Heil in der Einsamkeit, in der Abwesenheit der Anderen und generell macht es den Eindruck, als würde jeder lieber sein Süppchen kochen und sich nicht mit dieser Gruppe der Entrechteten identifizieren wollen. Auch wenn viele die gleiche Wahrnehmung haben, was die eigene Entrechtung angeht. Und diese nagt am Nervenkostüm.

Alles wird einem da vor die Nase gesetzt, ohne dass etwas damit anzufangen ist, macht es den Eindruck. Mehr Platz, ein eigenes Telefon, diverse Gruppenangebote, Gespräche, Ausführungen, ein Kühlschrank, eine Sitzecke mit Sofas, ein Computerraum, Tiefkühlpizza. All das scheint nichts wert, wenn überall ein Zettel mit Uhrzeiten, ein Antrag, ein vielleicht, vielleicht auch nicht, ein Bitte, Bitte und ein wachsameres Auge mit kritischen Berichten über's Betragen dranhängt. Und es ist schon gar kein Ersatz für das was einem ohne aktuelles Strafmaß und eine dazugehörige Straftat genommen wurde: Die Freiheit.

Man schreibt die Sicherungsverwahrten dort systematisch schlecht und lässt in den Stellungnahmen keinen Spielraum für positive Entwicklungen, lässt sich im Notfall auf Lappalien ein um auf die weiterhin zu Verwahrenden ein schlechtes Licht zu werfen. Die Menschenrechte werden hier mit Füßen getreten, in alltäglicher Wiederkehr.

So äußern sich einige der Verwahrten oder »Untergebrachten«, wie es im Vollzugschinesisch heißt. Viele lassen Ähnliches auch ohne viele Worte durchklingen. Eine gewisse Verzweiflung oder Unruhe ist den meisten von ihnen zueigen. Was aber genau ist da los, was haben sich Deutschland, Berlin und Tegel da einfallen lassen, um mit den Persönlichkeiten umzugehen, die sie einst als straffähig aber aufgrund mehrmaliger Straffälligkeit als zu gefährlich einstuften, um sie ohne Weiteres wieder in ihrer Mitte zu dulden?

Was ist die Rechtsgrundlage?

Es wurde im Jahr 1998 im Zuge des 6. Strafreformgesetzes ein Gesetzespassus, der teilweise dem »Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher« von 1933 entstammt, auf »Maßregeln der Besserung und Sicherung« umgetauft überarbeitet, in welchem die Unterbringung von Straftätern auf unbestimmte Zeit geregelt wurde. Außer einiger Anpassungen wurde kaum etwas geändert, doch diese hatten es in sich. Die Voraussetzungen, um in der SV zu landen wurden deutlicher umrissen, eine als Abwandlung der amerikanischen »three strikes rule« anmutende Regelung, nach der ein schon zweimal zu Haftstrafen über einem Jahr verurteilter Mensch nun bei der dritten Verhandlung die SV bekommen kann, wurde eingefügt und auf alle Deliktgruppen erweitert sowie die zeitliche Begrenzung auf zehn Jahre für Erstuntergebrachte rückwirkend ausgehebelt. In der Folge wurde die SV weiterhin großzügig von deutschen Richtern aller Couleur verteilt. Ab der Jahrtausendwende stellte man fest, dass sich einige weitere Anpassungen nicht umgehen lassen, da es fortwährend von Verfassungsgerichten auf die Finger gab und hielt eine neue Zielsetzung sowie das Erreichen einer räumlichen Trennung von Strafgefangenen für ausreichend.

Durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wurde die Bundesrepublik aufgrund ihrer Verwahrungspraxis umfassend gerügt, wodurch sich eine schnellere Umsetzung der geplanten Konzepte ergab, hätte man nicht massiv Sicherungsverwahrte aufgrund fortgesetzter Missachtung menschenrechtlicher Rechtsprechung entlassen wollen. Landesweit wurden innerhalb recht kurzer Zeit Verwahrungshäuser aus dem Boden gestampft und es wurde ein Gesetzesentwurf aus dem bereits bestehenden Vollzugsgesetz für Strafgefangene erstellt. Auch Vollzugspersonal wird zusammengezogen, um den gesetzten Anspruch der Behandlung, Abstand vom Strafvollzug und Anpassung an eine freiheitliche Lebensführung Untergebrachter erfüllen zu können.

In der Praxis ist so ein Appendix des Strafvollzuges entstanden, der irgendwo zwischen Knast, Maßregel, halboffenem Vollzug, Altenheim und Beerdigungsinstitut umherpendelt. Man versucht hier alles unter einen Hut zu bekommen und macht dabei insgesamt keine gute Figur.

Bei dem Versuch eine Präventionshaft nach der eigentlichen Strafhaft der Untergebrachten durchzusetzen, handelt sich die Justiz mit der SV noch immer plump quer durch Menschenrechtsverletzungen und Scheinmaßnahmen.

rt in der JVA Tegel



Im Jahr 2014 wurde das Haus 7 mit einer feierlichen Schlüsselübergabe eröffnet. » Der Bau ist eine in Stein gesetzte Abwägung zwischen Sicherheit und Freiheit « So sprach seinerzeit der Justizminister Thomas Heilmann von der CDU.

Strukturschwächen

Die Untergebrachten scheinen, unter anderem, ein gravierendes Problem in ihrem neuen Haus zu haben. Und das ist, neben den vielen rechtlichen Fragwürdigkeiten, die Feststellung, dass die organisatorische Trennung der Sicherungsverwahrung vom sonstigen Vollzug kaum stattgefunden hat. Abgesehen von der räumlichen Isolation, gewissen Aspekten der Ausstattung und eher der Form halber eingerichteten Angeboten und Maßnahmen, ist die Struktur nicht von der des althergebrachten geschlossenen Vollzuges zu unterscheiden.

Dies beinhaltet die Fortführung aller im Strafvollzug bekannten Mankos, wie äußerst rigider Genehmigungswege für jegliche Vorgänge der Freizeitgestaltung, Einbringung von Gegenständen, Gewährung von Ausführungen, eine generell starke Abhängigkeit vom Gruppenleiter sowie der Einzelfallentscheidung und zahlreicher anderer Einschränkungen, die dem Strafvollzug entstammen oder mit ihm identisch sind.

Ein weiterer Faktor aus dieser Problematik ist die im Strafvollzug verbreitete Mangel- und Fehlversorgung im Bereich der Gesundheit, des Güterkonsums und der Kommunikation sowie der Aufrechterhaltung sozialer Kontakte. Es wird hier in der Hauptsache auf die gleiche brüchige Infrastruktur zurückgegriffen. Insofern wirkt sich die Sparpolitik des Strafvollzuges stark negativ auf die Ausgestaltung der Sicherungsverwahrung aus. Die Umsetzung des Trennungsgebotes hält nur einer oberflächlichen Betrachtung stand.

Ein Beispiel für die daraus erwachsenden Nachteile ist die, bei den Untergebrachten nahezu einstimmig als katastrophal eingestufte ärztliche Versorgung. Hier sind abstruse Geschichten über einen äußerst eigenwilligen Anstaltsarzt zu vernehmen, der für nahezu dreihundert Gefangene und Verwahrte zuständig ist. Die Berichte reichen von der Behandlungsverzögerung über bedeutsame Zeiträume bis zur Fehlmedikation und diversen Verhaltensauffälligkeiten im

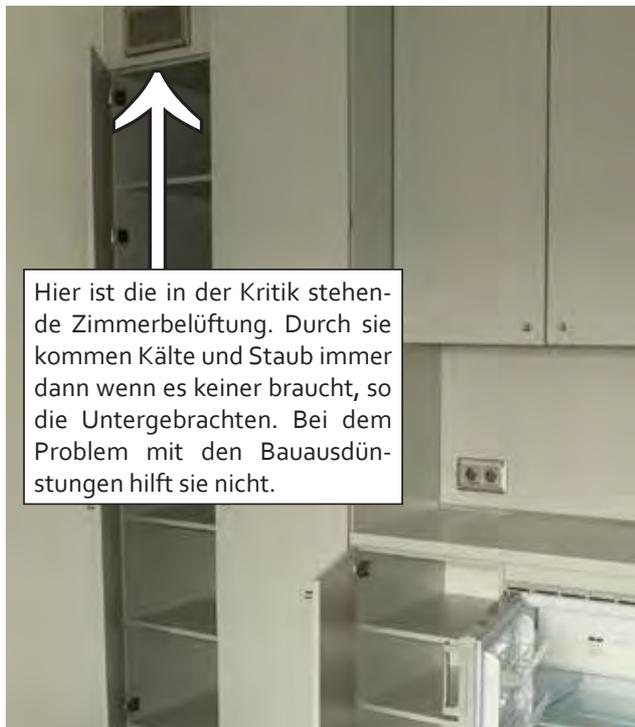
» Die medizinische Versorgung ist ein Desaster, der völlig überlastete Kliniker Hr. G. (Choleriker) unterlässt wichtige Behandlungen wochenlang, monatelang « *Zuschrift eines SVers*

Behandlungsgespräch. Wie sich die Begebenheiten im Einzelnen zugetragen haben, die zu derartigen Vorwürfen und mitunter einer Distanzierung von der Behandlung durch den Anstaltsarzt geführt haben, liegt nicht in unserem Ermessen. Dennoch haben die betreffenden Berichte insofern einen erwähnenswerten Charakter, als dass sie sich mit Schilderungen aus sonstigen Bereichen der Anstalt und eigenen Erfahrungen durchaus decken. Es ist zu erwägen, ob es in dieser Sache nicht dringend Anpassungen geben sollte, die über den Bereich der Sicherungsverwahrten hinaus Wirkung entfalten. Die sachgemäße und rechtzeitige Behandlung durch einen geeigneten Mediziner ist von der Haft- oder Verwahranstalt in jedem Fall nicht auf die leichte Schulter zu nehmen.

Besonders vor diesem Hintergrund muss berichtet werden, dass einige der Verwahrten angeben, dass sie nach der Zeit des Einzuges ins Haus 7, bis auf den heutigen Tag, unter gesundheitlichen Problemen zu leiden haben. Der Anteil der Erkrankten habe sich nahezu verdoppelt. Vermutet wird die Ausgasung von Schadstoffen aus den Wänden und Böden. Auch wenn dem, aus uns unerfindlichen Gründen bisher nicht nachhaltig nachgegangen wird, gab es hier auch von Seiten der Bediensteten geäußerte Bedenken und es besteht die Weisung an das Personal die Büros stündlich querzulüften.

Mindestens zwei Redakteure können bestätigen, dass beim Eintritt in zuvor geschlossene Räume des Hauses ein schwerer Chemiegeruch in der Luft liegt. Da dies noch ein Jahr nach Eröffnung des Hauses in allen betretenen Räumen der Fall ist, erscheint die Schilderung von gehäuft auftretenden Atemwegserkrankungen als ernstzunehmende Gefährdung der längerfristig im Haus befindlichen Personen. Bei Abstrichuntersuchungen mehrerer Verwahrter sind Pilzbefälle der Atemwege festgestellt worden.

Desweiteren wird die Lüftungsvorrichtung der Hafträume als kontraproduktiv kritisiert. Mehrfach konnten wir bei der Besichtigung beobachten, dass die Schlitze in Hafträumen abgedeckt wurden. In geschlossenen, länger unbegangenen Räumen in einem isolierten Bereich, gab es grobkörnige Ablagerungen auf allen Flächen, die augenscheinlich nur aus der Lüftungsanlage, (die angeblich mangelhaft gefiltert zum Dach führt) stammen können. Nachts sei diese Anlage dann



Hier ist die in der Kritik stehende Zimmerbelüftung. Durch sie kommen Kälte und Staub immer dann wenn es keiner braucht, so die Untergebrachten. Bei dem Problem mit den Bauausdünstungen hilft sie nicht.

aus und man ist als Bewohner den Ausdünstungen des Baus ausgeliefert. All dies wurde bereits einem Petitionsausschuss vorgeführt, dessen Reaktion bis heute aussteht.

Wir regen an dieser Stelle dringend dazu an, die genannten Mängel ernstzunehmen und nachhaltig, nicht nur zu begutachten, sondern zu beseitigen. Eine Fahrlässigkeit nach dem Motto: » Augen zu und durch « ist hier riskant.

Ein goldener Käfig ?

Zu sehen sind großzügig gestaltete Wohnräume, die gut mit einem, zugegebenermaßen nicht allzu teuren, Hotelzimmer mithalten können. Auf dem Tisch steht ein Telefon, ein großer Flachbildschirm ist möglich, alles ist modern und übersichtlich angeordnet. Auf der Station befinden sich geräumige Chillout-Areas oder Lounge-Bereiche, Raucherpavillons mit lässigen Barhockern, gut ausgestattete Küchen, deren Kühlfächer mit Lebensmitteln aus der für Sicherungsverwahrte erweiterten Einkaufsliste füllen kann.

Gruppenräume gibt es en Masse, ein Tischtennisraum, ein Billardraum, ein Fitnessraum, ein Musikraum, ein Computerraum, eine Fahrradwerkstatt, eine Werkstatt für Korbflechter, eine Bücherei, draußen ein Sportplatz, ein Grill, all das und noch mehr in einem einzigen Haus in dem derzeit nur vierzig Verwahrte untergebracht sind.

Wer versucht sich einen ersten Eindruck zu verschaffen, merkt schnell, dass die äußeren Umstände durch reine Besichtigung, trotz der erwähnten Mängel, schwer mit der tiefen Empörung in den vorgetragenen Beschwerden in Einklang zu bringen sind. Einem Außenstehenden könnte bald der Eindruck entstehen, man beschwert sich hier auf sehr hohem Niveau.

Wenn man hier jedoch in die Tiefe geht, stellt sich heraus, dass die meisten der Angebote selten oder unregelmäßig zugänglich sind. Die Werkstätten werden beispielsweise nur denjenigen zugänglich, die die dort stattfindende Beschäftigung als arbeitstherapeutische Maßnahme mit externen Auftragsvolumen als verbindlich annehmen. Computer- und Musikgruppenräume sind nur einmal wöchentlich unter der Anleitung externer Mitarbeiter zugänglich. Die Tischtennis und Billardräume sind meist verschlossen und die Nutzung hängt von der Gnade des gerade Diensthabenden ab. Der gut ausgerüstete Fitnessbereich ist unregelmäßig am Nachmittag zugänglich und wird bevorzugt von den Bediensteten mitgenutzt. Unter diesen Vorzeichen ist es nicht ganz unverständlich, dass alles was in diesem Haus an Freizeitgestaltung angeboten wird von den Verwahrten mit Vorbehalt oder gar nicht in Anspruch genommen wird, weil man keine Lust hat sich den Stress zu geben, auf Gönnerhand angewiesen zu sein oder unnötige Reibungspunkte zu schaffen. Es ist eben im Gesamtbild kein Hand in Hand, was dort zwischen SVern und Bediensteten läuft, sondern ein Mißverhältnis zwischen Gemaßregelttem und Maßregler, in dem man nicht einfach so tun kann, als wäre es jedem Untergebrachten ein leichtes die vielen Bedingungen zu erfüllen, die ihm gestellt werden, um dies und jenes in Anspruch zu nehmen.

Und dies ist einer der prägnantesten Eindrücke der von den Verwahrten vermittelt wird, die allgegenwärtige Bevormundung in der Durchführung sämtlicher Maßnahmen und Angebote und der Ärger darüber. Es ist aber so, dass sich hier etwas den Weg an die Oberfläche bahnt, das von einer tieferliegenden Quelle gespeist wird. Einer grundlegenden, spürbaren Unsicherheit und Überreaktion auf die eigene Exponiertheit seitens der ausführenden Organe der Staatsmacht, die mit der Situation umzugehen haben, die sie sich selbst geschaffen haben - dem Konstrukt der SV an sich.



① Keine Gitter, die die Aussicht verhageln

② Der eigene Sanitärbereich gehört zum modernen Unterbringungszimmer

③ Kühlschrank und Schränke nach dem Einbauprinzip: Stauraum und eine gewisse Übersichtlichkeit.

④ Eine Küche zur gemeinsamen Nutzung eingerichtet. Hier befindet sich noch ein Kühlschrank mit Eisfach und weitere Geräte zur Benutzung.



Das Sonderopfer

Es ist eine durchgängig grenzwertige Geschichte, wie die Sicherungsverwahrung entstanden ist und wie sie bis auf den heutigen Tag, mit allen Mitteln, als ständige Interimslösung zwischen Strafvollzug und Maßregelvollzug aufrecht erhalten wird. Es wird hier ohne Unterlass versucht eine Präventivhaft aus einem längst überkommenen Wertesystem in eine rechtsstaatliche Grundordnung zu retten. Gerade der abendländisch-humanistische Anstrich lässt die ganze Konstruktion jedoch so unglaublich verlogen und unfair wirken.

Deutschland, Berlin und Tegel wissen das und brechen sich daher bei dem Versuch einen ab, die SV dahin zu führen, wo sie niemals ankommen kann. In der Klarheit einer faktenbezogenen und unumstößlichen Rechtsprechung. Auf dem Weg auf den man sich hier begeben hat, kann es aller Logik nach jedoch nur als Expertentum verkaufte Meinungen geben, die das Konstrukt rechtfertigen. Daher die Bevormundung. Es ist so, weil es so sein muss. Diskussion beendet.

Aber genau da liegt das, was die geforderte Menschlichkeit verletzt, die Verweigerung einer genauen Antwort.

Beim Übergang zur derzeitigen Unterbringungslösung, wurden über zwei Jahrzehnte lang Grundrechte verschleppt, stets am Limit dessen gearbeitet, was ein Rechtsstaat hergibt und zu vielen Anlässen darüber hinaus gegangen. So wurden Opfer von Verstößen gegen das Rückwirkungsgebot, zu Opfern von Verstößen gegen das Behandlungsgebot vornotierter SVer in der Strafhaft, zu Opfern von Verstößen gegen das Trennungsgebot und so weiter und so fort.

Opfer? Sind das nicht Täter? Eben weil die Betroffenen einer Präventivhaft unterliegen, bei deren Durchführung massive Rechtsbrüche vorgenommen wurden, die zu allem Überfluss in Berlin nicht von den zuständigen Gerichten wahrgenommen wurden, sind sie das nicht. Die prognostizierte Gefährlichkeit eines Menschen hat im Befinden über eine feh-

lerfreie Durchführung einer freiheitsentziehenden Maßnahme gar keinen Platz. So wie die Prognose generell ein schwaches und stark in der Kritik stehendes Mittel zur Rechtfertigung jener Maßnahmen ist. Der öffentliche Diskurs über die Sicherungsverwahrung vermischt diese Themen allzu gern und muss differenzierter geführt werden.

Insbesondere muss in diesem Zusammenhang hervorgehoben werden, dass die psychologische Begutachtung eines Straftäters zur Zeit der Anlasstat und Verurteilung das Eine ist, jedoch eine Entscheidung über die SV durch Vollstreckungskammern im Nachtrag und das Einbeziehen der Führung und gewonnener Erkenntnisse im Vollzug zur Prognose etwas ganz Anderes. Dies ist nichts weniger als eine Vermengung von rechtsprechender und ausführender Gewalt, die, wie jeder Schüler es lernt, Zeichen mangelhafter Rechtsstaatlichkeit eines Landes ist. Ebenso ist die nachträgliche therapeutische Unterbringung ein abwegiger Versuch, das Zivilrecht im Sinne des ultrakonservativen Bestrebens eines präventiven Freiheitsentzuges zu mißbrauchen.

» Es ist eine Illusion, die Bevölkerung vor schweren Straftaten durch möglichst unbegrenzte Einsperrung von wenigen, bereits bekannten Täter_innen schützen zu können. « Prof. Dr. Johannes Feest

Wer all dies in Betracht zieht, muss zu dem Schluss kommen, dass die nach dem Strafrecht gegebenen Mittel abseits der Sicherungsverwahrung ausreichen müssen, um mit jeglicher Persönlichkeit eine deutliche und abschließende Verhandlung aufgrund des Anlassdeliktes durchzuführen.

Wie bereits vielfach in der Fachpresse angeführt, erfüllt die Ausgestaltung der Sicherungsverwahrung derzeit lediglich die Anforderungen an einen effizienteren, das heißt einem näher an Resozialisierung und Gesellschaft orientierten Strafvollzug. Die Absonderung einer ultradissozialen und gefähr-

lichen unterzubringenden Tätergruppe, die nicht in eine medizinische Einrichtung gehört, spricht eher für das Versagen der Gutachterkultur, der Rechtsprechung und des Regelvollzuges als Ganzem. Es scheint so, als suche man hier die einfache Lösung zu verteidigen, indem man es sich besonders schwer macht. Reformen des regulären Vollzuges bleiben hierbei aus, ja stehen gerade aufgrund der Weiterentwicklung der Sicherungsverwahrung zurück.

Und auch in der Sicherheitsverwahrung ist wenig tatsächliche Bewegung auszumachen, da man mehr als vorsichtig ist aus der neuen alten Situation heraus keine vorläufigen Freigaben zu tätigen. Dieses geschaffene Neuland betritt die Leitung mit einer einschnürenden Kontrolle, während auf oberster bis unterster Ebene Grabenkämpfe um jeden Vorgang stattfinden. Im Haus 7 der JVA Tegel sind seit dem Einzug vor über einem Jahr jedenfalls keine SVer entlassen worden. MS

ANZEIGE

Strafverteidigungen in allen Instanzen + Pflichtverteidigungen + Zeugenbeistand + Nebenklagevertretung
 strafrechtliche Rechtsmittelverfahren + Verfassungs- / Menschenrechtsbeschwerden + Strafvollstreckungssachen

- BUNDESWEIT TÄTIG -
 - BUNDESWEIT TÄTIG

Helfried Roubicek
 Rechtsanwalt
 und
 Fachanwalt für Strafrecht



Seestraße 23 c · D-18211 Börgerende / Germany
 (near Rostock) · **correspondencia también en español**
 Telefon: (03 82 03) 8 19 75 + (01 71) 6 20 91 11
 Fax: (03 82 03) 8 14 46 · eMail: Roubicek@t-online.de
 Homepage: www.strafverteidiger-ostsee.de



- ① ein Loungebereich
- ② ein Teil des Fitnessraumes
- ③ im PC- Raum gibt es neun Arbeitsplätze
- ④ Die Fahrradwerkstatt ist gut ausgerüstet



+++

Achtung!!!

+++

Ente!!!

Enten resozialisieren

Am Teich vor dem Haus 4 werden ab sofort therapeutische Entenfütterungen durchgeführt. Die Gruppe soll immer Dienstags und Donnerstags ab 16 Uhr stattfinden. Es wird auch Brutpflege betrieben, so zum Beispiel Eierschalen aufsammeln und im Schichtwechsel eine Schüssel Milch hinstellen.

Der Leiter der Gruppe hat extra eine Fortbildung zum Tierkenner gemacht und bekommt vierteljährlich fünfundvierzig Euro mehr auf seine Besoldung angerechnet. »Wer sich besonders intensiv um seine Eier kümmert, wird auch später wieder ein Leben in sozialer Verantwortung führen können, das ist doch klar.«, so der Gruppenleiter. »Besonderes Augenmerk wird auf die Herangehensweise des Teilnehmers an die Ente gelegt, Verfehlungen können so direkt im Dialog Gefangener/Gruppenleiter/Ente geklärt werden. »Ich glaube an die Wirksamkeit der Direktansprache. Und an die Kraft der Entschuldigung. So können wir im spielerischen Setting für den Alltag üben.«.

Na das klingt doch alles ganz toll, ein Glück, dass es sowas noch gibt, in der heutigen Zeit. Wir jedenfalls wünschen allen Beteiligten viel Erfolg und schließen mit einem dreifachen NAK! NAK! NAK! ■

Die unendliche Geschichte vom Kühlschranks

Nie im Leben hätte ich gedacht, dass ich mich mal so intensiv mit einem Kühlschrank auseinandersetzen müsste... aber wie ihr ja alle wisst „die besten Geschichten schreibt der Vollzug selbst“.

Im Frühjahr wurde auf der Station A 4 bemerkt, dass der Kühlschrank defekt ist. Kann ja eigentlich kein so großes Problem sein möchte man denken, obwohl wir alle aus langjährigen Erfahrungen wissen, dass Berliner Verwaltungswege oftmals langatmig und undurchsichtig sind. Wenn wir uns aber diese Geschichte näher betrachten kommt einem die Einsicht, dass es in einem Tollhaus geordnet zugeht. Die überaus geduldigen Bewohner der Station A 4 haben dann den Fehler gemacht den Defekt nicht sofort anzuzeigen, was im weiteren Verlauf zeitliche Verzögerungen ungeahnten Ausmaßes zur Folge hatte.

Nachdem der fehlerhafte Kühlschrank bemängelt wurde vergingen ca. nochmals vier Wochen und wir wurden mit ständig neuen Aussagen getröstet. Dann, nach sieben Wochen, surprise, surprise, die Niederkunft des neuen Kühlschranks, aber ach du Schreck er passte nicht durch die Tür. Dabei hatte man doch mit allerlei Tricks gearbeitet. Wie konnte das passieren? Wer waren die Verantwortlichen? Müssen Köpfe rollen? Also Kühlschrank marsch zurück zum Hersteller. Es kam aber noch besser. Der nächste Kühlschrank, obwohl modellidentisch, hatte wiederum andere Maße, so dass die Metallinnenfächer nicht eingebaut werden konnten. Sollte ich das unsägliche Ende dieser Alltagskomik noch erleben? Ich glaube eher komme ich als LL'er in den offenen Vollzug.

Mittlerweile waren wir in der zehnten Woche und es ist nicht wirklich viel passiert. Es bahnte sich ein Mehrteiler ungeahnter Dimension an. Dreizehnte Woche ... fünfzehnte Woche. Nun soll endlich ein neuer Kühlschrank bestellt worden sein. Was sagt man dazu. Abwarten. Wir hatten bisher ja noch gar keinen Gedanken an die Schlüssel für die Schrankfächer verschwendet. Der nächste folgenschwere Fehler, denn es müssen Nummern in die Schlüssel gestanzt werden was natürlich bedeutend Mehrarbeit mit sich bringt. Inzwischen ist die ichweißnichtmehrwievielte Woche. Einige LL'er sind dehydriert. Wo lassen sie Getränke und Speisen? Werden sie den Sommer überstehen? Ach was, der Sommer ist ja schon vorbei. Gerüchteweise hört man, dass die Schlüssel in der Schlosserei bisher nicht angekommen sind. Warum wundert uns das nicht?

Vormelder mit Beschwerden scheinen wirkungslos zu verpuffen. Es hat sich aber bei all den Turbulenzen doch ein Bediensteter hervor getan, der durch Ernsthaftigkeit, Vertrauenswürdigkeit und Eifer aufgefallen ist. Nur genützt hat es nichts. Die Kühlschrank-Konzeption ist verbesserungswürdig! Wie sieht es auf anderen Stationen aus? Schreibt uns. Auch Dein Dilemma interessiert uns. Zurück zum Thema.

Endlich war es dann so weit. Der historische Tag war der 07.09.2015! Ganz unspektakulär wurden die Kühlschrankschlüssel verteilt. Man könnte ja meinen, es war nur ein Kühlschrank von vieren. Bloß ich möchte den Menschen sehen, der klaglos 4,5 Monate ohne Kühlmöglichkeit auskommt und das auch in einer geschlossenen Anstalt. Hoffentlich wiederholt sich so ein grausamer Vorfall nicht noch einmal.

Ps. Eine weitere Pointe am Rande. Der Kühlschrankartikel sollte in der Ausgabe 03/2015 erscheinen, wurde aber zwecks anderer Berichterstattung gestrichen. Wir konnten nicht im Ansatz erahnen, dass sich die Problematik so marathonartig hinziehen würde...aber die besten Geschichten... ■

+++

Kühlschranksdesaster

+++

+++ Theater +++ 10 KM Lauf +++

Vorschau von den Proben des „Gefängnistheaters aufBruch“

Nachdem man im September in der JVA Heidering „Der Hauptmann von Köpenick“ aufgeführt hatte, kommt nun das aufBruch- Ensemble nach Tegel, um das Casting und die Proben für das neue Stück „Philoktet“ durchzuführen, damit eine ausdrucksstarke Mannschaft zusammen gestellt werden kann. Philoktet ist in der griechischen Mythologie der Sohn König Porias. Er fuhr als einer der Anführer der griechischen Streitkräfte mit sieben Schiffen gegen Troja und galt als der beste Bogenschützen. Auf dem Weg dorthin wurde er jedoch von einer Schlange gebissen.

Da die Griechen seine Schmerzensschreie und den Gestank seiner eiternden Wunde nicht ertragen konnten, übernahm es Odysseus, ihn mit einer List auf der Insel Lemnos auszusetzen, was ihm den lang anhaltenden Groll des Philoktet zuzog. Im zehnten Kriegsjahr beschlossen die Griechen, ihn zurückzuholen, da ein troischer Seher prophezeite, dass der Krieg nur mit Hilfe der Pfeile des Herakles zu gewinnen sei. Nach dem Fall Trojas soll Philoktet in seine Heimat zurückgekehrt sein.

Wir freuen uns auf die Vorstellungen in der Teilstalt III in der Zeit von 25.11.-18.12.2015. ■

10 Km-Lauf in der JVA Plötzensee am 16.10.2015

Und wieder einmal war es soweit. Die Laufinitiatoren aus Charlottenburg riefen zum zweiten 10 Km-Lauf der Berliner Gefangenen und wir waren dort und nahmen teil. Auf Betriebstemperatur kamen wir schon während der Bushinfahrt. Es waren kuschlige 40 Grad im Bus. Muss das sein?

Wahren Anschauungsunterricht bezüglich positivem Sozialverhalten gab es auch auf der Busfahrt. Es wurde gelobt, aufgebaut und Ratschläge verteilt. Gruppendynamik von der besten Seite. Unsere Laufteilnehmer aus Tegel (7 Personen) waren diesmal zahlreicher vertreten als im vergangenen Jahr (4 Personen) und gut vorbereitet, was man auch an den Ergebnissen ablesen konnte. Die Wetterbedingungen hätten natürlich wesentlich besser sein können aber unser kleines Team war hochmotiviert und spulte das vorgegebene Pensum runter. Organisatorisch war wieder alles hervorragend (insbesondere die Verpflegungsstände) und der begleitende Sportbeamte Herr Ehlert sorgte für denkwürdige Erinnerungsfotos. Ein abwechslungsreicher Nachmittag, der für Laufinteressierte und Neueinsteiger unbedingt empfehlenswert ist. Bleibt nur zu hoffen, dass die Veranstaltung noch viel Jahre so über die Bühne geht. ■

Lesung am 16.09.2015 in der Ta VI mit Norman Ohler „Drogen im dritten Reich“

Frau Klabunde (Soz. Päd.) stellte uns Norman Ohler mit seinem Lektor und seinen Vater vor. Er präsentierte sein erstes Sachbuch „Der totale Rausch“, das erst seit einer Woche erschienen ist. An diesem Abend berichtete er, sehr informativ, vom toxiologischen Taumel im zweiten Weltkrieg, der bisher in diesen Dimensionen, gänzlich unbekannt war. Er las als Einführung Abschnitte vor, die den Drogenkonsum in den Zwanziger Jahren belegten. Andererseits war das Massendoping der Soldaten ein klarer Befehl und stand im krassen Widerspruch zur sonstigen Ablehnung von Drogen.

Der Autor erzählte, dass systematisch Pervitin eingesetzt wurde und das insbesondere während der Blitzkriege gegen Polen und Frankreich 1939/40 Methamphetamin millionenfach Verwendung fand. Darüber hinaus sprach er intensiv von seinen Recherchen über chemische Substanzen. Er erwähnte den Spritzenmarathon von Theo Morell (Leibarzt Hitlers), auch mit dem Führungsstab, der die wachhaltende Dosis pries, ohne auf die Nebenwirkungen einzugehen. Insgesamt ein interessanter Abend mit Informationen, die viele von uns bestimmt so noch nicht kannten. ■

+++ Lesung in der TA VI +++



Landesverband Berlin e.V.

Kontakt:

Ch. Müller | Fachref. für Straffälligen- u. Opferhilfe
Prinzenallee 74 | 13357 Berlin

Tel. +49 30 499 105 47 | Fax +49 30 499 105 48

Mail christina.mueller@awoberlin.de

Stellungnahme der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V.

Berlin, 01.09.2015

Die Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V. fordert den Berliner Senat auf, ein Konzept zur Gestaltung der Personalsituation im Berliner Justizvollzug zu entwickeln

Der Vorfall in der JVA Plötzensee, die Schließung der JVA für Frauen in Pankow und die medial berichteten Probleme in der JVA Tegel zeigen exemplarisch die Missstände im gesamten Berliner Justizvollzug auf.

Die Bedingungen im Strafvollzug wirken sich auf die Mitarbeiter_innen in Hinblick auf die Arbeitsanforderungen und die Gefangenen, wenn sie dem „Langen Riegel“ ausgesetzt oder nicht entsprechend des besonderen Behandlungsbedarfes untergebracht sind, aus. Eine Verlegung während des Vollzuges und gegen den Willen der Inhaftierten führt zum Abbruch von stabilen sozialen Beziehungen und daraus resultierend zu einem schwierigen Aufbau des neuen persönlichen Lebensumfeldes innerhalb der JVA.

Das Ziel, „im Vollzug der Freiheitsstrafe [...] künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen“ (StVollzG Berlin), wird durch den Personalmangel deutlich verfehlt.

Begrüßt wird der Entwurf für den Doppelhaushalt 2016/2017, welcher mehr Personal in den Justizvollzugsanstalten, die Ausbildung geeigneter Personen für den Allgemeinen Vollzugsdienst beinhaltet. Dies wird sich allerdings erst in den nächsten zwei Jahren bemerkbar machen. Die Berentung der Mitarbeiter im allgemeinen Vollzugsdienst sowie der hohe Anteil an Langzeiterkrankten Mitarbeiter_innen tragen zu einem erheblichen Personalmangel bei. Es muss eine kurzfristige Lösung gegen den Personalmangel im Berliner Justizvollzug möglich gemacht werden.

Die aktuellen Bedingungen, insbesondere die Unzufriedenheit der Gefangenen und der Mitarbeiter_innen, müssen ernst genommen werden. Eine Vertagung der Problematik ist, unter Berücksichtigung des gesetzlich formulierten Resozialisierungsziels, nicht möglich.

Die Berliner Arbeiterwohlfahrt fordert den Berliner Senat auf, neben der Entwicklung und Umsetzung des sogenannten ‚Gesundheitspaktes‘, ein Konzept für den gesamten Berliner Justizvollzug zur Gestaltung der Personalsituation zu entwickeln.

Für die Mitarbeiter_innen in den Justizvollzugsanstalten muss ein Anerkennungssystem geschaffen werden.

Der Verwahrvollzug der Gefangenen und eine unreflektierte Belegung in den Vollzugsanstalten, verfehlen, aufgrund der ohnehin hohen Rückfallquote nach dem Strafvollzug, das Resozialisierungsziel deutlich.

OKTOBER		NOVEMBER		DEZEMBER	
1 Sa		1 Di	Allerheiligen	1 Do	
2 So	Erntedankfest	2 Mi	Allerseelen	2 Fr	
3 Mo	Tag d. Deutschen Einheit 40.	3 Do		3 Sa	
4 Di		4 Fr		4 So	1. Advent
5 Mi		5 Sa		5 Mo	49.
6 Do		6 So		6 Di	Nikolaustag
7 Fr		7 Mo	45.	7 Mi	
8 Sa		8 Di		8 Do	Maria Empfängnis
9 So		9 Mi		9 Fr	
10 Mo	41.	10 Do		10 Sa	
11 Di		11 Fr	Martinstag	11 So	2. Advent
12 Mi		12 Sa		12 Mo	50.
13 Do		13 So	Valkyrtag	13 Di	
14 Fr		14 Mo	46.	14 Mi	
15 Sa		15 Di		15 Do	
16 So		16 Mi	Buß- und Betttag	16 Fr	
17 Mo	42.	17 Do		17 Sa	
18 Di		18 Fr		18 So	3. Advent
19 Mi		19 Sa		19 Mo	51.
20 Do		20 So	Idusentag	20 Di	
21 Fr		21 Mo	47.	21 Mi	Winteranfang
22 Sa		22 Di		22 Do	
23 So		23 Mi		23 Fr	
24 Mo	43.	24 Do		24 Sa	Heiligabend
25 Di		25 Fr		25 So	1. Weihnachtstag
26 Mi		26 Sa		26 Mo	2. Weihnachtstag 52.
27 Do		27 So	1. Advent	27 Di	
28 Fr		28 Mo	48.	28 Mi	
29 Sa		29 Di		29 Do	
30 So	Drei Sommerzeit	30 Mi		30 Fr	
31 Mo	Reformationstag 44.			31 Sa	Silvester

Überweisungen an Gefangene
Zahlstelle der JVA Tegel
IBAN : DE 07 1001 0010 0011 5281 00
BIC : PBNKDEFF100
Bitte immer die Buch-Nr. mit angeben!

Telefonnummern:
JVA Tegel ☎ 90 147-0
Auskunft ☎ 11 88 9
Straffälligenhilfe ☎ 86 47 13-0
Freie Hilfe ☎ 443 624 40

Spenden an den lichtblick
SbH
Sonderkonto der lichtblick
IBAN : DE 67 1007 0848 0170 4667 00
BIC : DEUTDEDB110

JANUAR			FEBRUAR			MÄRZ			
1	Fr	Neujahr	1	Mo	5.	1	Di		
2	Sa		2	Di		2	Mi		
3	So		3	Mi		3	Do		
4	Mo	1.	4	Do	Weiberfastnacht	4	Fr		
5	Di		5	Fr		5	Sa		
6	Mi	Hl. Drei-Könige	6	Sa		6	So		
7	Do		7	So		7	Mo	10.	
8	Fr		8	Mo	Rosenmontag	6.	8	Di	Internationaler Frauentag
9	Sa		9	Di		9	Mi		
10	So		10	Mi	Aschermittwoch		10	Do	
11	Mo	2.	11	Do		11	Fr		
12	Di		12	Fr		12	Sa		
13	Mi		13	Sa		13	So		
14	Do		14	So	Vatertag		14	Mo	11.
15	Fr		15	Mo	7.	15	Di		
16	Sa		16	Di		16	Mi		
17	So		17	Mi		17	Do		
18	Mo	3.	18	Do		18	Fr		
19	Di		19	Fr		19	Sa		
20	Mi		20	Sa		20	So	Erntedankfest	
21	Do		21	So		21	Mo	12.	
22	Fr		22	Mo	8.	22	Di		
23	Sa		23	Di		23	Mi		
24	So		24	Mi		24	Do	Gründonnerstag	
25	Mo	4.	25	Do		25	Fr	Karfreitag	
26	Di		26	Fr		26	Sa		
27	Mi		27	Sa		27	So	Tag der Deutschen Einheit	
28	Do		28	So		28	Mo	Ostermontag	13.
29	Fr		29	Mo	9.	29	Di		
30	Sa					30	Mi		
31	So					31	Do		

Sprechzentrum Mo. - Di.
☎ 90 147-1560 Arbeiter
Mi, Do. + Fr.
1.u.3.Sa. + So.

13.15 - 19.15 Uhr
ab 15.15 Uhr
geschlossen
9.30 - 16.00 Uhr

Haus 38/Wäscheannahme Mo. - Mi.
☎ 90 147-1534 Fr.

Briefamt/Paketabgabe Mo. - Do.
☎ 90 147-1530 Fr.

13.00 - 14.45 Uhr
9.00 - 10.00 Uhr

8.00 - 14.00 Uhr
8.00 - 10.00 Uhr

APRIL		MAI		JUNI	
1	Fr	1	Sö <small>Taj Mahal</small>	1	Mi
2	Sa	2	Mo	2	Do
3	So	3	Di	3	Fr
4	Mo	4	Mi	4	Sa
5	Di	5	Do <small>Christi Himmelfahrt / Vatertag</small>	5	So
6	Mi	6	Fr	6	Mo <small>Beginn Ramadan</small> 23.
7	Do	7	Sa	7	Di
8	Fr	8	Sö <small>Muttertag</small>	8	Mi
9	Sa	9	Mo	9	Do
10	So	10	Di	10	Fr
11	Mo	11	Mi	11	Sa
12	Di	12	Do	12	So
13	Mi	13	Fr	13	Mo
14	Do	14	Sa	14	Di
15	Fr	15	Sö <small>Pfingstmontag</small>	15	Mi
16	Sa	16	Mo <small>Pfingstmontag</small> 20.	16	Do
17	So	17	Di	17	Fr
18	Mo	18	Mi	18	Sa
19	Di	19	Do	19	So
20	Mi	20	Fr	20	Mo
21	Do	21	Sa	21	Di <small>Sommeranfang</small>
22	Fr	22	So	22	Mi
23	Sa	23	Mo	23	Do
24	So	24	Di	24	Fr
25	Mo	25	Mi	25	Sa
26	Di	26	Do <small>Fronleichnam</small>	26	So
27	Mi	27	Fr	27	Mo
28	Do	28	Sa	28	Di
29	Fr	29	So	29	Mi
30	Sa <small>Walburgermarkt</small>	30	Mo	30	Do
		31	Di		

Überweisungen an Gefangene
 Zahlstelle der JVA Tegel
 IBAN : DE 07 1001 0010 0011 5281 00
 BIC : PBNKDEFF100
 Bitte immer die Buch-Nr. mit angeben!

Telefonnummern:
 JVA Tegel ☎ 90 147-0
 Auskunft ☎ 11 88 9
 Straffälligenhilfe ☎ 86 47 13-0
 Freie Hilfe ☎ 443 624 40

Spenden an den lichtblick
 SöH
 Sonderkonto der lichtblick
 IBAN : DE 67 1007 0848 0170 4667 00
 BIC : DEUTDEDB110

JULI		AUGUST		SEPTEMBER	
1	Fr	1	Mo 31.	1	Do
2	Sa	2	Di	2	Fr
3	So	3	Mi	3	Sa
4	Mo 27.	4	Do	4	So
5	Di Ramadan	5	Fr	5	Mo 38.
6	Mi Ramadan	6	Sa	6	Di
7	Do Ramadan	7	So	7	Mi
8	Fr	8	Mo 32.	8	Do
9	Sa	9	Di	9	Fr
10	So	10	Mi	10	Sa
11	Mo 28.	11	Do	11	So
12	Di	12	Fr	12	Mo 37.
13	Mi	13	Sa	13	Di
14	Do	14	So	14	Mi
15	Fr	15	Mo Maria Himmelfahrt 33.	15	Do
16	Sa	16	Di	16	Fr
17	So	17	Mi	17	Sa
18	Mo 29.	18	Do	18	So
19	Di	19	Fr	19	Mo 38.
20	Mi	20	Sa	20	Di
21	Do	21	So	21	Mi
22	Fr	22	Mo 34.	22	Do Herbstanfang
23	Sa	23	Di	23	Fr
24	So	24	Mi	24	Sa
25	Mo 30.	25	Do	25	So
26	Di	26	Fr	26	Mo 39.
27	Mi	27	Sa	27	Di
28	Do	28	So	28	Mi
29	Fr	29	Mo 35.	29	Do
30	Sa	30	Di	30	Fr
31	So	31	Mi		

Sprechzentrum ☎ 90 147-1560
 Mo. - Di. Arbeiter
 Mi, Do. + Fr.
 1. u. 3. Sa. + So.

13.15 - 19.15 Uhr
 ab 15.15 Uhr
 geschlossen
 9.30 - 16.00 Uhr

Haus 38/Wäscheannahme Mo. - Mi.
 ☎ 90 147-1534 Fr.

Briefamt/Paketabgabe Mo. - Do.
 ☎ 90 147-1530 Fr.

13.00 - 14.45 Uhr
 9.00 - 10.00 Uhr

8.00 - 14.00 Uhr
 8.00 - 10.00 Uhr

ANZEIGE



Kaufmann aus Leidenschaft

Mein Name ist Werner Massak, als gelernter Einzelhandelskaufmann bin ich seit 1978 im Lebensmittel-Bereich tätig und betreibe seit 1994 einige EDEKA-Märkte.

Seit dem Jahr 2000 beliefere ich Justizvollzugsanstalten – hier soll sich jeder als Kunde fühlen, so verstehe und betreibe ich die Belieferung der Gefängnisse durch meine Firma.

Ich garantiere meinen Kunden beim Bestelleinkauf wie beim Sichteinkauf preisgünstige und qualitativ hochwertige Waren. Beim Bestelleinkauf garantiere ich zudem eine Reklamationsquote von deutlich unter 1%.



Massak Logistik GmbH ■ Josef-Fösel-Str. 1 ■ 96117 Memmelsdorf
 Telefon: 0951 - 299466-0 ■ Telefax: 0951 - 299466-16 ■ Internet: www.massak.de ■ E-Mail: info@massak.de

supermarktähnlichen Sichteinkauf ■ Bestelleinkauf und Auslieferung durch unser eigenes Personal ■ Frischbackstation für Brötchen, Süßgebäck und Pizzen ■ großes Frische-, Obst- und Gemüsesortiment ■ Basteleinkauf über Katalogbestellung ■ Sporteinkauf über Katalogbestellung ■ Armbanduhrverkauf sowie Batteriewechsel vor Ort ■ separate Kosmetikeinkaufsliste, dekorative Kosmetik (Lippenstift usw.) ■ Quelle-/Neckermann-Katalogbestellung, wenn zugelassen ■ Fernseh- und Radioverkauf mit Garantieleistung vor Ort ■ Scannerkassen mit modernem Betriebssystem ■ Sortiment nach Abstimmung mit Anstaltsleitung ■ Spezialsortiment für unsere ausländischen Kunden ■ elektronisches Warensicherungssystem mit akustischem Alarm ■ auf Wunsch glasfreier Einkauf ■ Zeitschriftenverkauf (Fernsehzeitungen, Illustrierte, Erotik, ...) ■ eigener Fernseh- und Radioverkauf ■ CD und Konsolenspiele - Bestellungen ■ Postverkehrsabwicklung (Briefmarken, Postkarten, etc.) ■ spezieller Mutter-Kind-Einkauf ■ Belieferung von Außenstellen ■ monatlich aktualisierte Einkaufsliste mit Sonderangeboten ■ Getränke in PET-Pfandflaschen

Über 140 Justizvollzugsanstalten sind mit dem umfangreichen Angebot und der professionellen Abwicklung der Firma Massak zufrieden und sprechen der Firma ihr Vertrauen aus. Und auch Gefangene äußern sich positiv, wie die Gefangenenzeitung ‚der lichtblick‘ aus Berlin: „Massaks ausgefeiltes Logistiksystem liefert uns zwei Mal im Monat beanstandungsfrei unsere Waren (aus fast Tausend können wir wählen), bei denen Qualität und Preise stimmen. Bitte weiter so!“

Drei-Phasen-Konzept...

... der Lebenslänglichen noch zeitgemäß? Viele Betroffene können nicht verstehen warum noch immer daran festgehalten wird. Ist es nicht möglich ein neues, flexibleres Konstrukt zu schaffen?

von **Norbert Kieper**

Vielleicht sollte an dieser Stelle, dass so oft zitierte Drei-Phasen-Modell erklärt werden. Hierbei handelt es sich um eine Konzeption der Justizverwaltung für die zu lebenslänglicher Haft verurteilten, deren Haftdauer grob nach jeweils fünf Jahren unterteilt ist. Die gängige Praxis sieht dann so aus: Der Betroffene verbringt fünf Jahre in der Teilanstalt II, danach fünf Jahre in der Teilanstalt V und die restliche Phase im offenen Vollzug. Selbstverständlich ist die U-Haft in der ersten Phase mit inbegriffen.

Insider wissen selbstverständlich, dass dieses Modell überholt ist und durch aktuelle Geschehnisse (eine vorzeitige Verlegung in die Teilanstalt V) wieder ins Bewusstsein der Lebenslänglichen gerückt wurde. Ohne Einzelschicksale zu benennen, wundern sich viele Insassen, dass es möglich ist diese fragwürdige Konzeption, mit unüberschaubaren Verlegungspraktiken, zu unterlaufen. Fragwürdig deshalb, weil die Lebenslänglichen zeitlich in eine starre Struktur gepresst werden aus der es scheinbar kein Entrinnen gibt. Wo aber bleibt die Individualität dieser spezifischen Klientel? Hat nicht jeder eine andere Biografie, der es gilt, Rechnung zu tragen.

Momentan soll gerade an einer neuen Konzeption gestrickt werden. Hoffnungen keimen auf, dass eine Verbesserung der letzten Fassung vom 13.05.2011 erreicht wird, obwohl die vorangegangenen Modifikationen Zweifel aufkommen lassen. Die Einweisungs- und Lockerungsgutachten sind oft sehr unterschiedlich. Es gibt keine Mindestanforderungen und solange der Strafvollzug die Sicherung in den Vordergrund stellt, bleibt die Resozialisierung auf der Strecke. Eine klare Zielsetzung, die Anreize für den Inhaftierten bietet, wird vermisst. In vielen Stellungnahmen werden Risiken überbewertet und positive Veränderungen kaum gewürdigt. Wie soll der Gefangene zum Beispiel beweisen, dass sich der Beurteiler geirrt hat? Wer weiß wie Vollzugsakten entstehen, weiß auch das es später nie zu kontrollieren ist, welcher Psychologe von wem beschrieben hat und so können sich Fehler einschleichen, die im Laufe der Jahre fortgeführt werden und zu einem verfälschten Bild des Inhaftierten führen (z. B. die in den Akten hinterlassenen Spuren des Handelns und die damit verbundenen verkürzten Kommentare Dritter).

Der Vollzugsprognostiker bewegt sich in einem Dunkelfeld und hat dennoch konkrete Entscheidungen über Lockerungen zu treffen. Mit stumpfen Absitzen der Haftstrafe ist niemandem gedient. Integration ist das Wichtigste und nicht die Strafe. Die Institutionen müssen Inhaftierte auch als Menschen und künftigen Nachbarn wahrnehmen. Mehr Unterstützung

bei der Herstellung von sozialen Kontakten und mehr Erprobung bei dem Erwerb von Selbstsicherheit ist bestimmt nicht zu viel verlangt.

Die Anstalten müssen die Lebenstüchtigkeit der Insassen erhalten. Zur Vermeidung von Haftschäden muss die Anbindung an die Außenwelt gewährleistet bleiben, damit sich stabile Strukturen entwickeln können. Das bedingt natürlich auch einen Vertrauensvorschuss seitens der Anstalt.

Der Inhaftierte ist darauf angewiesen, dass seine ständigen Bemühungen umfänglich berücksichtigt, und „richtig“ eingeschätzt werden. Für den Inhaftierten besteht nur dann eine Chance, sich in die Planung einzubringen, wenn er sich auf etwas Verbindliches beziehen kann. Die Sicherheit und Ordnung einer geschlossenen Anstalt werden durch menschenwürdige und wohnliche Unterbringung bestimmt nicht überstrapaziert und soziale und längerfristige Besuchszeiten gerade für Angehörige, sollten folglich umgesetzt werden denn die Familie ist das günstigste Resozialisierungsmittel. Der Bezug nach draußen darf nicht

gänzlich zerrissen werden und die Vorbereitung auf das Leben in Freiheit muss in den Vordergrund gestellt werden.

Wäre jetzt nicht der richtige Zeitpunkt sich über eine neue Zielsetzung Gedanken zu machen? Wir haben Rechtsanwalt Sebastian Scharmer, der ein subtiler Vollzugskenner ist, zu dieser Thematik befragt.

lichtblick: Die Lebenslänglichen (LLer) haben das Gefühl, dass sie sich in einem Topf mit den Sicherungsverwahrten (SVer) befinden, die ebenfalls ein offenes Ende haben. Teilen Sie diese Einschätzung?

RA Scharmer: Sicherungsverwahrung und lebenslange Freiheitsstrafe sollen sich nach dem Gesetz grundlegend voneinander unterscheiden. Bei der lebenslangen Freiheitsstrafe



sieht der Gesetzgeber deren Legitimation nicht in der „Gefährlichkeit“ der Verurteilten, sondern in der persönlichen hohen Schuld, die der Tat zu Grund liegt. Jenseits von diesen rechtlichen Dimensionen sieht die Praxis noch einmal anders aus. Denn gemeinsam haben SVer und LL'er, dass sie kein von vorher festgelegtes definitives Entlassungsdatum haben. Die JVA nutzt dieses offene Ende oft dazu, Lockerungen und Behandlungsmaßnahmen zu versagen, weil daraus – entgegen den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts Flucht- und Missbrauchsgefahren konstruiert werden. Die Strafvollstreckungskammern entlassen dann in der Regel nicht, weil eine Erprobung nicht stattfindet. Diesen Kreislauf zu durchbrechen ist für LL'er und SVer gleichermaßen ein Problem. Dabei gibt es gesetzliche Neuregelungen, welche die Chancen im Vollzug ein wenig verbessert haben, aktuell nur für SVer und Gefangene, denen die SV droht.

lichtblick: Die Anforderungen der LLer sind gesetzlich sogar noch höher angesetzt als die der SV'er. Müsste es hier nicht eine Modifikation geben?

RA Scharmer: Das Bundesverfassungsgericht hat schon in einer Grundsatzentscheidung vom 30.04.2009 („BvR 2009/08“) darauf hingewiesen, dass sich der Vollzug nach Kräften bemühen muss, bei Lebenslangen bis zum 15-Jahreszeitpunkt bzw. bis zum Erreichen der Mindestverbüßungsdauer eine Entlassungsreife herzustellen. Dazu gehören ggf. notwendige Behandlungsmaßnahmen und in jedem Fall die Erprobung in Vollzugslockerungen, wenn nicht zwingende Gründe entgegenstehen. Die Vollstreckungsgerichte sollen nach dem Willen des Bundesverfassungsgerichts sogar im Bewährungsentlassungsverfahren prüfen, ob derartige Behandlungsmaßnahmen inkl. Lockerungen rechtswidrig versagt worden sind. Trotzdem die Karlsruher Richter in ständiger Rechtsprechung konsequent an diesem Grundsatz festgehalten haben, findet er in der Vollzugspraxis der JVA in der Regel keine Beachtung. Insgesamt wäre ich - unabhängig, ob bei SVer oder LLer - aber für ein grundlegendes Umdenken. Lockerungen und offener Vollzug müssen die Norm werden. Kriminalprognostische Gutachten im Vollzug – und der damit einhergehende langwierige und umständlich bürokratische Aufwand – sollten meiner Meinung nur dann eingeholt werden. Wenn die JVA Lockerungen und andere Behandlungsmaßnahmen ablehnen will. Dann wäre es für die JVA mit wesentlich mehr Aufwand verbunden, negative Entscheidungen für Gefangene zu fällen, als positive.

lichtblick: Wie sieht es mit ei-nem LLer mit anschließender SV aus? Nachdem der LLer seine Haftstrafe verbüßt hat, sind ja die Kriterien bereits erfüllt, unter welche Voraussetzungen soll er dann die SV antreten?

RA Scharmer: Die aus meiner Sicht absurde Anordnung von SV und gleichzeitig zu LL ist reine Symbolik gewesen. Denn kann bei positiver Legalprognose aus der lebenslangen

Freiheitsstrafe entlassen werden, sind auch die Voraussetzungen für die Entlassung aus der SV auf Bewährung erfüllt. Aufgrund der gesetzlichen Neuregelungen „profitieren“ jedoch aktuell LL'er mit angedrohter SV von mehr Möglichkeiten, den Vollzug in die Pflicht zu nehmen und von stärkeren Kontrollmöglichkeiten seitens der Vollstreckungsgerichte. Das ist im Ergebnis nicht nachvollziehbar, weil diese Maßstäbe dann erst Recht auch für LL'er ohne SV gelten müssten, ist aber aktuelle Rechtslage. Zu der zweiten Frage: Hat der LL'er mit anschließend angeordneter SV die Mindestverbüßungsdauer erreicht, ohne auf Bewährung entlassen zu werden, schließt sich regelmäßig die Vollstreckung der SV an.

lichtblick: Wir könnten uns ein beweglicheres Modell für die LL'er vorstellen als das momentan vorhandene Drei-Phasen-Modell. Wie sind Ihre Überlegungen dahingehend?

RA Scharmer: Da sind wir sicher einer Meinung. Schon das aktuelle Drei-Phasen-Modell wird allerdings in der Praxis nicht umgesetzt. Ich wäre dafür, gerade bei potenziell unbefristetem Freiheitsentzug, unabhängig von SV oder LL, ab dem ersten Tag den Vollzug für Resozialisierungsangebote in die Pflicht zu nehmen, die ihren Namen auch verdienen. Hier müssen gesetzlich verbindliche Regelungen und effektive Kontrollmöglichkeiten geschaffen werden. Ich bin aber mehr als skeptisch, dass sich diese Vorstellungen mittelfristig politisch umsetzen lassen.

lichtblick: Werden sich durch das neue Strafvollzugsgesetz für Berlin Änderungen für die LLer ergeben und wenn ja welche?

RA Scharmer: Der Entwurf des neuen Berliner Strafvollzugsgesetzes beinhaltet meines Erachtens wenig Neues für Lebenslange, erst Recht nichts Positives. Man versucht schlicht den aktuellen Status quo in Gesetzesform zu gießen. Einzig „neu“ sind beispielsweise so genannte Langzeitausgänge (mehr als 24 Stunden), die auch Lebenslange unter recht rigiden Voraussetzungen bewilligt bekommen können, allerdings erst nach 10 Jahren oder aus dem offenen Vollzug heraus. Eine fortschrittliche Gesetzesreform sieht anders aus.

lichtblick: Wir bedanken uns bei Herrn Ra Scharmer für seine ausführlichen Antworten und Sichtweisen.

Fazit: Die Lebenslänglichen verspüren insgesamt eine Verschlechterung ihrer Perspektiven (Stichwort: Neues Strafvollzugsgesetz für Berlin) und sind der Meinung, dass es an der Zeit ist das zu korrigieren. Transparente Anforderungen, nachvollziehbare Ziele und bewegliche Rahmenbedingungen wären wünschenswert. Die Justiz ist aufgefordert ihre Programme praxistauglich zu entwerfen. Auch die Neugestaltung des § 211 StGB wäre ein hoffnungsvoller Anfang. ■



Wo werde ich wohnen?



Unser Angebot

Betreutes Wohnen
in unseren Übergangshäusern
in unseren Wohngruppen und
in unseren trägereigenen
Wohnungen

CARPE DIEM DIEM

KONTAKT

Betreutes Einzel- und Gruppenwohnen

Tel. 030/346 665 85, 628 049 30
Fax 030/413 28 18 und 626 85 77

E-Mail: info@carpe-diem-berlin.de
Internet: www.carpe-diem-berlin.de

Übergangshaus

Alt-Friedrichsfelde 93
10315 Berlin-Lichtenberg
Tel. 346 665 85 (Zentralnummer)
413 94 62, 413 83 86
419 38 224
Fax 413 28 18

Übergangshaus

Delbrückstraße 29
12051 Berlin-Neukölln
Tel. 628 049 30 (Zentralnummer)
628 049 31, 628 049 32
629 838 14, 626 073 92
Fax 626 85 77



Wegsperrern oder Resozialisieren?

Bernd Maelicke befasst sich seit langem mit den Schwächen der deutschen Gesellschaft und Justiz beim Umgang mit Straffälligen. Seit über drei Jahrzehnten forscht und arbeitet der Jurist an der Nachhaltigkeit des deutschen Strafsystems und ringt um mehr Interesse an der Umsetzung des Resozialisierungszieles. In seinem neuen Buch » Das Knast-Dilemma « führt er den Leser in die Knastwelt und die Geschichte der Freien Träger und Bewährungshilfen ein.

Timo ist ein junger Mann in den Mittzwanzigern, ohne vertiefte Fähigkeiten im zwischenmenschlichen Bereich und der persönlichen Lebensführung. Weil er trotzdem gerne säuft, kifft und in den Puff geht ist er kleinkriminell.

Eines Abends bricht er bei einem Nachbarsopa ein, von dem er denkt, dass er im Urlaub ist und will was klauen. Der Opa ist aber doch da und als er Timo überrascht, haut der ihm eine rein.

Da Timo schon im Jugendarrest war und Bewährung hatte, kriegt er jetzt drei Jahre für Raub auf Selbststeller. Das heißt, er müsste zum geforderten Termin im offenen Vollzug erscheinen und könnte dann zwei Jahre im Freigang runterrocken, bis er auf zwei Drittel geht. Er ist aber zu verpeilt, um so etwas durchzuziehen, lässt den Termin verstreichen, wird demnach von der Polizei abgeholt und landet im Geschlossenen.

Dort schließt er eine Lehre ab, lässt sich außer ein paar Schulden für was zu rauchen auf nichts ein und geht als Erstbestrafter zum zwei Drittel Termin.

Schroff gesagt heißt das, die Story in dem Buch kann schon mal nicht in Berlin spielen, weil hier nicht mal ein Grünschnabel wie Timo auf zwei Drittel geht, sondern mit 90prozentiger Wahrscheinlichkeit Endstrafe macht, seine Lehre abbricht und zur Entlassung auf Subotex ist.

Aber zurück zur Story: Timo hat Schulden und kriegt nach der Entlassung so schnell keinen Job. Er geht zur Schuldnerberatung und erkennt ge-

meinsam mit dem Sozialarbeiter, dass er am Ende ist, obwohl er gerade wieder am Anfang sein sollte.



Professor Doktor Bernd Maelicke

Das Knast Dilemma

ISBN: 978-3-570-10219-0

© 2015 by C. Bertelsmann Verlag, München

Hier bricht die Geschichte ab und Maelicke beschreibt seinen Werdegang als Nachkriegskind und Sozialwissenschaftler sowie die Entwicklung verschiedener Einrichtungen des Reso-Systems. Dann übt er fundierte Kritik am Strafvollzug und trifft absolut ins

Schwarze. Punkt für Punkt arbeitet sich der Autor durch die (un)gewollten Mängel in der deutschen Strafrecht.

Das Engagement und der Lebenslauf des Professors fordern größten Respekt ab, einen Streiter wie ihn kann dieses System gebrauchen. Mehr davon. Es geht hierbei um nicht weniger als eine Lebensaufgabe. Es kann sein, dass dieses Buch einige potenzielle Streiter zur Nachahmung inspiriert, dann hat es seinen Zweck erfüllt. Der eigentliche Schreibstil ist fehlerfrei aber unspektakulär.

Es handelt sich in erster Linie um eine weitere Streitschrift für ein wissenschaftlich orientiertes Penalsystem. Unwahrscheinlich, dass dieses Hardcover in vielen unwissenden Händen landet. Und das ist üblicherweise die Crux bei Büchern über den Strafvollzug, bei all dem was hier liebevoll ausformuliert und eindringlich dargestellt wird: Wer sich für das Buch interessiert, kennt das alles mit hoher Wahrscheinlichkeit schon. Genau wie die meisten Leute, die jetzt den Lichtblick in den Händen halten. Guten Tag.

Also, jeder der jetzt denkt: »Was meint der Typ? Ich kenn mich gar nicht aus!« Bestellt das Buch und lest es. Gerade wer noch nicht viel Ahnung von dem hat, was hinter Knastmauern vor sich geht, kann hier einen sehr brauchbaren ersten Eindruck bekommen. Diesen Personen sei das Buch wärmstens empfohlen. Es ist vom Autor angedacht damit die öffentliche Diskussion des Reso-Systems zu beleben. **MS**

der lichtblick pro



die graue Himbeere und die

Nein, dieses Mal geht es nicht um die Firma Telio, sondern um eine Einrichtung im hessischen Maßregelvollzug. Diese Klinik schafft es spielend, sogar die meisten Abzocker im Bereich der Patienten-/Gefangenentelefonie zu toppen. Lesen und staunen sie über soviel Dreistigkeit!

Wir berichten seit Jahren, in vielen Ausgaben, über die extrem überbezahlten und nicht marktgerechten Telefongebühren der Fa. Telio für Inhaftierte. Aufgrund dieser Artikel erreichten uns Leserbriefe von Inhaftierten, die zu therapeutischen Zwecken oder zum Vollzug der Maßregel in Kliniken untergebracht sind.

So gab es, neben den Beschwerden aus der Sicherungsverwahrung, wo die Verwahrten, um angerufen werden zu können, monatlich 22 Euro für sechs Monate im Voraus, also 132 Euro zusätzlich zu ihren überbezahlten Telefongebühren an die Betreiber zahlen mussten, auch diverse Beschwerden aus einer hessischen Klinik im Raum Limburg a. d. Lahn.

Die Patienten hatten sich dort über die hohen Telefongebühren bereits bei der Klinikleitung beschwert und auch rechtliche Schritte gegen die Klinik eingeleitet. Bevor es jedoch zum Verfahren kam, erklärte die Klinikleitung die Tarife zu senken und die angestrebten Verfahren wurden eingestellt bzw. zurückgenommen. Die Beschwerdeführer harrten der neuen Tarife und wurden, wie nicht anders erwartet, umgangssprachlich "nach Strich und Faden verarscht". Auf den installierten Münzfernsprechgeräten wurden Aufkleber angebracht, die eine Gebührenabrechnung nach einem Tarif der Telekom (Call Start siehe Abb.1 unten) vorgaukelten.

▼ Aufkleber auf dem Münzfernsprecher (Abbildung 1)

Sie telefonieren nach den Gebühren der Telekom: Tarif Call Start
Für 2,9 Cent /Minute ins gesamte deutsche Festnetz.
Ab 2,9 Cent /Minute ins Ausland
Für 19 Cent /Minute ins deutsche Mobilfunknetz.
Preis Ausland gem. Call Start Tarife je nach
Land von 2,9-99,9 Cent /Minute.
Münzer gibt kein Wechselgeld zurück!

Der Überprüfung mehrerer Patienten hielt die Tarifaussage des Aufklebers nicht stand. Die Prüfungen ergaben folgende eklatante Abweichungen:

- 1) 11,0 Minuten Gespräch ins O2-Netz im Inland 13,60 €
- 2) 13,5 Minuten Gespräch ins D2-Netz im Inland 14,85 €
- 3) 5,0 Minuten ins deutsche Festnetz (FFM) 0,50 €

Die Differenzen der drei Proben schlagen wie folgt zu Buche:

- 1) 13,60 € - (11,0 Min. x 0,19 € = 2,09 €) = 11,51 €
- 2) 14,85 € - (13,5 Min. x 0,19 € = 2,565 €) = 12,285 €
- 3) 0,50 € - (5,0 Min. x 0,029 € = 0,145 €) = 0,355 €

Das sind ca. 650 % mehr als angegeben und marktüblich!

Das deutsche Recht kennt dafür einen einschlägigen Paragraphen, nämlich §§ 291 ff StGB und der spricht von Wucher bei Überschreitung der marktüblichen Preise um mehr als 100%.

Hierzu eine kurze Inhaltswiedergabe des § 291 (Wucher):

Wer die Zwangslage, die Unerfahrenheit, den Mangel an Urteilsvermögen oder die erhebliche Willensschwäche eines anderen dadurch ausbeutet, dass er sich oder einem Dritten

1. für die Vermietung von Räumen zum Wohnen oder damit verbundene Nebenleistungen
2. für die Gewährung eines Kredits
3. für eine sonstige Leistung oder
4. für die Vermittlung einer der vorbezeichneten Leistungen

Vermögensvorteile versprechen lässt, die in einem auffälligen Mißverhältnis zu

udly presents:

faulige Banane gehen an ...

der Leistung oder deren Vermittlung stehen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Wirken mehrere Personen als Leistende, Vermittler oder in anderer Weise mit und ergibt sich dadurch ein auffälliges Mißverhältnis zwischen sämtlichen Vermögensvorteilen und sämtlichen Gegenleistungen, so gilt Satz 1 für jeden, der die Zwangslage oder sonstige Schwäche des anderen für sich oder einen Dritten zur Erzielung eines übermäßigen Vermögensvorteils ausnutzt.

In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn der Täter

1. durch die Tat den anderen in wirtschaftliche Not bringt,
2. die Tat gewerbsmäßig begeht,
3. sich durch Wechsel wucherische Vermögensvorteile versprechenläßt.

Das StGB spricht da eine sehr deutliche Sprache gegen die Profitgeier zum Schutz der Benachteiligten. Doch liebe LeserInnen bei diesem Fall handelt es sich strafverschärfend um eine gemeinnützige GmbH (gGmbH), als Betreiber einer Klinik für forensische Psychiatrie. Bei den Betreibern liegt die Betonung wohl eher nur auf dem Wort gemein und nicht auf nützig. Diese gGmbH gehört zum Firmengeflecht des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen (LWV), der ein Zusammenschluss der Landkreise und kreisfreien Städte ist, und hat als Körperschaft des öffentlichen Rechts seinen Sitz in Kassel. Als Alleingesellschafter der Vitos GmbH, einer Unternehmensholding mit zwölf gGmbHs. Die Vitos GmbH gehört mit zu den großen Klinikbetreibern in Deutschland, mit einem Jahresumsatz von mehr als 560 Mio. Euro, hat ihren Sitz ebenfalls in Kassel.

In jedem Fall ist es aber so, dass die dort untergebrachten Patienten auf die Fürsorgepflicht der Klinikleitung ihnen gegenüber, als Schutzbefohlene, vertrauen und nicht mit hinterhältiger Abzocke rechnen müssen.

Wir haben dem Geschäftsführer am 14.09.2015 die folgenden Fragen übermittelt und zu einer Stellungnahme über die erhobenen Vorwürfe der Patienten aufgefordert:

- 1) Ist die Telekom Vertragspartner der Klinik bzw. der gemeinnützigen GmbH?
- 2) Entsprechen die Aufkleber an den Telefonen dem Tarif „Call Start“ der Telekom?

- 3) Sind das die Gebühren, die die Klinik an die Telekom bezahlt, und entsprechen diese den von den Patienten kassierten Gebühren?
- 4) Warum wird in der Klinik der



Tarif „Call Start“ verwendet, der in der Regel nur bei gewerblichen Vertragspartnern, wie Aufzugsnotdienst

sten verwendet wird?

- 5) Ist Ihnen das Urteil vom 26.06.2015 des OLG Naumburg Akt.-Z. (IWS (RB) 20/15 bekannt, in dem es um überhöhte Telefonentgelte geht?

Die Antwort der Pressesprecherin am 29.09.15 lautete:

"...die Klinikleitung der Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Hadamar hat Patientenhinweise zu den Gebühren der Patientenmünztelefone erhalten, denen sie nachgegangen ist. Im Zuge dessen sind die Patiententelefone hinsichtlich Tarifart, eingestellter Taktfrequenzen und tatsächlicher abgerechneter Telefongebühren des Netzbetreibers mit der Klinik überprüft worden. Da es das Bestreben der Klinik ist, die Telefongebühren für die Patienten möglichst niedrig zu halten, wurden im vergangenen Jahr die Taktfrequenzen der Münztelefone so eingestellt, dass die von den Patienten zu zahlenden Gebühren mit den tatsächlichen Ist-Kosten, die der Klinik vom Telefonanbieter in Rechnung gestellt werden, übereinstimmen. Um auch dem Anliegen der Patienten nach Kostentransparenz Rechnung zu tragen, sind alle Patiententelefone mit einer entsprechenden Gebühreninformation (Abbild 1) versehen worden."

Die Antwort war schon ganz schön dreist, denn unsere Fragen bezogen sich auf den aktuellen Stand, und wir bekommen mitgeteilt, dass bereits im Jahr 2014 erhebliche Defizite im Bereich der Patiententelefonie vorlagen, die die Klinikleitung zum Handeln zwang. Darüber hinaus schiebt die Klinik den "Schwarzen Peter" der Telekom, als Telefonanbieter und Vertragspartner der Klinik zu.

Zur Kontrolle der Angaben haben wir uns mit der Telekom

Abt. Gewerbekunden in Verbindung gesetzt und von einem freundlichen Mitarbeiter folgendes erfahren: "...in der Regel übernehmen wir (Telekom) für unsere Kunden nur die Wartung der aufgestellten Münzfernsprecher und die Taktung legt der Kunde selber fest. Wir rechnen nach dem jeweils vereinbarten Vertragstarif mit unserem Kunden ab. Der Telekom-Tarif 'Call Start' ist aus unserer Sicht nicht der geeignete Tarif für Patiententelefonie, da er zu teuer ist. Dieser Tarif wird in der Hauptsache von Aufzugsnotdiensten oder ähnlichen Unternehmen genutzt."

Soviel erstmal zur Fürsorgepflicht der Klinik und dem Wahrheitsgehalt der Aussage: "... die Telefongebühren für die Patienten möglichst niedrig zu halten,...". Da stellt sich doch jedem sofort die Frage: Wie wahr sind denn die Aussagen?

Ach, da war doch noch was. Die Defizite aus dem Jahr 2014, die die Klinikleitung ja schon in ihrer Antwort erwähnt hat. Was war denn damit? Auch hierzu haben wir recherchiert und sind massiv fündig geworden. Es soll bereits 2014 eine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft (STA) in Limburg an der Lahn gegeben haben. Selbstverständlich haben wir der Staatsanwaltschaft sofort die nachstehenden Fragen übermittelt:

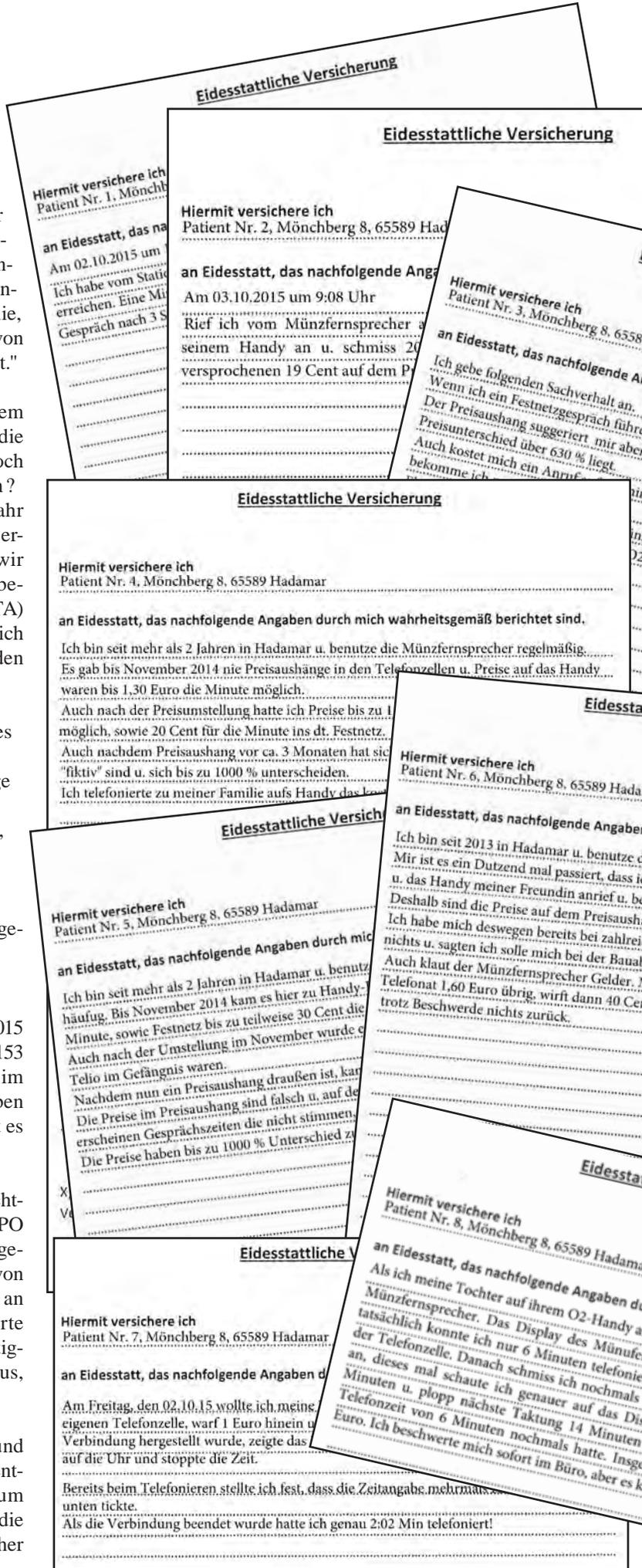
- 1) Gab es das Verfahren 3 JS 14795/14 und wurde es eingestellt?
- 2) Gibt es ein aktuelles Verfahren bzw. Strafanzeige und Ermittlungen?
- 3) Welches Aktenzeichen trägt das neue Verfahren, sofern es eines geben sollte?
- 4) Sind aktuell Ermittlungen am Laufen?

Die Antwort möchten wir ihnen nicht vorenthalten und geben sie im Originaltext wieder:

„Sehr geehrte Damen und Herren, in obiger Sache darf ich auf Ihre Anfragen vom 06.10.2015 mitteilen, dass das Verfahren 3 Js 14795/14 nach § 153 StPO eingestellt wurde. Es trifft weiterhin zu, dass im September 2015 hier eine erneute Strafanzeige desselben Anzeigenerstatters einging. In dieser Anzeigensache gibt es noch keine Abschlussverfügung.“

Die Antwort ist ein Schlag ins Gesicht eines jeden rechtschaffenen Bürgers, denn die Einstellung nach § 153 StPO bedeutet, dass das Verfahren wegen Geringfügigkeit eingestellt wurde. Der Staatsanwalt sieht also den Vorwurf von Wucher und den Verdacht auf bandenmäßigen Betrug an Schutzbefohlenen, denn das sind Patienten und Inhaftierte nunmal, als geringfügig an. Die an den Tag gelegte Untätigkeit und 'Nachsicht' stellt diesen Leuten einen Freibrief aus, um mit ihren Machenschaften weiterzumachen.

Wenn es also bereits 2014 ein Ermittlungsverfahren aufgrund einer Strafanzeige wegen Betrug und Wucher gab, derentwegen sich die Klinikleitung nach eigenen Angaben zum Handeln gezwungen sah, darf wohl gefragt werden, wie die Ermittlungen ausgesehen haben? Oder, aufgrund welcher



Ermittlungsergebnisse wurde das Verfahren eingestellt? Vielleicht nach Rücksprache mit der Klinikleitung?

Nach unseren Recherchen waren keine Ermittlungsbeamten in der Klinik und haben die Tatvorwürfe anhand von Sicherstellung und Überprüfung der Geräte, noch durch Beschlagnahme der Soft- und Hardware entkräften können.

Auch nach der erneuten Strafanzeige (2.) hat sich bis zur Stunde kein Ermittlungsbeamter in der Klinik sehen lassen. Das ist schon sehr befremdlich und böse Zungen könnten behaupten das geschieht aus Faulheit und noch böser aus Einhaltung des Krähen-Prinzips.

Nebenstehend sehen sie Abschriften aus 8 eidesstattlichen Versicherungen von Patienten der Klinik, die uns natürlich im Original vorliegen. Wir haben die Patientennamen zu ihrem Schutz durch Zahlen ersetzt. Dort ist die Rede von 1000% Differenz zwischen den angegebenen und viel zu hohen abgerechneten Preisen.

Da stellt sich die Frage erst gar nicht, ob der §291 StGB hier Anwendung finden kann.

Vielmehr folgt daraus, dass das Verfahren nur von einem Gericht hätte eigestellt werden dürfen. So steht es ebenfalls in § 153 StPO geschrieben.

Lassen sie uns mal gemeinsam eine einfache Berechnung anstellen. Wir gehen dabei von 150 Patienten in dieser Klinik aus, die dreimal pro Woche telefonieren. Dazu nehmen wir den Durchschnitt aus unseren 3 Differenzberechnungen auf der Seite 38.

Das ergibt im Mittel einen Nachteil von 8,05 € pro Patient und Telefonat. Multipliziert mit 3 Anrufen/Woche ergibt das 24,15 € Patient. Das wiederum multipliziert mit 4 Wochen im Monat sind 96,60 € Patient, und das multiplizieren wir mit 150 Patienten.

Das Ergebnis 14.490,00 € Monat, mal 12 Monate für das ganze Jahr, macht 173.880,00 € Jahr.

Bei derartigen Beträgen kann man wohl nicht mehr von Kleingeld oder einem Versehen sprechen.

Hut ab für dieses 'Geschäftsmodell' mit ermittlungslahmer (-armer) Rückendeckung durch die STA Limburg.

Moralisch sind solche Handlungen schon im normalen Leben als verwerflich anzusehen. Doch in einem Bereich, in dem kranke und gestrauchelte Menschen (Schutzbefohlene) gebesert werden sollen, ist der Maßstab für rechtstreues Verhalten noch viel höher anzusiedeln, dass gebietet schon die gesetzliche Fürsorgepflicht.

Ähnliche Vorgehensweisen konnten Inhaftierte im Kampf gegen den Telio-Wucher bei vielen STAen und Strafvollstreckungskammern in verschiedenen Bundesländern feststellen. Dank dieser hartnäckigen Inhaftierten, die sich nicht durch die erteilten Abfuhrn entmutigen ließen, und verantwortungsvollen Organen der Rechtspflege, wird diesem Treiben langsam ein Ende gesetzt. Lesen sie dazu unseren Bericht auf Seite 42. ■

Eidesstattliche Versicherung
 ... Hadamar ...
 ... Angaben durch mich wahrheitsgemäß berichtet sind.
 ... kostet mich die Minute (ca. 54 Sekunden) 20 Cent.
 ... 2,9 Cent die Minute - deutschlandweit -, so dass der
 ... mindestens 25 Cent - sonst wählt er nicht - und dafür
 ... zersprecher nicht mit der realen Telefonzeit
 ... - 1 Minute und 15 Sekunden - aber laut Funkuhr

Eidesstattliche Versicherung
 ... mar ...
 ... n durch mich wahrheitsgemäß berichtet sind.
 ... die Münzfersprecher der Klinik unentwegt.
 ... ch einen Euro in den Münzfersprecher schmiss
 ... kam nicht einmal 1 Minute Telefonzeit.
 ... ang "Phantompreise" die es überhaupt nicht gibt.
 ... chen Personen beschwert, doch diese taten gar
 ... oteilung beschwerten.
 ... Man schmeißt 2 Euro ein hat nach einem
 ... nt nach, aber er kassiert alles u. ich bekomme

Eidesstattliche Versicherung
 ... r ...
 ... urch mich wahrheitsgemäß berichtet sind.
 ... nrief - Deutschland - schmiss ich 6 Euro in den
 ... rnsprecher zeigte mir 20 Minuten an, aber
 ... ren, dass sah ich an der Funkuhr gegenüber
 ... 6 Euro ein wieder zeigte er mir 20 Minuten
 ... play und sah folgendes: Er zeigte mir 16
 ... und 30 Sekunden, sodass ich eine reine
 ... samt telefonierte ich 11 Minuten für 13
 ... am nichts außer Achselzucken heraus.

ANZEIGE

ANWALTSKANZLEI BURGSTALLER BERLIN



Sina Pietzner
 Charlottenstr. 30
 10117 Berlin

Wahl- und Pflichtverteidigung für:

- Strafrecht
- Strafvollstreckungsrecht
- Strafvollzugsrecht
und
Schadenersatzrecht

24 h Notfallnummer:
 +49 176 231 10 444

Mail: rainburgstaller@outlook.de



Stephanie Burgstaller
 Tel: +49 30 2091 73 44
 Fax: +49 30 2091 73 45

Gebt mir ein Te! : Te!
Gebt mir ein Li! : Li!
Gebt mir ein O! : O!
Was heißt das? : Abzocke!

Neues vom Kampf gegen die Telefonbösewichte. Das Bollwerk ist gefallen, die Festung wird gestürmt. Auch im guten alten Berlin ist es jetzt soweit. Die Strafvollstreckungskammern kommen mit ihren lapidaren Bescheiden gegen die inhaftierten Streiter für Gerechtigkeit bei der Telefonkostenabrechnung nach dem Naumburger Urteil nicht mehr durch.

So wurde nun der Beschluss einer Berliner Strafvollstreckungskammer durch den 2. Strafsenat des KG aufgehoben und zur Neuentscheidung zurückverwiesen. Der finanziell geschädigte Beschwerdeführer legte hier Rechtsmittel gegen den abschlägigen Bescheid in einer Rechtssache gegen den Vertragspartner der Fa Telio (die JVA Tegel) ein und bekam recht.

Die Begründung des Aufhebungsbescheides durch das Kammergericht, ist eine verdienter Klaps auf den Hinterkopf für die StVK: Die Rechtsbeschwerde hat Erfolg, weil weder zwischen Haupt- und Hilfsantrag unterschieden wurde, noch eine eigene Ablehnungsbegründung dargestellt wurde. Es wurde vielmehr lediglich Bezug auf ein (strittiges) Parteivortragen genommen (sic). Das heißt im Klartext, die StVK hat dem Antragsgegner Strafanstalt einmal mehr nur nach dem Mund geredet und damit eine Klage verworfen.

Betont wird, dass dies nicht so sehr der Fortbildung des Rechts dient, sondern dass die angefochtene Entscheidung vielmehr eine für das Beschwerdegericht unüberprüfbare, den Mindestanforderungen an Bescheide in Strafsachen nicht gerecht werdende Zumutung ist. Peinlich!

Obwohl, oder gerade weil, die Parteinarbeit im Sinne der staatlichen Antragsgegner üblich ist, ist es unabdingbar vor Berufungsgerichten dagegen vorzugehen. Wer hier sein Recht einfordern möchte, muss oft alle Register ziehen und braucht aktuelle Rechtsprechung an die es sich für die Gerichte zu halten gilt. Diesen Prozess nennt man dann oft leichtfertig Rechtsfindung, obwohl es sich meist um nur geringfügig von



tausendfach verhandelten Sachverhalten abweichenden Kram handelt.

Wie dem auch sei: Es gibt im Falle Telio und Gebührenabrechnung durch die Anstalten eben diese aktuelle Rechtsprechung und es wird nun ausgiebig Gebrauch davon gemacht.

Und auch gern mal ganz direkt mit der Unterbreitung eines Vergleichs zur Güte, wie im Fall eines Inhaftierten aus Schleswig-Holstein, dessen berliner Anwältin die Vergleichsforderung über mehr als sechstausend Euro direkt dem Ministeriat zusandte. Kleiner Tipp an die

Empfänger: lieber gleich zahlen, wenn die Staatskasse nicht auch noch für die Kosten eines langwierigen Verfahrens leiden soll, das Ding geht eh durch. Halali!

MS

ANZEIGE

Mein soziales Berlin

Sie erreichen uns kostenlos unter

0800/4244662 .. free call

(falls aus dem TELIO Netz nicht erreichbar wählen Sie bitte 030 / 43726789)

-Hilfsangebote für Gefangene und Haftentlassene

-Besuche in der JVA

-Beratung bei bevorstehender Entlassung

-Beschaffung und Übersendung von Formularen und Anträgen

-Begleitung zu Ämtern nach der Entlassung

Wir sind gerne Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 13:30 Uhr für Sie da

Liebe Inhaftierte, liebe Bedienstete und Mitarbeiterinnen im Tegeler Strafvollzug,

Ein solches „Krippenspiel“, wie wir es in diesem Jahr 2015 erleben, hat die Welt lange nicht mehr gesehen. Menschenmassen machen sich auf den Weg zu uns mit Kind und Kegel.

Damals: Die hochschwangere Maria und Joseph mussten sich auf Kaisers Befehl hin auf den Weg in seine Geburtsstadt machen. Na klar, es zählte nur der Hausvorstand; und es war eine Auflage des Römischen Finanzamts.

Ob diese Schikane nur für die damalige Unruhe-Provinz Judäa galt, entzieht sich unserer genaueren Geschichtskennntnis. Aber ausgerechnet für Syrien ist sie belegt.

Dieser vermutlich dreitägige Marsch von Nazareth nach Bethlehem war für die schwangere Maria eine Zumutung. Jederzeit könnten die Wehen einsetzen.

Derzeit könnte es passieren, dass Maria und Josef die von den Israelis abgeriegelte Stadt Bellehern im Westjordanland gar nicht erreichen.

Damals fanden sie im total überlegten Ort Bethlehem wenigstens noch einen Platz im Stall. Heute wäre es vielleicht ein überlegter Raum in einer Notunterkunft in Berlin.

Damals wurde das Kind Jesus im Stall geboren. Engel erschienen einigen Hirten auf dem nahen Felde und verkündeten: „Ehre sei Gott in der Höhe und Frieden den Menschen seiner Gnade!“

Die Hirten waren sehr neugierig und schauten gleich mal nach, was an dem Gerücht so dran sei.

Auf den Gemälden aller Kunstepochen sieht man ein seltsames Empfangskomitee am Stall; zu dem sich später noch drei Könige aus dem Morgenland hinzugesellten.

Außerdem sagten die Engel den Hirten noch: „Heute ist euch in der Stadt Davids der Retter geboren, er ist der Messias, der Herr. Und dies soll euch als Zeichen dienen: Ihr werdet ein Kind finden, das in Windeln gewickelt, in einer Krippe liegt.“ (Lk 2, 11-12).

Was werden wir den Leuten aus Syrien sagen?
Wer will für sie das Empfangskomitee sein?
Welche Botschaft haben wir?
Wo sind übrigens die Engel?

Ich wünsche Ihnen allen auch im Namen von Herrn Alexander Obst ein gesegnetes und auch frohes Weihnachtsfest.

Pfarrer Stefan Friedrichowicz

Macht hoch die Tür, die Tor macht weit...

Ein Adventslied,
Die Nummer 1 im Evangelischen Kirchengesangbuch.

Als ich vor gut einem Jahr meinen Dienst in der Gefängnis- und Seelsorge begann, fragte ich mich, ob ich dieses bekannte Adventslied im Gottesdienst hinter Gittern überhaupt singen kann. „Macht hoch die Tür, die Tor macht weit...“ werden diese Worte von den Inhaftierten nicht eventuell als zynischer Kommentar zu ihrer Haftsituation missverstanden?

Denn, natürlich, diesen Wunsch gibt es hier Tag und Nacht: Macht die Tür doch weit auf, dass ich die Enge des Hafttraumes verlassen kann. Also Generalamnestie? Was singen wir da eigentlich?

Der Liedtext geht aber weiter: Macht hoch die Tür, die Tor macht weit, es kommt der Herr, der Herrlichkeit. Wir bekommen Besuch, Gott kommt zu mir, zu jedem und jeder, auch in den Haftraum einer Justizvollzugsanstalt.

Das ist die einfache und doch so wunderbare Botschaft der biblischen Krippengeschichte:

Ein Kind wird geboren, in ihm kommt Gott zur Welt – und kein Stall und kein Flüchtlingszelt und keine Gefängniszelle ist ihm zu schäbig. Wo Gott einkehrt, dort ist Hoffnung, dort ist nicht alles verloren. Wo Gott mit im Raum ist, da ist das Leben nicht verdorben.

Aber, wie kann Gott zu uns kommen, wie kann es Weihnachten werden, wenn doch die Zellentüren verschlossen bleiben?

„Komm, o mein Heiland, Jesu Christ, meines Herzens Tür die offen ist...“, so heißt es dann in der letzten Strophe des Liedes. Das ist wohl gemeint, darauf kommt es an, dass wir uns selbst nicht verschließen, auch wenn es um uns herum eng und abgeschlossen ist.

Lassen Sie Gott ein in Ihr Leben, durch die Gitterstäbe hindurch, gerade in diesen Tagen, er kommt und es wird weit und licht in Ihrem Herzen.

Ich wünsche Ihnen im Namen des evangelischen Seelsorgeteams hier in Tegel eine besinnliche Adventszeit und ein gesegnetes Weihnachtsfest.

Erhard Wurst, Pfarrer

16 Bars Project präsentiert: „Unterdrückte graue Schatten“

– Gesichter & Geschichten aus dem Strafvollzug

Von Julia Schönstädt

Wer sich mit der Angelegenheit des Strafvollzuges befasst, findet sich schnell mit vielen Vorurteilen und geringem Verständnis der Gesellschaft konfrontiert.

In den meisten Fällen widmen sich Reportagearbeiten mit inhaftierten Menschen und deren Straftaten, die zum Mittelpunkt der Arbeit werden. Sie bedienen die menschliche Neugierde an Sensationen. Wir möchten jedoch bei unserem aktuellen Buch-Projekt zum Menschen zurückführen. Ihn vorurteilsfrei darstellen und ihn nicht als Straftäter zur Schau stellen. Es geht uns um die Auseinandersetzung mit der emotionalen Konsequenz des Inhaftiertseins.

Unser Projekt versteht sich als ein humanistisches / künstlerisches Brückenprojekt zum Thema Strafvollzug in Deutschland. Das Ziel ist es, inhaftierte Menschen und Gesellschaft einander begegnen zu lassen, einen Dialog herzustellen und Menschen für die Thematik zu öffnen. Es ist eine Herausforderung den Menschen hinter dem Stigma „Straftäter“, Mensch sein zu lassen. Genau dieser Herausforderung möchten wir uns annehmen und einen Einblick geben in die emotionale Welt hinter Gittern, ihren Zustand und ihre Veränderung über die Jahre.

Neben dem reinen Buchprojekt ist ein Fotoprojekt mit integriert, das über Porträtserien mit Insassen und

Interviews eine Kommunikation zusätzlich ermöglichen soll. In Zusammenarbeit mit der Redaktion "der lichtblick", wurde Kontakt zu Inhaftierten in verschiedenen JVAen der Bundesrepublik hergestellt, die das Projekt mit ihrer Teilnahme unterstützt haben – und somit erhielten wir eine wichtige Unterstützung in Angelegenheiten der Öffentlichkeitsarbeit, die eine der wichtigsten Komponente für den Erfolg unseres Projektes darstellt.

Das Buch wird zum Weihnachtsgeschäft 2015 auf den Markt kommen, und eine Vorankündigung soll sowohl allen Inhaftierten im deutschsprachigen Raum, als auch allen Menschen, die sich für unsere Thematik interessieren, Gelegenheit geben, sich darauf einzustellen, denn es sind auch schon im Vorfeld Veranstaltungen geplant, die an verschiedensten Orten stattfinden werden. Die Initiatoren würde es freuen, wenn sie eine dieser Veranstaltungen in der JVA Berlin-Tegel durchführen dürften. – Diese Veranstaltungen sind dreigliedert: in einem Teil werden Autorinnen und Autoren aus ihren eigenen Texten des Buches lesen, in einem weiteren Teil wird Musik & Gesang von ehemals inhaftierten Künstlerinnen und Künstlern präsentiert und zum Schluss ist jeweils eine Podiumsdiskussion geplant. ■



Assoverlag

ISBN 978-3-938834-78-7

Preis: 14,90€

Gesamtinsassenvertretung der JVA – Tegel
 GIV – Sprecher Aziz-Attila Genc
 Seidelstraße 39 • 13507 Berlin

GIV

Das Berliner Strafvollzugsgesetz, eine Betrachtung der Insassenvertreter aus der JVA-Tegel

Das neue und erstmalige berlineigene Strafvollzugsgesetz schwebt wie ein Amboss über den Köpfen der Insassen und Mitarbeiter sowie deren Angehörigen. Ergibt sich daraus eine Chance, gar eine Bedrohung oder ein Desaster?

Die Insassenvertretung der Haftanstalt Tegel erwartet mit Spannung diesen juristischen Purzelbaum, welchen unsere landeseigenen Vollzugspraktikanten unter der Ägide einer reaktionären Politik und unter dem Jubel des stadtbekanntem Medienmobs aus Kurier, Bild und BZ ausbrüteten.

Eröffnen wird sich mit diesem Gesetzeswerk ein Eintritt des Berliner Vollzuges in dem Wettbewerb der Schabigkeiten, in dem ein ehemals fortschrittlicher Vollzug auf dem Level reaktionärer Knast und Strafkonzeptionen heruntergedrückt wird.

Welch böswillige Kraft mag hier dahinterstecken, wo knallen insgesamt die Sektkorken, wagt man zu fragen? Schon immer erbrachte und gebar die berliner Politik und die Justizverwaltung pitoresske Blüten, welche lachhaft wären, würden nicht Tränen angebrachter erscheinen.

Der stolze Erbauer des Tegeler „Stube und Küche“ (Berta 1) Vollzuges mausert sich zum bundesrepublikanischen Menschenrechtsbeauftragten. Ein anderer aus der Knastjustizsenatsverwaltung, ein Absegner alter Schule, brachte es zum obersten Ankläger des UN-Menschenrechtsgerichtshofes in Den Haag. Es zeichnet diese Vollzugspraktikanten aus wie man, Schulter an Schulter mit Politik und Kammergericht, mit stetigem Fleiß das fortschrittlichste Strafvollzugsgesetz der Welt zerlaberten und bewusst zerstörten kann. Man schuf einen rechtsfreien Raum, der durch das Neue nur vertieft wird.

Vorbei werden die Zeiten sein, in dem sich Delegationen aus der ganzen Welt sich über den fortschrittlichen Berliner Vollzug informieren. Wir Gefangenen gehen schlimmen Zeiten entgegen, in denen all die heute schon schlechten Angewohnheiten und Rechtsverbiegereien eine Art von Legalisierung erfahren.

Den Abgeordneten ist anzuraten, das sie jedes Wort dieser Gesetze explizit als Sollbestimmung formulieren, das diese keinesfalls „missverstanden“ und „Ermessensmöglichkeiten“ offen läßt. Geschieht dieses, wird die Vollzugsbehörde sich die Gesetze so zurecht biegen, wie es den Knastoberen gefällt.

Die momentanen rechtsfreien Zustände im SV-Bereich der JVA-Tegel mit dem SV-VollzG-Berlin sind ein offensichtliches Beispiel dafür, was geschieht, wenn Gesetze unklar und zu allgemein gefasst sind. Zwanghaft entsteht eine behördliche Willkürherrschaft im rechtsfreien Raum.

Es ist notwendig, dass das Abgeordnetenhaus zu einer ganz besonderen Sorgfalt aufzufordern ist. Explizit muss eines zu der Pressekampagne „unseres“ Justizsenators Thomas Heilmann klargestellt werden.

Dieser Politiker mauserte sich zum Mann für Pleiten, Pech und Pannen. Es wäre zu wünschen, dass er sich in die Privatwirtschaft oder in den Bundestag zurückzieht, ein Segen für sein Resort. Im Gegensatz zu seiner These aus dem Besuch in der Lichtblickredaktion „... er habe seine Verwaltung und die Gerichte im Griff“, richtet er mehr Schaden als Nutzen an.

Es scheint begrüßenswert, dass sich die Lichtblickredaktion mit Aushängen und kommenden Artikeln wieder unseren Problemen widmet. Liebe Lichtblicker, der Dank der berliner Gefängnisinsassen wäre Euch gewiss, wenn Ihr am Ball bleibt.

Wir alle stehen zur Zeit in einer besonderen Situation des Umbruches, welche alle Insassen und Mitarbeiter zur Aufmerksamkeit gemahnt.

Wir sollten alles tun, auch die Abgeordneten zur Vorsicht ermahnen. Man kann, wenn man etwas bewegen will, durchaus an den Petitionsausschuss Abgeordnetenhaus von Berlin Niederkirchnerstr. 2 10111 Berlin wenden und tausendfach um Abhilfe bitten. Wir haben nichts zu verlieren, außer unsere Trägheit und Angst.

In diesem Sinne Freiheit und Glück

lichtblick-Abo!

verlängern & spenden!

Der lichtblick, Deutschlands überregional erscheinende, einzig unzensurierte und auflagenstärkste Gefangenenzeitung (nur noch 7.500 Exemplare), wird seit seinem Bestehen – seit bald 47 Jahren – kostenlos nicht nur an alle Berliner Gefangenen gegeben, sondern an jede und jeden geschickt, die / der unsere Zeitung lesen will – auch dies für die Leserin / den Leser kostenlos!

Das funktioniert, weil der Berliner Senat den lichtblick finanziell unterstützt – aber auch, weil Spenderinnen und Spender den lichtblick fördern. Zwingend ist der lichtblick auf diese Spenden angewiesen – leider können wir ohnehin nur eingeschränkt arbeiten und erscheinen, weil Spenden nur tröpfeln.

Deshalb werden wir die Auflage ab der Ausgabe 1|2016 bei 7.500 Exemplaren belassen, da auch wir von Preissteigerungen nicht verschont geblieben sind. Im Ergebnis werden viele von Ihnen kein Abo mehr erhalten können.

Wir bitten an dieser Stelle nochmals eindringlichst jede Leserin und jeden Leser unserer Gefangenenzeitung, uns zumindest einen Teil der Kosten für´s Jahresabo zu spenden – bereits vier oder fünf Euro helfen, den lichtblick zu erhalten. Sollte Euch der lichtblick diese Spende nicht wert sein, dann bitten wir Euch, von einer Abo-Anfrage abzusehen. Insbesondere den Mitgefangenen, die nur über Taschengeld verfügen, jeden Cent in ihre

Schuldenregulierung investieren oder Unterhaltsansprüche befriedigen, stellen wir unseren lichtblick natürlich auch weiterhin ohne eine Spende zu.

Wie jedes Jahr werden wir nun die Abo-Datei „auf Null setzen“: Leider werden wir von nicht wenigen unserer Abonnenten nicht darüber informiert, wenn sie umziehen oder verlegt oder entlassen werden – auch von der Deutschen Post erhalten wir nicht zustellbare Hefte nicht immer mit entsprechendem Vermerk zurück –, deshalb enthält unsere Abo-Datei Karteileichen, die wir nur so tilgen können – in dem jedes Abo zum Jahresende erlischt und von unseren Leserinnen und Lesern neu erbeten werden muss. Unsere „institutionellen“ Leser erhalten den lichtblick automatisch bis auf Weiteres.

Um die Abo-Beantragung / -Verlängerung zu erleichtern, finden Sie auf der gegenüberliegenden Seite unser Abo-Formular. Alternativ können Sie auch den Abschnitt auf der Umschlagrückseite, der – sofern Sie bereits Abonnent sind – Ihren Adressaufkleber enthält, heraustrennen und an uns schicken.

Grundsätzlich können Abo-Wünsche auch formlos beantragt werden:

der lichtblick • Seidelstraße 39 •
13507 Berlin

Spendenkonto

sbh - Sonderkonto: der lichtblick

IBAN: DE 67 1007 0848 0170 4667 00

BIC (Swift): DEUTDEB110

spendet & verlängert

(für) Euer Abo!

der lichtblick

Seidelstraße 39
13507 Berlin

Telefax (030) 90147 - 2329

Ja, ich möchte den **lichtblick** (weiterhin) **kostenlos** abonnieren

Vorname, Name (in Großbuchstaben)

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Ich sichere zu – meinen Möglichkeiten entsprechend –, eine Spende vorzunehmen.

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Mit den folgenden 4 Fragen geben wir Ihnen die Gelegenheit, Ihre Meinung zu äußern. Das Ergebnis möchten wir in die laufende Optimierung der Zeitschrift einfließen lassen.

Frage 1: Warum lesen Sie den lichtblick ?

Mich interessieren Themen aus dem Gefängnis, weil

- ich selbst Insasse bin.
- ein Verwandter Insasse ist.
- ich beruflich mit dem Gefängnis zu tun habe.
- einfach nur so aus Interesse.

Frage 3: Wie sagt Ihnen der grundsätzliche Aufbau der Zeitschrift zu ?
Struktur und Layout der Zeitschrift ist

- ansprechend
- okay
- könnte besser sein

Verständlichkeit der Texte ist

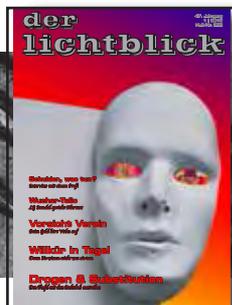
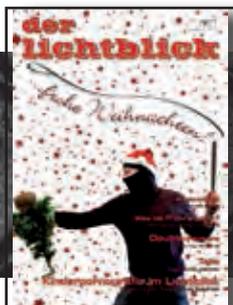
- leicht verständlich
- verständlich
- könnte besser sein

Frage 2: Welche Rubrik interessiert Sie am meisten ?
(Mehrfachnennungen sind möglich)

- Recht/Ratgeber
- Kontaktanzeigen/Fundgrube
- Berichte aus Haftanstalten
- Recht/Ratgeber
- Kultur/Theater
- eigentlich alles

Frage 4: Sie haben einen Wunsch frei und können äußern, was Sie am Magazin gern ändern würden.

Was wäre Ihnen am wichtigsten?



RECHT KURZ GESPROCHEN



Beschluss des Landgericht Berlin vom 10.08.2015 wegen: Arbeitsausgleichentschädigung.

1. Der Antrag des Antragsstellers auf gerichtliche Entscheidung wird als unbegründet zurückgewiesen.

2. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

3. Der Streitwert wird auf 1.756,42 EUR festgesetzt.

Aus den Gründen: Die Beteiligten streiten sich um die Höhe der dem Antragsteller zustehenden Arbeitsausgleichsansprüche gemäß § 43 Abs. 11 StVollzG für den Zeitraum 11. Mai 2005 bis 10. Mai 2015.

Der Antragsteller verbüßt eine lebenslange Freiheitsstrafe. Am 11. Mai 2005 hatte er zehn Jahre der Strafe verbüßt. Bis dahin hatte er aufgrund

seiner Arbeit in der JVA Tegel acht Freistellungstage erworben. Der Umfang der hierfür zu gewährenden Arbeitsausgleichentschädigung gemäß § 43 Abs. 11 StVollzG war Gegenstand des Strafvollzugsverfahrens 594 StVK (Vollz) 282/08 bzw. 2 Ws 214/09 Vollz.

Am 10. Mai 2015 waren weitere zehn Jahre der Strafe des Antragsstellers verbüßt.

Die Vollzugsanstalt hat dem Eigengeldkonto des Antragsstellers daraufhin im Mai 2015 als eine (zweite) Ausgleichentschädigung dem Betrag von 4.950,23 EUR gutgeschrieben und dies wie folgt erläutert:

Zweiter Anspruchszeitraum 10 Jahre: 11.05.2005 bis 10.05.2015 **Anzahl erworbene Freistellungstage:** 54 Tage **Anzahl genommener Freistellungstage:** 6 Tage **Anzahl zu entschädigender Freistellungstage:** 48 Tage **Erster berechneter Zeitraum in Ba-**

sis-Web: 26.11.2008-23.02.2009, entspricht Entschädigung von 92,67 EUR/Tag. **15 Tage zu je 92,67 EUR 33 Tage zu jeweils 15% des entsprechenden 2-Monatszeitraums:** 3.560,18 **Gesamtschädigung:** 4.950,23 EUR.

Der Antragsteller ist der Auffassung, dass die Berechnung der ihm zustehenden Ausgleichentschädigung von (*unstreitig*) 48 Freistellungstagen in dem betreffenden Zeitraum in zweierlei Hinsicht in unzutreffender Weise erfolgt ist. Zum einem habe es die Vollzugsanstalt verabsäumt, bei der Berechnung des Entschädigungsbetrags je Freistellungstag einen Tagessatz hinzuzuaddieren. Zum anderen habe die Vollzugsanstalt bei ihrer Berechnung der 15% -Ausgleichentschädigung falsche Zeiträume zugrunde gelegt.

Mit seinem bei Gericht am 11.Juni 2015 eingegangenen Schriftsatz hat der Antragsteller daher die gerichtliche Entscheidung beantragt und ausgeführt, dass ihm anstelle der von der Vollzugsanstalt errechneten **4.950,23 EUR** eine Ausgleichentschädigung in Höhe von **6.706,65 EUR** zustünde.

Diesen Betrag errechnet der Antragsteller wie folgt:

Gemäß § 43 Abs. 11 StVollzG bestehe die Entschädigungsleistung jeweils aus der Summe von 15% des in § 42 Abs. 1 und 3 StVollzG festgelegten Entgelts und einem Tagessatz für denselben Zeitraum. Maßgeblicher Zeitraum-für die seiner Auffassung nach für jeden Freistellungstag einheitlich zu berechnende Ausgleichentschädigung-seien die letzten 2

ANZEIGE

anwaltskanzlei

dr. olaf heischel & dr. jan oelbermann

Wir sind eine Anwaltskanzlei mit den Tätigkeitsschwerpunkten in den Bereichen des Strafvollzugs, der Strafvollstreckung, der Strafverteidigung (auch Pflichtverteidigungen) und des Maßregelvollzugs.

hauptstraße 19
10827 berlin
tel.: 030 - 782 30 71
fax: 030 - 781 30 86
kanzlei@heischel-oelbermann.de
www.heischel-oelbermann.de



RECHT

KURZ GESPROCHEN

Monate des vorgenannten Anspruchszeitraumes, somit die Summe seines Bruttolohns für die Monate März und April 2015 (**421,08 EUR bzw. 382,80 EUR**) in Höhe von **803,88 EUR**. Unter Berücksichtigung der von ihm in diesen Monaten geleisteten **42 Arbeitstagen** ergebe sich somit ein Tagessatz von **19,14 EUR (=803,88 EUR:42)** bzw. eine 15 %-ige Ausgleichsentschädigung in Höhe von **120,58 EUR (=15% von 803,88 EUR)**, so dass ihm für jeden Freistellungstag der Betrag von **139,72 EUR (=19,14 EUR+120,58 EUR)** zu gewähren sei. Dies summiere sich bei **48 Tagen** zu dem Gesamtbetrag von **6.706,65 EUR**.

Zusammengefasst beantragt der Antragsteller sinngemäß, die Vollzugsbehörde zu verpflichten, die ihm zustehende Ausgleichsentschädigung gemäß § 43 Abs. 11 StVollzG mit **6.706,65 EUR** abzüglich bereits gutgeschriebener **4.950,23 EUR**, somit weiterer **1.756,42 EUR** seinem Eigengeld gutzuschreiben.

Die Vollzugsanstalt beantragt hingegen, den Antrag als unbegründet zurückzuweisen.

Die Vollzugsanstalt ist der Auffassung, dass die von ihr gewählte Berechnungsmethode - in Anlehnung an entsprechende Anordnungen der Senatsverwaltung für Justiz - gesetzeskonform sei. Dabei räumt die Vollzugsanstalt ein, dass die Berechnung der Ausgleichsentschädigung in der Vergangenheit zunächst dergestalt durchgeführt worden sei, dass der errechneten 15 %-igen Ausgleichsentschädigung zusätzlich ein Tagessatz, der dem Gefangenen für diesen Tag zugestanden hätte, hinzugezahlt worden sei. Mit Anordnung

der Senatsverwaltung vom 1. Dezember 2009 (*Sen. Justz. 01.12.2009 III B3-4514 E*) sei aus Gründen der Vereinheitlichung der Praxis mit anderen Bundesländern angeordnet worden, dass die Berechnung der Ausgleichsentschädigung ab dem 01. Januar 2010 ausschließlich aus 15 von Hundert der Bezüge zu bilden sei, die dem Gefangenen jeweils in dem entsprechenden Zweimonatszeitraum gewährt worden sei. Der bisher zusätzlich gezahlte Tagessatz sei danach entfallen. Hinsichtlich der maßgeblichen Zeiträume bei der Berechnung der 15 %-igen Ausgleichsentschädigung führt die Anstalt ferner aus, dass bereits mit Anordnung der Senatsverwaltung für Justiz vom 01. August 2007 (*SenJust 01.08.2007 III A 7-4523-V/1*) ausgeführt worden sei, dass mit Einführung eines it-geschützten Buchhaltungs- und Abrechnungssystems („Basis Web“) zur Abrechnung von Löhnen dieses auch zur Berechnung der 15 %-igen Ausgleichsentschädigung herangezogen werden soll. In der JVA Tegel habe das vorgenannte Verfahren indes erst ab dem 01. Oktober 2008 genutzt werden können, wobei seitdem programmunterstützt die 15 %-ige Ausgleichsentschädigung des im jeweiligen 2-Monatszeitraums insgesamt verdienten Arbeitsentgeltes gesondert ausgewiesen werde. Als erster kompletter 2-Monatszeitraum sei bei dem Antragsteller unter Berücksichtigung einer Freistellung nach § 42 StVollzG ohne Freistellungsbezüge vom 09. bis 31. Dezember 2008 der Zeitraum 26. November 2008 bis 23. Februar 2009 ausgewiesen, in welchem er **617,78 EUR** Brutto-Arbeitslohn erhalten habe. 15 % hiervon entsprächen **92,67 EUR**. Da die Berechnung von erworbenen Tagen vor Einführung von Basis Web manuell hätte erfolgen müs-

sen, was mit einem unverhältnismäßig hohem Verwaltungsaufwand verbunden gewesen wäre, seien aus Vereinfachungsgründen alle 15 noch offenen erworbenen Tage (*6 im Zeitraum ab dem 11. Mai 2005 erworbene Freistellungstage sind ausweislich der vorliegendem Übersicht im Zeitraum 22. Bis 30. Dezember 2005 als solche genommen worden*) bis zum 23. Februar 2009 mit diesem Betrag von **92,67 EUR** entschädigt worden. Dies habe zu der o.g. errechneten Ausgleichsentschädigung von insgesamt **1.390,05 EUR** geführt. Für die weiteren ab dem 24. Februar 2009 bis 10. Mai 2015 erarbeiteten Freistellungstage sei der tatsächliche (*und in Basis Web hinterlegte*) Verdienst des entsprechenden 2-Monatszeitraums verwendet worden, der für die weiteren 33 Freistellungstage die o.g. errechnete Summe von **3.560,18 EUR** ergeben habe.

Der Antrag des Antragstellers war sinngemäß dahingehend auszulegen, dass dieser beantragt, die Vollzugsbehörde zu verpflichten, die ihm zustehende Ausgleichsentschädigung gem. § 43 Abs. 11 StVollzG in Höhe von **6.706,55 EUR** abzüglich bereits gutgeschriebener **4.950,23 EUR**, somit weitere **1.756,42 EUR**, seinem Eigengeld gutzuschreiben.

Der Anspruch ist indes unbegründet.

Grundsätzlich hat der Antragsteller für den Zeitraum 11. Mai 2005 bis 10. Mai 2015 einen Anspruch auf Zahlung der Ausgleichsentschädigung gem. § 43 Abs. 11 Satz 3 StVollzG, da für den Antragsteller gemäß § 43 Abs. 10 Nr. 1 StVollzG eine Anrechnung der erworbenen Freistellungstage auf den Entlassungszeitpunkt ausgeschlossen ist

RECHT

KURZ GESPROCHEN



und bei Gefangenen mit lebenslanger Freiheitsstrafe die Ausgleichszahlung bereits nach Verbüßung von jeweils 10 Jahren dem Eigengeld (§ 52 StVollzG) gutgeschrieben wird.

Der Anspruch des Antragsstellers von Ausgleichsentschädigung ist in § 43 Abs. 11 Satz 1 i.V.m. Abs. 2 und 3 StVollzG geregelt, die demnach „zusätzlich 15 vom Hundert des ihm nach den Absätzen 2 und 3 gewährten Entgelts“ beträgt.

Nach dem Gesetzeswortlaut erhält der Gefangene folglich für jeden angesparten, aber nicht anrechenbaren Freistellungstag **15 %** des in zwei Monaten ununterbrochen geleisteter Arbeit erworbenen Lohnanspruchs. Dabei ist die Ausgleichsentschädigung entsprechend den Regeln der Absätze 2 und 3 des § 42 StVollzG und des § 200 StVollzG zu berechnen und zwar bezogen auf den konkreten Arbeitszeitraum, für den der Ausgleich verlangt wird.

Dieser zeitliche Bezug ergibt sich aus dem Charakter der Ausgleichsentschädigung als Surrogat für den Regelfall der nicht-monetären Anerkennung der Arbeitsleistung, der grundsätzlich zu der im Einzelfall nach § 43 Abs. 10 Nr. 1 StVollzG ausgeschlossenen Anrechnung gemäß Abs. 9 dieser Vorschrift geführt hätte (vgl. Arloth, StVollzG, 3. Auflage, Rn. 30 zu § 43 StVollzG). Entsprechend diesem Surrogatcharakter ist die Ausgleichsentschädigung folglich grundsätzlich individuell auf der Basis des Arbeitsentgelts jeweiligen zurückliegenden Zeitraumes zu berechnen, in welchem der Antragsteller einem Freistellungsanspruch gem. § 43 Abs. 6 Satz 1

StVollzG erworben hat. Dergestalt ist die Vollzugsbehörde für den Zeitraum ab dem 26. November 2008 verfahren, nachdem ab diesem Zeitpunkt durch die gespeicherten Lohndaten zurückgegriffen werden konnte.

Soweit die Haftanstalt für den zeitlich davor liegenden Zeitraum aus Gründen der Vereinfachung den ersten Betrag des Berechnungszeitraums, der komplett in Basis Web abgerechnet wurde, als Bezugsgröße für die Ausgleichsentschädigung, erscheint diese Vorgehensweise angesichts des erheblichen Verwaltungsaufwands bei Vornahme vertretbar. Angesichts der Überlegung, dass das Arbeitsentgelt eines Gefangenen in der Regel im Laufe der Zeit steigt und nicht sinkt, bestehen vorliegend keine Bedenken, wenn die Berechnung auf Grundlage einer bekannten Berechnungsbasis erfolgt, indem - wie vorliegend - die Bruttobezüge des ersten Abrechnungszeitraumes auch für die zeitlich früheren 2-Monats Abschnitte herangezogen werden. Eine individuelle Berechnung auf der Basis der Arbeitsentgelte in den jeweiligen rechtlichen Bezugszeiträumen erscheint demnach nur noch erforderlich, wenn - etwa durch entsprechenden substantiierten Vortrag des Antragstellers - konkrete Anhaltspunkte ersichtlich wären, dass sich diese Pauschalformel zum Nachteil des Antragstellers ausgewirkt hat. Konkrete Anhaltspunkte, dass der Antragsteller in den zurückliegenden 2-Monatszeiträumen vor dem 26. November 2008 höhere Entgelte erzielt hat als die zugrunde gelegten **617,80 EUR (15 % von 617,80 EUR = 92,67 EUR)**, sind indes weder ersichtlich noch vorgetragen.

Unzutreffend ist auch die Rechtsauffas-

sung des Antragstellers, nach der die im Rahmen des § 43 Abs. 11 StVollzG zu gewährende und dem Eigengeld gut zu schreibende Ausgleichsentschädigung aus der Summe des o.g. 15 % Betrages mit einem (*erneut zu bildenden*) Tagessatz besteht. Eine derartige Berechnung ist dem Wortlaut genannter Norm (*auch wenn in Berlin zeitweise eine derartige Verwaltungspraxis bestand*) nicht zu entnehmen.

§ 43 Abs. 11 StVollzG bestimmt lediglich, dass den Gefangenen, bei denen eine Anrechnung der Freistellungstage auf den Entlassungszeitpunkt nach Abs. 10 ausgeschlossen ist, zusätzlich (*zum Entgelt*) eine Ausgleichszahlung in Höhe von 15 % des Entgeltes zu gewähren ist.

Aus der Stellung des Abs. 11 und einem Vergleich der übrigen Regelungen des § 43 StVollzG folgt, dass das Wort „zusätzlich“ nur der Klarstellung dienen soll, dass die Ausgleichszahlung neben das bereits ausgezahlte Arbeitsentgelt treten soll. Ein Anspruch auf einen (*weiteren*) „zusätzlichen“ Tagessatz ist indes nicht erkennbar.

So regelt § 42 Abs. 8 StVollzG durch Verweisung auf § 42 Abs. 3 StVollzG - sofern der Gefangene sich für eine Freistellung entscheidet - die Fortzahlung des Arbeitsentgelts sowohl bei der Freistellung in der Anstalt als auch bei Arbeitsurlaub nach Abs. 7. Demgegenüber wird - wie sich aus der Stellung des Abs. 8 innerhalb des § 43 StVollzG ergibt - bei einer Anrechnung ab der Entlassung auf den Entlassungszeitpunkt nach Abs. 9 ab der Entlassung kein Arbeitsentgelt weiterbezahlt (*BT-Ds 14/4452, 17*).



RECHT

KURZ GESPROCHEN

Dem steht auch nicht entgegen, dass aufgrund der Anordnung der Senatsverwaltung für Justiz vom 1. August 2007-III A 7-4523-V/1 -bis zum 31. Dezember 2009 die Berliner Justizvollzugsanstalten die Ausgleichsentschädigung gem. § 43 Abs. 11 StVollzG entsprechend der dort festgelegten Berechnungsmethode (*Tagessatz plus 15%*) vorgenommen haben.

Denn mit Anordnung vom 1. Dezember 2009-III B 3-4514/E-hat sich die Senatsverwaltung von dieser Vorgabe wieder distanziert und angeordnet, dass mit Wirkung vom 1. Januar 2010 die zu berechnende Ausgleichsentschädigung

ausschließlich aus 15 vom Hundert der jeweiligen 2-Monats-Bezüge zu bilden ist.

Demnach berechnet sich die Ausgleichsentschädigung wie folgt:

Der Antragsteller hat in dem Zeitraum 11. Mai 2005 bis 10. Mai 2015 insgesamt **54 Freistellungstage** erworben, von denen er **48** nicht in Anspruch genommen hat, die demnach zu entschädigen waren.

Von diesen 48 Freistellungstagen fallen 14 in einem Zeitraum, in welchem die Lohnabrechnung noch ohne it-Unter-

stützung vorgenommen wurde. Nachdem der 15%-Ausgleichsanspruch im erstmalig mittels Basis Web berechneten Zeitraum 26.11.2008 bis 23.02.2009 92,67 EUR beträgt, waren insgesamt 15 Tage mit jeweils diesem Betrag zu entschädigen. Die übrigen 33 Tage waren wie von der Vollzugsbehörde vorgenommen-jeweils mit 15% des tatsächlichen Verdienstes des entsprechenden 2-Monatszeitraum zu entschädigen. Der auf diese Weise berechnete Betrag von 4.950,23 EUR ist dem Eigengeldkonto des Antragstellers bereits gutgeschrieben worden, so dass ein weitergehender Anspruch nicht besteht. ■

ANZEIGE

BETREUTES WOHNEN für Erwachsene

Wir unterstützen Sie bei:

- dem Aufbau einer tragfähigen Lebensführung
- der Sicherung der Lebensgrundlage
- der Suche nach Wohnraum
- der Vermeidung erneuter Straffälligkeit
- der physischen und psychischen Stabilisierung
- der Förderung sozialer Kompetenzen

KONTAKT

Siehe Plakate
und Aushänge

Standort Spandau
Telefon: 030 / 336 8550

Standort Steglitz
Telefon: 030 / 792 1065

Standort Treptow-Köpenick
Telefon: 030 / 6322 3890

UNIVERSAL
Stiftung
Helmut Ziegner

www.universal-stiftung.de

ER SUCHT SIE

Er, Anfang 40 und nicht inhaftiert sucht eine interessante Sie für BK und wer weiß. Ich wohne im schönen Saarland und verbringe viel Zeit mit meinem Hund. Magst du Tiere? Wenn du magst, gerne mit Bild.

Chiffre 415001

Ich, 24/182/103, blond, blaue Augen, suche nette, einfühlsame Frau, Alter egal für regelmäßigen



BK. Bin noch bis 2019 weggeschlossen, jeder Brief wird beantwortet.

Chiffre 415002

Er, 25 J. kurze blonde Haare, blaue Augen und sportlich aktiv. Suche auf diesem Weg netten BK. Aussehen spielt eine unwesentliche Rolle. Melde dich, ob mit oder ohne Bild. 100% Antwort meinerseits.

Chiffre 415003

Sascha, 29/172/68, suche auf diesen Weg nette Mädels für BK. Gerne tätowiert und crazy aber kein muss. Bild wäre nett, beantworte zu

100% alle Briefe, freue mich auf Post.

Chiffre 415004

Basti, 31 Jahre alt und komme aus dem Rhein-Main Gebiet. Ich suche auf diesem Weg crazy und



lustige Frauen, die Lust haben mit mir in einen verrückten Federkrieg zu ziehen. Ich liebe Musik und das Auflegen und ebenso das lachen. Wenn du dich angesprochen fühlst, dann melde dich.

Chiffre 415005

Wer von Euch gerne nette, aufregende und lange Briefe bekommen möchte, sollte jetzt die Hand heben und mir schreiben. Ich,



53/175, suche netten BK, die mir dabei hilft, ein wenig meinen Horizont zu erweitern. Ich mag ehrliche Menschen, spiele Schach, bin ein offener und direkter Typ. Beant-

worte zu 100% alle Briefe.

Chiffre 415006

Junger Er, 30/179, durchtrainiert, Tätowierer mit blaugrünen Augen. Bin liebenswert, treu und offen. Suche eine nette Sie zum kennenlernen. 100% Antwort freue mich auf Post von Euch.

Chiffre 415007

Er, 41/180, schlank, tageslichttauglich, mit viel Humor und Niveau. Suche auf diesem Weg nette Bekanntschaften. Jeder Brief wird beantwortet, bei Sympathie mit Bild.

Chiffre 415008

Wir, zwei Jungs (30 und 31 J.), in Nürnberg inhaftiert, suchen nette, kreative und offene Ladys, die uns den Kopf verdrehen. Bitte mit Foto, 100% Antwort.

Chiffre 415009

Ich, 32/190/95, durchgeknallter Langstrafer, suche nette, offene, kontaktfreudige Damen zw. 18-40 J. Bei leserlichen Briefen gibt es eine Antwort und mit Foto ist ehrliche Antwort garantiert.

Chiffre 415010

David, 31 Jahre alt aus Augsburg in Kaisheim inhaftiert such dich zw. 25-40 J. Bin humorvoll, ehrlich und für jeden Scheiß zu haben.

Über nette Briefe mit Bild würde ich mich sehr freuen.

Chiffre 415011

Einsamer Kater, 42 Jahre alt sucht eine Sie zw. 40-55 J. gerne mollig für eine feste Beziehung. Wenn es passt, sind Kinder und Tiere auch kein Problem. Antwort bitte mit Bild.

Chiffre 415012

Gibt es da draußen noch einen weiblichen Engel? Ich bin ein 31 Jahre alter, junger Mann, der unglücklich im Maßregelvollzug



seine Zeit absitzt. Bin 1,76 groß und wiege durchtrainierte 102 Kg. Suche BK zu süßen Frauen die ehrlich, klug aber auch ein bissi durchgeknallt sind. Bitte mit Bild, dann Antwortgarantie.

Chiffre 415013

Thomas, zur Zeit in SV (oller Räuber). Sucht auf diesem Weg BK. Du kannst ruhig im Knast sitzen. Welche Sie hat Spaß an einem Briefwechsel? Beantworte zu 100% alle eingehenden Briefe.

Chiffre 415014

Ich, 45/173, suche nettes Mädels zwecks Federkrieg. Du solltest zw.



30-45 J. alt sein. Brief mit Bild wäre schön, dann legt mal los Ladys. Beantworte zu 100% jeden Brief.

Chiffre 415015

Ich, 21/181/80, suche eine Sie für einen netten BK oder mehr. Ich bin noch bis 2017 in Haft und würde mich über Zuschriften sehr freuen. Ein Foto wäre lieb, ich beantworte alle Briefe.

Chiffre 415016

Alex, 35/185/90, Glatze, muskulös, Tätowiert und zur Zeit in Rottenburg in Haft. Suche eine nette Frau für BK und



vielleicht ja auch irgendwann mal mehr. Alle Briefe mit Bild werden zu 100% beantwortet.

Chiffre 415017

ER SUCHT SIE

Ich, 39/167, Halbtaliener mit kurzen braunen Haaren und Augen, normale Figur. Suche eine Sympathische Sie zw. 25-45 J. zwecks BK, bei gefallen auch gerne mehr. Jeder Brief wird zu 100% beantwortet.

Chiffre 415018

Dich suche ich, eine Frau zw. 23-35 J. mit Herz und Verstand. Dafür bekommst Du mich, einen liebevollen und treuen Mann 41/189/98. Ein intensiver und liebevoller BK mit dem gewissen Maß an



Ehrlichkeit und Intellekt wird angestrebt. Über dein Brief mit Bild würde ich mich sehr freuen.

Chiffre 415019

Ich, 37/188/83, habe kurze dunkle Haare, braune Augen und bin Tätowiert. Bin noch bis 12/2017 in Berlin Inhaftiert. Welche Frau zw. 30-40 J., ob drinnen oder draussen hat Lust auf BK. Vielleicht wird ja auch mehr als wie nur Briefe schreiben

daraus. Freue mich auf Post, vielleicht ja mit ein Bild von dir.

Chiffre 415020

Bin ein netter, süßer 28-jähriger Boy, gut aussehend, temperamentvoll, selbstbewusst und vor allem ein ehrlicher



Kater, der auch mal seine Krallen zeigen kann! Ich suche eine Sie zw. 23-35 J. mit Herz zum Kennenlernen.

Chiffre 415021

Freiheitsliebender Hühne mit Niveau und Charme. Wassermann, 46/192, blond und blaue Augen. Da ich meiner Freiheit beraubt wurde, schaue ich auf diesem Wege nach außergewöhnlichen Frauen. Wenn dich meine Zeilen ansprechen, dann schreibe mir. Bitte mit Bild 100% Antwort.

Chiffre 415022

Ich, 27/180/90, suche auf diesem Wege eine ehrliche, spontane, verrückte und humorvolle Sie zw. 20-37 J. für ehrlichen BK. Alles kann nichts muss! Antwort ist garantiert, gerne auch mit Bild.

Chiffre 415023

Hallo ihr Lieben! Ich 24/172/71, leider in Haft suche eine nette Deutsche Sie zw. 24-30 J. die Lust am Schreiben hat. Vielleicht wird ja auch mehr aus uns. Beantworte zu 100% jeden Brief.

Chiffre 415024

Netter, 32-jähriger, sucht weiblichen BK, um hier die Zeit so angenehm wie möglich herum zu kriegen. Wenn du zw. 25-35 J. alt bist, lust am Schreiben hast, dann melde dich. Jede Zuschrift wird garantiert beantwortet.

Chiffre 415025

Paradiesvogel, Anfang 40 J., noch in Käfighaltung, spricht mehr als 100 Worte. Teils handzahn, prächtiges Gefieder, äußerst Balzfreudig, sucht auf diesem Wege eine nette Sie, welche Lust auf



Schreiben, kennenlernen und vielleicht mehr hat.

Chiffre 415026

Deutscher, 23/190/95, sucht ein süßes Girl zw. 20-30 J. für netten BK und später gerne auch mehr. Vielleicht werden ja mit dir, die

letzten 12 Monate meiner 3-jährigen Haftzeit etwas angenehmer. 100% Antwortgarantie, aber ein Bild wäre nett.

Chiffre 415027

Ich, 39/180/95, in den Fängen der bayrischen Justiz, möchte die finden, mit der er in Gedanken fliehen kann. Brauche das „böse Mädels“ als Verbündete, zum Spielen, Spaß haben, aber auch zum ernst sein. Du legst Wert auf Loyalität, Treue zu den seinen, bist für klare Worte und kommst auch damit klar? Dann melde dich.

Chiffre 415028

Ich, 51 Jahre alt, suche eine Sie zw. 30-55 J. zwecks BK. Du solltest sympathisch und romantisch sein, eventuell entwickelt sich ja auch mehr daraus wenn die Harmonie und Wellenlänge stimmt. 100% Antwortgarantie.

Chiffre 415029

Ich, 25/196/120, suche eine nette Sie für BK oder eine feste Beziehung. Ich bin noch bis Ende 2016 in Haft und danach nicht Ortsgebunden. Jeder Brief wird beantwortet, ein Bild wäre super ist aber kein muss.

Chiffre 415030

Ich, 33/179/100, Kraftsportler mit Bauchansatz suche dich weiblich, wobei

das Alter egal ist. Du solltest keine Vorurteile gegen den Maßregelvollzug haben.



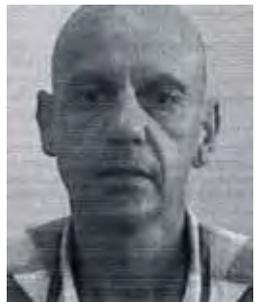
Wenn du neugierig geworden bist, dann schreibe mir einfach. Bitte mit Bild, dann 100% Antwortgarantie.

Chiffre 415031

Er, 44 Jahre, noch bis 2018 im Hotel Gitterblick in Amberg. Erfolglos übertherapiert, suche gleichgesinnte, etwas durchgeknallte Gefährtin um die Zeit hier erträglicher zu gestalten. Späteres Kennenlernen nicht ausgeschlossen. Foto kein muss, wäre aber schön. 100% Antwort.

Chiffre 415032

Absolutely Nice Zauberer, sucht crazy Elfe, zwecks gemeinsamer Zauberei.



Alles kann, nichts muss. Bis bald freue mich auf Post. 100% Antwort.

Chiffre 415033

ER SUCHT SIE

Literarisch bewanderner aktiver Sportler, 49 Jahre jung, derzeit in der JVA Butzbach untergebracht, sucht zw. Gedankenaustausch im BK Frauen, im Alter von 19 J.-bis Ultimo, die sich



nicht daran stören, dass ich derzeit inhaftiert bin. Wenn du aufgeschlossen, intelligent und humorvoll bist, das Herz am richtigen Fleck trägst, wäre auch ein späteres Kennenlernen nicht ganz ausgeschlossen für Dich. Bitte mit Bild.

Chiffre 415034

Libanese, 48/174/82, in Hessen inhaftiert wegen einer Steuer-sache. Suche nun eine Niveauvolle Sie zwecks BK. Nur ernst gemeinte Zuschriften werden beantwortet. Bitte mit Bild.

Chiffre 415035

Maik, 24/166, suche weibliche Personen zum Schreiben, späteres Kennenlernen nicht ausgeschlossen, gerne auch LLe-

renen. Jede Zuschrift wird zu 100% beantwortet. Freue mich nun auf viel Post.

Chiffre 415036

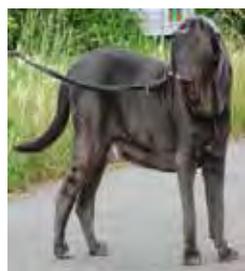
Ich, 49/186/90, suche eine nette Sie mit einer normalen Figur zum Führen eines Federkrieges und eventuell auch mehr. Bin treu, ehrlich, sehr romantisch und Hilfsbereit. Alle Briefe werden zu 100% beantwortet.

Chiffre 415037

Wir sind drei tageslichttaugliche kriminelle 33/33/32, und sind derzeit auf Staatsurlaub im sonnigen Zeithain-Bereich. Suchen nach netten BK und mehr. Wir freuen uns über Post. Alle Briefe werden zu 100% beantwortet.

Chiffre 415038

Ich, 184/36, blaue Augen, suche eine nette, sympathische Sie zw. 20-35 J.



zwecks BK. Vielleicht wird ja später mehr aus uns. Briefe bitte mit Bild, dann 100% Antwort.

Chiffre 415039

Anspruchslos, das Herz am richtigen Fleck und etwas Zeit für mich! OK Ller, 52/176/80,

TE eventuell 2017, suche eine Sie von draußen für BK und vielleicht auch mehr.

Chiffre 415040

Hey Mädels! Ich, 43/173/85, noch bis 2017 in Haft. Suche Teufelsweib, die mit



mir aus der Hölle steigt. Hast du keine Probleme damit, das ich im Gesicht und Körper tätowiert bin, dann melde dich mit Bild. Beantworte jeden Brief.

Chiffre 415041

Ich, 28/175/80, noch bis 2025 in Haft, suche eine hübsche, nette und ehrliche Sie für netten Federkrieg und Ablenkung vom Alltag. Jeder Brief wird zu 100% beantwortet.

Chiffre 415042

Ich, 23/174/80, suche eine Sie für eine Beziehung, zum Schreiben und um den Haftalltag schöner zu gestalten. Komme aus Brandenburg und muss noch bis 2019 sitzen. Wenn Interesse besteht dann würde ich mich über eine Zuschrift sehr freuen. Beantworte zu 100% alle Briefe.

Chiffre 415043

Ich, 22/187/85, kann mit netten Ladys nichts anfangen, ich will eine Frau zw. 18-35 J. die weiss was sie will, kein Blatt vor dem Mund nimmt und das sagt was sie denkt. Wenn du so bist, hoffe ich das du mir schreibst und mir meine letzten paar Monate im Hotel Gitterblick verüßt. Ich beantworte zu 100% alle Briefe.

Chiffre 415044

Ich, suche auf diesem Wege nach einer großen Enttäuschung eine Frau mit, der man Pferde



stehlen kann. Ich bin 35 Jahre alt doch das sollte keine große Rolle spielen.

Chiffre 415045

Rock - Metalboy, 32/182/90, blond, blaue Augen, sportlich und gut gebaut. Bin bis 2017 in Haft und suche eine Sie zw. 20-45 J. die mir gerne schreiben möchte um meinen Haftalltag zu verüßen. Dein Aussehen ist mir nicht so wichtig aber gerne mollig. Ich freue mich auf deine Antwort, bin für alles offen.

Chiffre 415046

Ich, 30 Jahre alt, Südländer, schreibe gerne und relativ viel. Würde gern



auf diesem Weg den Kontakt zu Inhaftierten Frauen finden. Wer einen ernst gemeinten Briefwechsel zu schätzen weiß, kann sich gerne melden. Ich bin sportlich und gut aussehend, doch das sollte zweitrangig sein.

Chiffre 415047

Ich, 38 Jahre alt, leider Inhaftiert suche eine nette, ehrliche Frau zum Schreiben und später sehr gerne auch mehr. Melde dich wenn möglich mit Foto. Beantworte alle Briefe.

Chiffre 415048

Junger Mann, 26/180, schwarze Haare und braune Augen suche eine nette Sie bis 33 Jahre für einen BK. Vielleicht wird ja auch später mehr aus uns beiden.

Chiffre 415049

Querdenker, 25/178/80, körperlich und Geistig aktiv, blau-graue Augen mit mittellangen dunkelblonden Haar sucht auf diesem

ER SUCHT SIE

Wege BK. Von lustig und unterhaltsam bis ernst und informativ über alles was das Herz begehrt. TE 2016.

Chiffre 415050

Ich, 35/182/74, noch bis 2019 in Haft, suche eine humorvolle, Ehrliche Sie zw. 18-36 J. die



genau so durch ist wie ich. Freue mich auf jeden Brief.

Chiffre 415051

Suche nach großer Enttäuschung eine nette Sie zw. 43-53 J. für eine gemeinsame Zukunft wo die Liebe noch, was wert ist. Bin 43 Jahre alt und zurzeit im offenen Vollzug, stehe nicht auf Abenteuer! Würde mich freuen von dir zu hören.

Chiffre 415052

Ich, noch bis Dez. 2016 auf Staatskosten in München. Bin 42/190/85, und suche eine nette aufgeschlossene Sie für BK oder sehr gern auch mehr. Du solltest, ehrlich und lustig sein, die Chemie muss stimmen.

Chiffre 415053

Er, 29 Jahre alt, aus Dieburg/Hessen mit blauen Augen



und blonden kurzen Haaren. Suche dich du solltest wie ich Pferde mögen da ich vier davon habe. Über eine Nachricht mit einem Bild von dir würde ich mich sehr freuen.

Chiffre 415054

Ich, 55 Jahre alt, tageslichttauglich suche Korrespondenz mit hübscher, sinnlicher Frau für



aufrichtigen Gedankenaustausch.

Chiffre 415055

Ich, 40/188, suche Sie zw. 18-40 J. für netten BK und vielleicht auch mehr. Allerdings ohne Heiratsabsichten. Egal ob du drinnen oder draußen bist, lass uns zu zweit die warme und kalte Zeit versüßen. Jeder Brief mit Bild wird beantwortet.

Chiffre 415056

Fahri, 39/187/108, in Berlin-Tegel inhaftiert, sportlich sucht ehrliche und treue Sie zw. 20-36 J. für BK, Gedan-



ken austausch und eventuell auch mehr.

Chiffre 415057

SIE SUCHT IHN

Natürlich, liebe 32-jährige Frau sucht auf diesem Wege einen netten Mann, der mit mir über alles Mögliche schreiben mag. Ich interessiere mich für Wissenschaft, Sport und Haie. Wenn du genauso tickst dann schreibe mir bitte. Mit ein Bild wäre super.

Chiffre 415059

Sie, 26/163, sucht netten und liebevollen Boy zum Schreiben und kennenlernen. Vielleicht entwickelt sich ja auch mehr daraus. Ich bin noch bis Nov. 2016 in der JVA-Willich. Ein Bild von dir wäre nett. 100% Antwort.

Chiffre 415060

Junggebliebene Sie, sucht dich für regelmäßigen Schriftverkehr. Du bist zw.

40-50 J. liebst die schönen Dinge im Leben und bist bereit mich in Haft in jeglicher Hinsicht zu unterstützen? Dann melde dich bei mir, bitte mit Briefmarke.

Chiffre 415061

Wenn Du, auch dezent sympathisch verhaltens gestört bist, zw. 25-35 J. ca. 180 groß und Interesse an elektronischer Musik, lesen und Zeichnen hast, dann bist du genau richtig. Ich, 32/185, blaue Augen und schwarze Haare, leicht chaotisch und verpeilt. Beantworte zu 100%. Bitte mit ein Bild von dir.

Chiffre 415062

Prinzessin Chaos, sucht schreibwütiges Gegenstück zwecks Aufbau einer Brieffreundschaft. Ich suche keinen Liebeskasper, sondern jemanden, mit dem ich mich von Angesicht zu Angesicht ebenbürtig unterhalten kann. Wenn du dazu noch unangepasst, eigenwillig, fantasievoll bist-Jackpot. Geschlecht, aussehens, alter ist egal, was zählt, ist Ehrlichkeit. Bitte mit ein Foto von dir.

Chiffre 415063

Nadine, 26 Jahre alt, in Preungesheim inhaftiert sucht auf diesem Wege BK zu jemanden der auch noch etwas länger zu sitzen hat. Bin tätowiert und habe

ein Piercing. Mir kann schreiben, wer



möchte, beantworte jeden Brief.

Chiffre 415064

Schlanke Sie sucht Ihn! Bin 48 Jahre alt, humorvoll und lache gern. Bist du groß und hast dunkle Haare (kein Südländer) dann hätte ich nichts gegen einen verrückten BK mit dir. Wäre nett, wenn du ein Bild zur Hand hättest. Aber auch ohne würde ich mich auf Post von dir freuen.

Chiffre 415065

Tätowiert, mit Glatze und Deutscher? Dann bist du genau das, was ich suche. Du solltest zw. 24-38 J. alt und etwas verrückt sein. Schreib mir bitte mit Bild, suche BK und gerne auch mehr.

Chiffre 415066

Sie, 22/164/56, sportlich, schlank sucht ebensolchen ihn für BK, vielleicht auch mehr.

Chiffre 415067

ER SUCHT IHN

Ich, 32/189/80, sehr tageslichttaug-

ER SUCHT IHN

lich bin einsam und suche auf diesem Wege einen sympathischen an meiner Seite. Traut euch Jungs, ich antworte zu 100%, bitte mit Bild! Ich freue mich auf eure Zuschriften.

Chiffre 415070

Ich, 172/78, trotz 48 Jahre noch gut erhalten, suche Ihn bis 45 J. für BK, Freundschaft oder mehr. Bin voraussichtlich noch bis 2018 in Haft und freue mich auf deinen Brief. Bitte mit Bild von dir, dann 100% Antwortgarantie.

Chiffre 415071

Er, 36/178/78, sucht auf diesen Weg einen Freund/Partner der in Freiheit ist. Ich bin alleinerziehender Papa von 2 Jungs, aber leider noch in Haft. Bitte melde dich mit ausführlicher Beschreibung und Foto.

Chiffre 415072

Ich, 30/175/70, liebevoller und romantischer Boy sucht Ihn zw. 18-30 J. für eine Freundschaft oder mehr. Wenn du einen Freund suchst, dann würde ich mich über viele Zuschriften freuen.

Chiffre 415073

Ich, 27/187/80, suche auf diesen Weg Jungs zw. 18-30 J. für BK oder auch

mehr. Bin offen für alles. Bitte mit Bild dann erhältst du auch eins von mir. Freue mich schon jetzt auf alle Zuschriften. 100% Antwort.

Chiffre 415074

Einsamer Löwe, sucht auf diesem Wege BK aus der vielleicht auch mehr werden kann. Ob jung oder alt ihr könnt mir alle schreiben. Foto ist nicht dringend notwendig würde mich aber sehr darüber freuen. Ich beantworte zu 100% alle Zuschriften.

Chiffre 415075

Hallo Ladys, ich, 35/163/68, blaue Augen, braune Haare, suche BK only with Girls! Wenn du offen und ehrlich bist, humor hast und sagst was du denkst, dein Herz aber am rech-



ten Fleck hast, dann schnapp dir ein Pen und ab. Alles kann, nix muss. Letter mit Bild werden zu 100% beantwortet.

Chiffre 415076

Suche Frauen und Mädels zwecks Freundschaften. Bin

Kostenlose Chiffreanzeige

Eine kostenlose Chiffreanzeige kann jeder im **lichtblick** veröffentlichen lassen. Den gewünschten Text bitte mit Absender, kurz gefasst und lesbar an die unten angegebene Adresse schicken. Über eine Briefmarkenspende freuen wir uns.

Leider können wir weder die Seriosität einer Anzeige überprüfen, noch Bestätigungen über eingegangene Annoncenwünsche verschicken. Wir müssen uns auch vorbehalten, Anzeigen jederzeit abzuändern oder überhaupt nicht zu veröffentlichen. Nicht veröffentlichte Anzeigen können nicht zurückgeschickt werden. Auf Eure Chiffre-Anzeigen eingehenden Briefe leiten wir Euch automatisch und regelmäßig zu.

Bitte antwortet nur auf Anzeigen aus dem jeweils aktuellen Heft! Antworten auf Anzeigen, die nicht (mehr) zustellbar sind oder ältere Ausgaben betreffen, können nicht an die Absender zurückgeschickt werden, sondern werden von uns vernichtet. Beilagen in den Chiffre-Briefen sind nicht zulässig.

Zuschriften bitte ausreichend frankiert senden an:

der lichtblick
Seidelstraße 39
D-13507 Berlin

Antwortbriefe
bitte wie folgt versenden:

Wichtig: Bitte die **Chiffre-Nr.** auf den Briefumschlag schreiben; für die Weiterleitung ist eine **60 Cent-Briefmarke beizulegen!**



SIE SUCHT SIE

verheiratet und meine Interessen sind Kreativität, Selbstfindung, Gotik und vieles mehr. Bei Antwort bitte Rückporto beilegen.

Chiffre 415077

Junge Frau, 27/160/81, sucht eine Sie für wilden BK oder auch viel mehr. Ich bin lebensfroh und sehr verspielt. Bitte mit Bild dann 100% Antwort.

Chiffre 415078

ter und Geschlecht spielt keine Rolle. Ich beantworte alle Briefe zu 100%.

Chiffre 415079

Ralf, 51/187/87, blaue Augen, blonde Haare. Bin ein lebenslustiger Wassermann und suche eine nette Sie zw. 35-55 J., zwecks BK und später auch gerne mehr. Freue mich über jeden Brief und beantworte zu 100%. Bitte auch gerne mit ein Bild von dir.

Chiffre 415080

Ich 41 Jahre alt, Deutsch-Türke 2. Generation suche BK. Denkst du das dein Gerichtsurteil politisch Motiviert war? Leidest du an

dem erlittenen Unrecht? Dann melde dich. Jeder Brief wird zu 100% beantwortet.

Chiffre 415081

Ich 24 Jahre alt, aus Kiel suche auf diesem Wege nette Briefkontakte zu Männern und Frauen im Alter zw. 18-45 J., die lust zum Schreiben haben. Also traue dich, beantworte alle Briefe zu 100%.

Chiffre 415082

Mauer und Stacheldraht Bekanntschaft gesucht! Ich, 27/179/85, suche eine Sie bis?, für netten BK und vielleicht ja auch mal mehr. TE ist bei mir 1/18. Lass uns die

Kleinanzeige mit Foto

Um unsere Kleinanzeigen noch attraktiver zu machen, bieten wir Euch die Möglichkeit, bei uns eine Anzeige mit Foto aufzugeben. Ebenso kostenlos, wie normale Anzeigen bisher auch.

Um jedoch eine missbräuchliche Veröffentlichung eines Fotos von vorne herein auszuschließen, können wir Fotoanzeigen nur abdrucken, wenn ihr uns zusammen mit dem Foto und Eurem Anzeigentext **eine Kopie Eures Personalausweises** oder **eine Haftbescheinigung** übermittelt!

Grundsätzlich könnt Ihr uns einfach das Foto, welches wir zusammen mit Eurem Anzeigentext veröffentlichen sollen, zusenden (eine Rücksendung ist jedoch nicht möglich). Ihr könnt Eure Augenpartie, wenn Ihr nicht „unmaskiert“ erscheinen wollt, auch auf dem Foto mit einem schwarzen Balken versehen.

BRIEFKONTAKTE

Junger Mann, derzeit im hessischen Vollzug sucht Briefkontakt. Das Al-

egal ob von drinnen oder draußen. Das Alter und Geschlecht spielt keine Rolle. Ich werde jeden Brief beantworten. Bitte mit Bild.

Zeit doch zu zweit versüßen. 100% Antwortgarantie, auch ohne Bild.

Chiffre 415083

Ich Gary, suche nach Briefkontakte

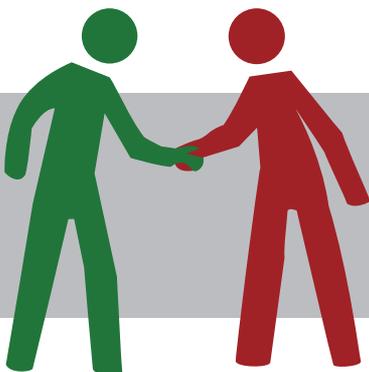
Chiffre 415084

ANZEIGE



Straffälligen- und
Bewährungshilfe Berlin e.V.
Bundesallee 42 | 10715 Berlin
Telefon: 030 - 86 47 13 - 0
Fax: 030 - 86 47 13 - 49
info@sbh-berlin.de

Zweigstellen:
Donaustraße 52 | 12043 Berlin
Triftstraße 41 | 13353 Berlin



sozial bestimmt handeln

- ♦ Straftatbearbeitung
- ♦ Entlassungsvorbereitung
- ♦ Betreutes Wohnen
- ♦ Schuldnerberatung
- ♦ Eingliederungshilfe
- ♦ Arbeit statt Strafe
- ♦ Arbeits- u. Qualifizierungsangebote (ARGE u. a.)
- ♦ Gruppentraining Soziale Kompetenzen
- ♦ u. a. Gruppenangebote

Sprechen Sie uns an:
per Vormelder, telefonisch oder persönlich

Offene Sprechstunde
Di. und Do. 14:00 - 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung



URHEBER- UND REPRODUKTIONSRECHTE

Cover (vorne): »Copyright © 2015 der lichtblick, alle Rechte vorbehalten«; Cover (Rückseite): »Copyright © 2014 der lichtblick«; alle Bilder (außer S.8: Cover "Marschpulver" © riva-Verlag, S.7: Sen. Heilmann aus der BZ vom 31.8.15, S.44: Logo "Asso" © Assoverlag, Foto: Julia Schönstädt, S.38: Cover "Knastdilemma" © C. Bertelsmann-Verlag): »Copyright © 2015 der lichtblick, JVA Tegel, flickr, alle Rechte vorbehalten«;

IMPRESSUM

Herausgeber

Redaktionsgemeinschaft der lichtblick (bestehend aus Insassen der JVA-Tegel)

Redaktion

Ralf Roßmanith, Andreas Hollmach, Mario Steiner, Norbert Kieper

Ehrenamtliche Redakteure

Dennis Stemmler

Verantwortlicher Redakteur

Ralf Roßmanith (V. i. S. d. P.)

Druck der lichtblick

ausgeführt durch die Fa. Kistmacher GmbH

Postanschrift:

der lichtblick

Seidelstraße 39

D-13507 Berlin

Telefon (030) 90 147 - 23 29

Telefax (030) 90 147 - 23 29

E-Mail gefangenenzeitung-lichtblick@jva-tegel.de

Internet www.lichtblick-zeitung.de

Spendenkonto

sbh-Sonderkonto: der lichtblick

IBAN: DE 67 1007 0848 0170 4667 00

BIC (Swift): DEUTDEDB110

Auflage 7.500 Exemplare

Allgemeines

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft der lichtblick vom 1. Juni 1976.

Eine Zensur findet nicht statt!

der lichtblick erscheint vier bis sechs Mal im Jahr. Der Bezug ist kostenfrei. Ein Abo – das jedoch nur für das laufende Jahr gilt – kann telefonisch, per E-Mail oder schriftlich formlos beantragt werden.

Der Bezug ist kostenlos!

Reproduktion des Inhalts (ganz oder teilweise) nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktion und gegen Zusendung eines Belegexemplares.

Für eingesandte Manuskripte, Briefe und Unterlagen jeglicher Art wird keine Haftung übernommen. Den Eingang von Briefen können wir nicht bestätigen. Bei eingesandten Manuskripten und Leserbriefen setzen wir das Einverständnis zum honorarfreien Abdruck und zur sinnwahren Kürzung voraus. Leserbriefe und Fremdbeiträge sind in keinem Fall Meinungsäußerungen der Redaktion.

Eigentumsvorbehalt: Diese Zeitung bleibt Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wurde. Bei Nichtaushändigung, wobei eine „Zur-Habe-Nahme“ keine Aushändigung darstellt, ist sie dem Absender unter Mitteilung des Grundes zurückzusenden.



Angebote in den Berliner JVA

Beratung, Begleitung, Hilfe Vertrauliche Beratungsgespräche ohne Beisein eines Vollzugsbeamten

- zu Übertragungswegen, Schutz- und Behandlungsmöglichkeiten
 - zum HIV- und Hepatitis C-Test
 - zum Leben mit HIV/AIDS und Hepatitis
- Für Betroffene bieten wir ebenfalls Beratung und Unterstützung zu:
- Sucht und Substitution
 - Vollzugslockerungen, Haftentlassungsvorbereitung u.ä.

Kontakt: per Vormelder, Post oder Telefon

- Tegel und Plötzensee: alle Teilstationen/Häuser
- Moabit: GBZ
- Lichtenberg: über Station
- Offener Vollzug: Einladung in die Beratungsstelle
- Heidering: derzeit nur telefonische oder schriftliche Beratung

Ihre Ansprechpartnerin ist: Daniela Staack
Berliner Aids-Hilfe e.V. - Kurfürstenstr. 130 - 10785 Berlin
030 / 88 66 40-41 und 88 66 40-0



KNACKIS ADRESSBUCH

Einige Telefonnummern lassen sich aus der Haftanstalt heraus nicht anrufen!

Abgeordnetenhaus von Berlin

Niederkirchner Str. 5 • 10117 Berlin ☎ 030/2325-0

Amnesty International

Zinnowitzer Str. 8 • 10115 Berlin ☎ 030/420248-0

Arbeitskreis kritischer Strafvollzug (AkS) e. V.

Postfach 1268 • 48002 Münster ☎ 0251/4902835

Ärztammer Berlin, Beauftragte für Menschenrechte

Friedrichstr. 16 • 10969 Berlin ☎ 030/40806-0

Ausländerbehörde

Friedrich-Krause-Ufer 24 • 13353 Berlin ☎ 030/90269-0

Ausländer- u. Migrationsbeauftragte des Senats

Potsdamer Str. 65 • 10785 Berlin ☎ 030/9017-2351

Datenschutz und Informationsfreiheit

An der Urania 4-10 • 10787 Berlin ☎ 030/13889-0

Bundesgerichtshof

Herrenstr. 45 A • 76133 Karlsruhe ☎ 0721/1590

Bundesgerichtshof

Karl-Heine-Str. 12 • 04229 Leipzig ☎ 0341/48737-0

Bundesministerium der Justiz

Mohrenstr. 37 • 10117 Berlin ☎ 030/18580-0

Bundesverfassungsgericht

Schloßbezirk 3 • 76131 Karlsruhe ☎ 0721/9101-0

Deutscher Bundestag – Petitionsausschuss

Platz der Republik 1 • 11011 Berlin ☎ 030/22735257

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte/Europarat

F - 67075 Strasbourg Cedex

Freiabonnements für Gefangene e. V.

Köpenicker Str. 175 • 10997 Berlin ☎ 030/6112189

Humanistische Union e. V. – Haus der Demokratie

Greifswalder Str. 4 • 10405 Berlin ☎ 030/20450256

Kammergericht

Elßholzstr. 30-33 • 10781 Berlin ☎ 030/9015-0

Komitee für Grundrechte und Demokratie e. V.

Aquinostraße 7-11 • 50670 Köln ☎ 0221/9726920

Landgericht Berlin, Strafvollstreckungskammer

Turmstr. 91 • 10559 Berlin ☎ 030/9014-0

Petitionsausschuss Abgeordnetenhaus

☎ 030/232514-70

Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Berlin

Littenstr. 9 • 10179 Berlin ☎ 030/306931-0

Schufa Holding AG

Kormoranweg 5 • 65201 Wiesbaden ☎ 0611/9278-0

Senatsverwaltung für Justiz sowie

Soziale Dienste der Justiz – Gerichts- und Bewährungshilfe

Salzburger Str. 21-25 • 10825 Berlin ☎ 030/9013-0

Staatsanwaltschaft Berlin, Strafvollstreckungsabteilungen

Alt-Moabit 100 • 10559 Berlin ☎ 030/9014-6800

Strafvollzugsarchiv – ab 01.01.2012 an der FH Dortmund

Emil-Figge-Str. 44 • 44227 Dortmund

ANSTALTSBEIRAT DER JVA TEGEL

Vorsitzender, Koordination, Kommunikation, Sicherungsverwahrung, SothA	Michael Beyé
TA II	Adelgunde Warnhoff
Med. Versorgung, GIV, TA VI	N.N.
Redaktion der Lichtblick	Dietrich Schildknecht
Türkische Inhaftierte	Ferit Çalişkan
Arabische Inhaftierte	Abdallah Dhayat
Betriebe, Küchenausschuß, TA V	Dr. Heike Traub
TA VI	Franziska Wagner
Einzelprojekte	Christina Müller

BERLINER VOLLZUGSBEIRAT

www.berliner-vollzugsbeirat.de

Dr. Olaf Heischel	Rechtsanwaltskammer Berlin
Dr. Hartwig Grubel	Stellvertr. Vorsitzender BVB
Dorothea Westphal	Geschäftsstelle BVB
Dr. Annette Linkhorst	Stellvertr., Vors. AB Jugendstrafanstalt
Werner Rakowski	Vors. AB Offener Vollzug Berlin
Evelyn Ascher	Vors. AB JVA für Frauen
Michael Beyé	Vors. AB JVA Tegel
Hartmut Kieburg	Vors. AB JVA Moabit
Dr. Joyce Henderson	Vors. AB JVA Plötensee
Sven Rasehorn	Vors. AB JVA Heidering
Monika Marcks	Landesschulamt
Dr. Florian Knauer	Humboldt-Universität
Heike Schwarz-Weineck	DBB
Mike Petrik	Unternehmervorb. Bln.-Brandenburg
Thuy Nonnemann	Abgesandte des Ausländerbeauftragten
Regina Schödl	Freie Träger
Axel Barckhausen	RBB
Elfriede Krutsch	Berliner Ärztekammer
Marcus Behrens	Landesstelle für Gleichbehandlung

ÖFFNUNGSZEITEN IN DER JVA-TEGEL

Sprechzentrum-Einlasszeiten

Mo. - Di. 13.15 Uhr bis 19.15 Uhr
Arbeiter ab 15.15 Uhr
Mi. - Fr. Sprechzentrum geschlossen

Sa. + So. 1. und 3. Woche im Monat geöffnet
09.30 Uhr bis 16.00 Uhr
☎ 90 147-1560

Haus 38 / Wäscheannahme-Öffnungszeiten

Mo. - Mi. 13.00 Uhr bis 14.45 Uhr
Fr. 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr
☎ 90 147-1534

Briefamt / Paketabgabezeiten

Mo. - Do. 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Fr. 08.00 Uhr bis 10.00 Uhr
☎ 90 147-1530

BANKVERBINDUNG FÜR ÜBERWEISUNGEN AN GEFANGENE DER JVA-TEGEL

Zahlstelle der JVA-Tegel

IBAN: DE 07 1001 0010 0011 5281 00

BIC: PBNKDEFF100

Immer die Buch-Nr. des Inhaftierten angeben!

EINLASSTERMINE FÜR ANWÄLTE

Einlasstermine

Mo. - Do. 08.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr. 08.00 Uhr – 14.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten muss eine Einlassgenehmigung beim Teilanstaltsleiter beantragt werden!

TELIO ☎ 01805 - 123403

Bankverbindung von Telio für die JVA Tegel

Kto.-Inh.: Telio • IBAN: DE 58 2005 0550 1280 3281 78

BIC: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck: siebenstellige Teliokontonummer (welche auf Eurem PIN-Brief oder Eurer Kontokartesteht)

AUSKUNFT ☎ 11 88 9

der lichtblick • Seidelstraße 39 • D-13507 Berlin
Entgelt bezahlt • A 48977

DEUTSCHE POST

Port payé
12103 Berlin
Allemagne

Das Erscheinen des lichtblicks ist auch von Spenden abhängig. Nur mit Ihrer Hilfe kann der lichtblick in dem gewohnten Umfang erscheinen – bitte spenden Sie! Wir sind auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Bereits mit 10,- Euro helfen Sie, die Kosten eines Jahresabonnements zu decken.

Spendenkonto:

der lichtblick
sbh-Sonderkonto: der lichtblick
IBAN: DE 67 1007 0848 0170 4667 00
BIC (Swift): DEUTDEDB110

Der lichtblick ist Deutschlands auflagenstärkste Gefangenenzeitung. Er ist unzensuriert und wird presserechtlich von den Gefangenen der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel verantwortet. Der lichtblick erscheint 4 bis 6-mal im Jahr – der Bezug ist kostenlos; Spenden machen dies möglich.

Der lichtblick gewährt Blicke über hohe Mauern und durch verriegelte Türen. Er versteht sich als Sprachrohr der Gefangenen: Er macht auf Missstände aufmerksam und kämpft für einen humanen, sozialstaatlichen und wissenschaftlichen Strafvollzug. Oft nimmt er eine vermittelnde Position zwischen dem Resozialisierungsanspruch der Gefangenen und dem Schutzbedürfnis der Bevölkerung ein; dass das Eine das Andere befördert und verstärkt, kann gar nicht oft und deutlich genug betont werden. Neben kriminal- und strafvollzugspolitischen Engagement initiiert der lichtblick „Berührungen“ zwischen drinnen und draußen und fungiert als Kontaktstelle. Nicht zuletzt ist der lichtblick die Lieblingszeitung vieler Insassen – und wird auch von Justiz, Politik und Wissenschaft gelesen.

